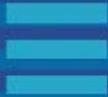




Europäische Kommission



Generaldirektion Unternehmen

# **ABSCHLUSSBERICHT DER SACHVERSTÄNDIGENGRUPPE „BILDUNGSMASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMERISCHE INITIATIVE“**

**Fortschritte bei der Förderung unternehmerischer Grundeinstellungen und  
Kompetenzen in der Primar- und Sekundarschulbildung**

## **Rechtlicher Hinweis**

Dieses Projekt wurde mit Fachleuten durchgeführt, die auf Unterrichtsinhalte zu unternehmerischer Initiative spezialisiert sind und von den nationalen Behörden im Rahmen des von der Generaldirektion Unternehmen der Europäischen Kommission koordinierten Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005) berufen worden waren.

Die Arbeiten wurden zwar nach den Leitlinien von Kommissionsvertretern ausgeführt, die in diesem Papier geäußerten Ansichten stellen jedoch nicht unbedingt die Position der Europäischen Kommission dar.

Die Wiedergabe ist mit Quellenangabe gestattet.

### **Weitere Auskünfte:**

#### **Europäische Kommission**

Generaldirektion Unternehmen

Referat B.1: Förderung des Unternehmergeistes (SC 27 3/4)

B-1040 Brüssel, Belgien

Fax: +32 2 29 66 278

E-Mail: [Entr-Business-Support@cec.eu.int](mailto:Entr-Business-Support@cec.eu.int), [Entr-entrepreneurship@cec.eu.int](mailto:Entr-entrepreneurship@cec.eu.int)

[http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/support\\_measures/index.htm](http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/support_measures/index.htm)

### **Informationen zu weiteren Projekten:**

Informationen zu weiteren Projekten, die von der Europäischen Kommission und den nationalen Behörden gemeinsam durchgeführt werden und die Themenkomplexe „Förderung der unternehmerischen Initiative“ und „Verbesserung der Maßnahmen zur Förderung der Unternehmen“ betreffen, sind im Internet unter folgender Adresse zu finden:

<http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/index.htm>

*Stand: Februar 2004*

# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>MITGLIEDER DER SACHVERSTÄNDIGENGRUPPE.....</b>   | <b>4</b>  |
| <b>Zusammenfassung.....</b>   | <b>6</b>  |
| <b>1. Einführung und Hintergrund .....</b>  | <b>11</b> |
| <b>2. Ziele und Methodik.....</b>   | <b>16</b> |
| <b>3. Übersicht aktueller Entwicklungen in bestimmten Schlüsselbereichen .....</b>  | <b>20</b> |
| 3.1. Landesweite Lehrpläne .....  | 20        |
| 3.2. Beginn derartiger Maßnahmen bereits auf der Primarstufe .....  | 23        |
| 3.3. Internationale Netzwerke und auf „Learning by Doing“ beruhende<br>Programme .....  | 26        |
| 3.4. Lehrerausbildung.....  | 30        |
| 3.5. Schaffung eines globalen Rahmens.....  | 32        |
| 3.6. Umsetzung politischer Bekenntnisse in konkrete Maßnahmen .....   | 33        |
| 3.7. Erhebung quantitativer Daten .....   | 39        |
| <b>4. Beispiele für globale Strategien oder politische Maßnahmen nationaler<br/>    (bzw. regionaler) Behörden in diesem Bereich.....</b> | <b>42</b> |
| <b>5. Indikatoren und mögliche Zielgrößen .....</b>   | <b>54</b> |
| <b>6. Gestaltung einer Politik zu Bildungsmaßnahmen für unternehmerische<br/>    Initiative - künftige Vorgehensweisen.....</b>           | <b>58</b> |
| 6.1. Aufbau eines sich selbst tragenden Prozesses: Instrumente auf europäischer<br>Ebene.....   | 59        |
| 6.2. Politische Verpflichtung und Zukunftsaussichten auf nationaler Ebene .....   | 63        |
| 6.3. Denkbare Vorgehensweisen für die Zukunft.....  | 65        |
| <b>7 Abschließende Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu künftigen<br/>    Maßnahmen in diesem Bereich.....</b>                          | <b>70</b> |
| <br><i>Anhang</i> - BILDUNGSSYSTEME IN EUROPA .....   |           |

## MITGLIEDER DER SACHVERSTÄNDIGENGRUPPE

| Land                 | Name   | Organisation   | E-Mail   |
|----------------------|--|--|--|
| <b>Österreich</b>    | Herr Hans Janik                              | Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  | <a href="mailto:Hans.Janik@bmwa.gv.at">Hans.Janik@bmwa.gv.at</a>                 |
|                      | Frau Hannelore Kempel                        | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur                             | <a href="mailto:Hannelore.Kempel@bmbwk.gv.at">Hannelore.Kempel@bmbwk.gv.at</a>   |
| <b>Belgien</b>       | Herr Charles Hittelet<br>Herr Frédéric Denil | Institut wallon de Formation en Alternance et des indépendants et des PME (IFAPME) | <a href="mailto:charles.hittelet@ifapme.be">charles.hittelet@ifapme.be</a>       |
| <b>Bulgarien</b>     | Frau Antoaneta Voikova                       | Ministerium für Bildung und Wissenschaft   | <a href="mailto:tvoikova@hotmail.com">tvoikova@hotmail.com</a>                   |
| <b>Tschech. Rep.</b> | Frau Viola Horská                            | Institut für pädagogische Forschung  | <a href="mailto:horska@vuppraha.cz">horska@vuppraha.cz</a>                       |
| <b>Dänemark</b>      | Herr Jan Hein Nielsen                        | Uphill ( <i>Prozessberater</i> )   | <a href="mailto:jan@uphill.dk">jan@uphill.dk</a>                                 |
| <b>Estland</b>       | Frau Epp Vodja                               | Junior Achievement Fund  | <a href="mailto:epp@ja.ee">epp@ja.ee</a>   |
| <b>Finnland</b>      | Herr Jussi Pihkala                           | Ministerium für Bildung  | <a href="mailto:jussi.pihkala@minedu.fi">jussi.pihkala@minedu.fi</a>             |
| <b>Frankreich</b>    | Dr. Alain Fayolle                            | INPG-ESISAR  | <a href="mailto:Alain.Fayolle@esisar.inpg.fr">Alain.Fayolle@esisar.inpg.fr</a>   |
| <b>Deutschland</b>   | Frau Marion Hüchtermann                      | Institut der deutschen Wirtschaft Köln   | <a href="mailto:huechtermann@iwkoeln.de">huechtermann@iwkoeln.de</a>             |
| <b>Griechenland</b>  | Dr. Joseph Hassid                            | Universität Piräus   | <a href="mailto:jhassid@unipi.gr">jhassid@unipi.gr</a>                           |
| <b>Ungarn</b>        | Herr Ivàn Jävorszky                          | Junior Achievement Magyarorszag  | <a href="mailto:Javorszky.Ivan@ejam.hu">Javorszky.Ivan@ejam.hu</a>               |
| <b>Island</b>        | Frau Halla Tomasdottir                       | Reykjavik University School of Business  | <a href="mailto:halla@ru.is">halla@ru.is</a>                                     |
| <b>Irland</b>        | Frau Anna Gethings                           | AG Services  | <a href="mailto:agethings@agservicesgroup.com">agethings@agservicesgroup.com</a> |
| <b>Italien</b>       | Dr. Franco Sensi                             | Ministero per le Attività Economiche e Produttive ( <i>Berater</i> )               | <a href="mailto:fsens@tin.it">fsens@tin.it</a>                                   |
| <b>Lettland</b>      | Frau Veronika Bikse                          | Universität von Lettland   | <a href="mailto:vbikse@lanet.lv">vbikse@lanet.lv</a>                             |

|                               |  |   |  |
|-------------------------------|--|---|--|
| <b>Litauen</b>                | Herr Eugenijus Savicius                | Lietuvos Junior Achievement   | <a href="mailto:jalith@lja.lt">jalith@lja.lt</a>                                     |
| <b>Luxemburg</b>              | Herr Gilbert Engel                     | Ministère de l'Education Nationale, de la Formation Professionnelle et du Sport             | <a href="mailto:engel@men.lu">engel@men.lu</a>                                       |
| <b>Niederlande</b>            | Herr Robin van IJperen                 | Wirtschaftsministerium  | <a href="mailto:R.vanijperen@minez.nl">R.vanijperen@minez.nl</a>                     |
| <b>Norwegen</b>               | Frau Elin M. Oftedal                   | Høgskolen i Bodø  | <a href="mailto:elin.m.oftedal@hibo.no">elin.m.oftedal@hibo.no</a>                   |
| <b>Polen</b>                  | Herr Marcin Kulikowski                 | Warsaw School of Economics  | <a href="mailto:mkulik@sgh.waw.pl">mkulik@sgh.waw.pl</a>                             |
| <b>Portugal</b>               | Dr. Jaime Prudente                     | IAPME-Direcção de Politicas para a Inovação Empresarial                                     | <a href="mailto:jaime.prudente@iapmei.pt">jaime.prudente@iapmei.pt</a>               |
| <b>Slowenien</b>              | Frau Vanja Hazl                        | Small Business Development Centre   | <a href="mailto:Vanja.Hazl@pcmg.si">Vanja.Hazl@pcmg.si</a>                           |
| <b>Spanien</b>                | Dr. Ignacio Fernandez Toca             | Subdireccion General de Formacion Profesional<br>Ministerio de Educacion, Cultura y Deporte | <a href="mailto:ignacio.fernandez@educ.mec.es">ignacio.fernandez@educ.mec.es</a>     |
| <b>Schweden</b>               | Herr John Wallon<br>Frau Annika Järemo | NUTEK, Swedish Business Development Agency  | <a href="mailto:annika.jaremo@nutek.se">annika.jaremo@nutek.se</a>                   |
| <b>Türkei</b>                 | Herr Mahmut Oguz Kiliç                 | Istanbul IMES KOSGEB Business Development Center  | <a href="mailto:okilinc@kosgeb.gov.tr">okilinc@kosgeb.gov.tr</a>                     |
| <b>Vereinigtes Königreich</b> | Herr Alastair Mathews                  | Department of Trade and Industry - DTI ( <i>Berater</i> )                                   | <a href="mailto:Alastair.Mathews@dti.gsi.gov.uk">Alastair.Mathews@dti.gsi.gov.uk</a> |
| <b>Europäische Kommission</b> | Herr Simone Baldassarri                | Generaldirektion Unternehmen  | <a href="mailto:simone.baldassarri@cec.eu.int">simone.baldassarri@cec.eu.int</a>     |

## Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beruht auf den Schlussfolgerungen des beim „**BEST-Verfahren**“ angesiedelten Projekts über **Unterrichts- und Ausbildungsinhalte zu unternehmerischer Initiative**<sup>1</sup>, das im Rahmen des Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005) im Juni 2001 gestartet wurde.

Europa muss unternehmerisches Streben effektiver fördern. Es braucht mehr neue Unternehmen, die gewillt sind, kreative oder innovative Wagnisse einzugehen, und mehr Unternehmensgründer. Es ist allgemein anerkannt, dass **Bildungsmaßnahmen** in erheblichem Umfang zur Entstehung einer stärker unternehmerisch ausgerichteten Kultur beitragen können, wenn damit bereits bei jungen Menschen und in der Schule begonnen wird. Die Förderung unternehmerischen Denken und Handelns bietet auch jenseits ihrer Anwendung auf junge Unternehmen Vorteile für die Gesellschaft. Im weiteren Sinn ist unternehmerische Initiative jedoch als generelle Grundhaltung zu betrachten, die bei jeder Art von Erwerbstätigkeit und ganz allgemein im Leben nutzbringend angewandt werden kann. Daher erstrecken sich die Bildungsziele auch darauf, bei jungen Menschen diejenigen **persönlichen Qualitäten** zu pflegen, welche die Grundlagen unternehmerischen Denkens und Handelns bilden, beispielsweise Kreativität, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, die Fähigkeit zum Umgang mit Risiken sowie Eigenständigkeit. Diese Art von Grundeinstellung kann bereits im Grundschulunterricht gefördert werden. Die Bedeutung der Förderung einer unternehmerischen Mentalität bei jungen Menschen wird auch bei dem **Aktionsplan „Unternehmerische Initiative“** hervorgehoben, der unlängst von der Kommission beschlossen wurde<sup>2</sup>.

Auf der Basis der Hauptfeststellungen des vorigen BEST-Projekts besteht das Ziel des vorliegenden Berichts darin, **nationale oder regionale Politikkonzepte und Strategien** zu ermitteln, die konkrete Fortschritte bei der Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich des unternehmerischen Denkens und Handelns **im Primar- und Sekundarschulbereich** ermöglichen, sowie Instrumente vorzuschlagen, mit denen diese Fortschritte überwacht werden können.

Die durchgeführte Analyse hat sich insbesondere mit **Schlüsselfragen** befasst, wozu beispielsweise Folgendes gehört:

- *landesweite Lehrpläne,*
- *der Beginn derartiger Maßnahmen bereits auf der Primarstufe,*
- *die Rolle, die internationale Netzwerke und NRO (Nichtregierungsorganisationen) bei der Förderung von Programmen auf der Basis von „Learning by Doing“ spielen,*
- *Angebote im Rahmen der Lehrerbildung,*
- *Schaffung eines globalen Rahmens und Umsetzung von Bekenntnissen in konkrete Maßnahmen,*
- *konkrete Beispiele für eine nationale bzw. regionale Strategie,*
- *Erhebung quantitativer Daten,*
- *Indikatoren und mögliche nationale Zielgrößen,*

---

<sup>1</sup> Abschlussbericht der Sachverständigengruppe (November 2002)

[http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/support\\_measures/training\\_education/index.htm](http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/support_measures/training_education/index.htm)

<sup>2</sup> Aktionsplan: *Europäische Agenda für unternehmerische Initiative*, Europäische Kommission, KOM (2004) 70 endg., 11.02.2004.

- *Festlegung eines dauerhaften Mechanismus zur Überwachung der Fortschritte.*

Aus der Untersuchung hat sich ergeben, dass **eine Vielzahl unterschiedlicher Möglichkeiten vorhanden ist, wie in dieser Richtung Fortschritte erzielt werden können.** Wie diese Frage von nationalen und lokalen Behörden angegangen wird, ergibt sich aus den konkreten **Verweisen** in diesem Bericht.

Unternehmerisches Denken und Handeln ist heute als Grundkompetenz anerkannt und könnte daher je nach den strukturellen Gegebenheiten des Bildungssystems ausdrücklich in landesweite Lehrpläne aufgenommen werden. Aus den meisten Ländern wird gemeldet, dass die landesweiten Lehrpläne **weit gefasste Ziele** aufweisen und daher – zumindest theoretisch – die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung unternehmerischen Denken und Handelns an Schulen ermöglichen. Allerdings ist Unterricht in unternehmerischem Denken zwar möglich, wird im Regelfall jedoch **weder vorgeschrieben noch gefördert.** Diesbezüglich ist eine unlängst von mehreren Verwaltungen ergriffene Maßnahme daher umso höher zu bewerten, in deren Rahmen der **landesweite Lehrplan geändert wird,** um unternehmerisches Denken entweder als Unterrichtsfach oder als lehrplanübergreifendes Thema zu berücksichtigen, auch wenn bei dieser Maßnahme nur in wenigen Fällen sämtliche Bildungsebenen (von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II einschließlich der Berufsschulbildung) kohärent einbezogen wurden.

Doch selbst die Berücksichtigung von Unterricht in unternehmerischem Denken im Lehrplan ist keine Lösung, wenn hierzu keine Begleitmaßnahmen getroffen werden. **Ebenfalls notwendig sind Anreiz- und Unterstützungsmaßnahmen, da die Schulen und Lehrer über ein hohes Maß an Autonomie verfügen.** Es ist wichtig, die Schulleiter und Lehrkräfte davon zu überzeugen, dass diese Maßnahmen in Angriff genommen werden müssen und das schulische Umfeld für Bildungsmaßnahmen im Bereich unternehmerischer Initiative besonders geeignet ist. Diesbezüglich sind umfassende Maßnahmen zur aktiven Förderung bisher **nur begrenzt** umgesetzt worden.

Von nationalen oder örtlichen Behörden ergriffene **Unterstützungsmaßnahmen,** mit denen die Schulen dazu gebracht werden sollen, sich an Initiativen in Bezug auf unternehmerisches Denken zu beteiligen, können in der Form erfolgen, dass Pilotprojekte finanziert, Kontakte zwischen Schulen und Wirtschaft gefördert, Unterrichtsmaterialien bereitgestellt, diesbezügliche Netzwerke und NRO unterstützt, Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt oder bewährte Verfahren bekannt gemacht werden. Besondere Aufmerksamkeit muss dabei den Lehrkräften und dem Angebot konkreter Fortbildungsmaßnahmen zuteil werden.

In der Tat besteht ein Hauptproblem in der **unzureichenden Bereitstellung von Ausbildungsinhalten für Lehrer** zu der Frage, wie das Konzept des unternehmerischen Denkens in den Unterricht einbezogen werden soll. Darüber hinaus fehlt es an systematischen Plänen zur Inangriffnahme der vorhandenen Lücken. Diese Risiken stellen ein Haupthindernis für die kurzfristig verstärkte Anwendung diesbezüglicher Programme dar.

Der **Austausch und die Bekanntmachung bewährter Verfahren** können ein wirkungsvolles Instrument darstellen, das allerdings nicht weit verbreitet ist; diese Maßnahmen sind somit auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene zu verstärken. Die Bekanntmachung bewährter Verfahren kann eine realistische Möglichkeit zur Erzielung von Fortschritten darstellen, da hierdurch Bildungseinrichtungen und

Lehrkräfte sensibilisiert und motiviert werden. Insbesondere wird der Gedanke des unternehmerischen Handelns zwar bei der Anwendung auf den Sekundarstufenunterricht in gewissem Umfang (zumindest theoretisch) akzeptiert, dies gilt jedoch noch nicht für den **Primarstufenunterricht**. Daher sind hier Sensibilisierungsinitiativen erforderlich, bei denen zu erklären ist, warum die Förderung einer unternehmerischen Grundhaltung auch auf dieser Bildungsstufe wichtig sein kann und was in der Praxis hierzu gehört (z. B. Entwicklung bestimmter persönlicher Qualitäten), wobei auch **konkrete Beispiele** gegeben werden müssen.

Von einigen **internationalen Netzwerken und NRO** werden europaweit Bildungsmaßnahmen zur unternehmerischen Initiative bereits bekannt gemacht, und zwar anhand von Partnerschaften mit der Wirtschaft und mit einem gewissen Grad an Unterstützung durch den öffentlichen Sektor. In einer Reihe von Ländern haben **externe Organisationen** bei der Förderung von Lehrangeboten im Bereich unternehmerischer Initiative in den Bildungssystemen **die Führungsrolle übernommen**. Daher sollten zusätzlich zu den direkten Maßnahmen, die von den betreffenden Behörden zu ergreifen sind, auch die Initiativen dieser Organisationen in Anspruch genommen werden. Beispielsweise sollten vorhandene internationale Programme auf der Basis von **Schülerunternehmen** oder **Übungsfirmen** von den Bildungsbehörden anerkannt und unterstützt (wie dies in einigen Ländern bereits der Fall ist) sowie in die Lehrpläne besser eingebettet werden, da damit vielfach erprobte Methodiken, die an die örtlichen Verhältnisse angepasst werden können, bereitgestellt werden. Diese Netzwerke und Programme, die sich auch als gute Möglichkeit erwiesen haben, private Partner und Förderer zu mobilisieren, stellen ein Potenzial dar, das von den Bildungssystemen **nicht voll ausgeschöpft** wird. In allgemeinerer Hinsicht wird im vorliegenden Bericht auch die wichtige **Rolle des Privatsektors** anerkannt. Es werden weitere und innovative Möglichkeiten zur Förderung von Partnerschaften zwischen Staat und Wirtschaft auszuarbeiten und damit erzielte Erfolge bekannt zu machen sein. Ebenso ist direkte Einbeziehung von Unternehmen und Unternehmensgründern in schulische Aktivitäten und Programme auf örtlicher Ebene zu fördern.

Eine interessante neue Entwicklung auf nationaler Ebene ist, dass **reguläre Kontakte innerhalb der Verwaltung geschaffen werden**, insbesondere zwischen dem Wirtschafts- bzw. Industrieministerium, dem Bildungsministerium und anderen Ministerien oder sonstigen staatlichen Stellen. In einigen Fällen hat dies auch zur Entstehung dienststellenübergreifender Arbeitsgruppen geführt, die sich mit der Förderung von Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln befassen. Dies kann im Hinblick auf die Beschließung einer globalen Strategie als eine der Voraussetzungen gesehen werden, da Bildungsmaßnahmen im Bereich unternehmerischer Initiative als Querschnittsfrage zu betrachten sind.

In manchen Fällen – häufig als Folgemaßnahme nach diesem ersten Schritt – wurde von zentralstaatlichen Stellen ein **Aktionsplan** zu Bildungsmaßnahmen im Bereich des unternehmerischen Denken und Handelns (gelegentlich als Bestandteil einer breiteren Strategie zu unternehmerischer Initiative) festgelegt. Die Beschließung einer koordinierten Strategie ist in diesem Bereich von entscheidender Bedeutung, da in derartige Bildungsmaßnahmen nicht nur unterschiedliche Bereiche der öffentlichen Verwaltung einzubeziehen sind, sondern auch eine Reihe sonstiger Akteure. Es gibt einige Beispiele für dieses Vorgehen, die für andere Länder bekannt gemacht werden könnten, soweit dieser Prozess noch nicht begonnen hat oder erst ganz am Anfang steht. In der Tat scheint diese Art **institutioneller Kooperation** in den meisten Ländern entweder noch zu **fehlen** oder **noch nicht gründlich entwickelt** zu sein.

**Regionale und kommunale Stellen** sind ebenfalls aufgefordert, bei der Förderung von Bildungsmaßnahmen für unternehmerisches Denken und Handeln auf der Ebene der örtlichen Gemeinschaft eine wesentliche Rolle zu spielen, indem eine Strategie entwickelt wird, die sich an Schulen, die örtliche Wirtschaft und alle interessierten Organisationen richtet, wozu auch die Anpassung der Lehrpläne gehört (soweit dies für regionale/kommunale Stellen in Frage kommt), sowie die Entwicklung von Programmen unterstützt wird.

Der Bericht beleuchtet auch einige **vielversprechende Zeichen für die Entwicklung koordinierter und globaler Maßnahmen**. Allerdings befinden sich diese – von nationalen oder regionalen Behörden eingeleiteten – Initiativen noch in der Anfangsphase, weshalb deren Endergebnisse oder Folgen derzeit nicht abzusehen sind. Auch wenn aus einer ganzen Reihe von Ländern Pläne gemeldet werden, neue Maßnahmen einzuführen, scheinen die laufenden und geplanten neuen Initiativen derzeit in europäischem Maßstab **insgesamt nicht auszureichen, um Unterrichtsinhalte zu unternehmerischem Denken im Schulsystem allgemein zu verbreiten** und den Schülern generell verfügbar zu machen.

Insbesondere zeigt die Erhebung, dass kurzfristig **nicht mit wesentlichen Änderungen** – zumindest nicht auf Veranlassung der zentralstaatlichen Politik – in Bezug auf folgende Schlüsselaspekte zu rechnen ist: Maßnahmen auf der **Primarstufe**, Angebot spezieller **Ausbildungsmaßnahmen für Lehrer** und Erfassung **quantitativer Daten**.

Die Erhebung **qualitativer und quantitativer Informationen** (z. B. zur Anzahl der in diese Aktivitäten einbezogenen Schulen und der teilnehmenden Schüler) kann deswegen von Bedeutung sein, weil damit ein dauerhafter Rahmen für die Überwachung der erzielten Fortschritte errichtet und abgeschätzt werden kann, ob einige sorgfältig definierte und messbare Ziele erreicht worden sind. Fehlen umfassende Informationen, würden der Abschätzung qualitative Indikatoren zugrunde gelegt, wie auch quantitative Indikatoren, die sich auf eine begrenzte Zahl bekannter Programme beziehen. Die Festlegung einiger **nationaler Zielgrößen** – die auf freiwilliger Basis und in europäischem Rahmen erreicht werden sollen – wäre hilfreich, um Fortschritte zu erzielen.

Der vorliegende Bericht belegt, dass eine Vielzahl von **Fallbeispielen bewährter Verfahren, Beispiele politischer Maßnahmen** zur Förderung von Unterrichtsinhalten in unternehmerischem Denken und **vielversprechende Initiativen** in dieser Richtung **europaweit zu finden sind**, und zwar in allen Gebieten und in unterschiedlichen Ländern. Die größte Schwierigkeit besteht darin, diese positiven Beispiele bekannt zu machen. Die nationalen und örtlichen Behörden, die Bildungseinrichtungen und alle übrigen Organisationen und sonstigen betroffenen Akteure können aus **bewährten Verfahren** ihre Lehren ziehen oder sich davon inspirieren lassen.

**Auch wenn die notwendigen Maßnahmen größtenteils auf nationaler, regionaler oder auch lokaler Ebene zu treffen sein werden, kann die Europäische Kommission für die nationale Politik wertvolle Unterstützung leisten**, d. h. im Rahmen ihrer Koordinierungsrolle und unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Insbesondere ist die Kommission aufgerufen, einen europäischen Bezugsrahmen für all diese Initiativen festzulegen, die Maßnahmen zu koordinieren, mögliche Strategien und gemeinsam zu erreichende Ziele vorzuschlagen sowie den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu erleichtern. Darüber hinaus kann sie einen institutionellen Rahmen für die Überwachung der Fortschritte bieten.

Hierzu werden einige auf europäischer Ebene denkbare **Instrumente** hervorgehoben (z. B. der Prozess „Bildung und Ausbildung 2010“ und die Europäische Charta für Kleinunternehmen) sowie ein Paket integrierter Maßnahmen vorgeschlagen, bei dem unterschiedliche Akteure einbezogen sind, wodurch die **Erzielung von Fortschritten** in diesem Bereich sowie die **Überwachung** dieser Fortschritte ermöglicht würden (*Abschnitte 6 und 7*).

Schließlich enthält der Bericht 21 **Empfehlungen** (*Abschnitt 7*), die sich an unterschiedliche Ebenen und Akteure richten, und zwar nationale, regionale und kommunale Behörden, Bildungseinrichtungen, die Wirtschaft und NRO sowie die Europäische Kommission. Damit soll ein Weg vorgeschlagen werden, um bei der Förderung des Unternehmergeistes durch Bildungsmaßnahmen voranzukommen, insbesondere auf der Primar- und der Sekundarstufe, und zwar speziell durch eine entsprechende Politik und Unterstützung seitens staatlicher Stellen, jedoch mit aktiver Beteiligung aller interessierten Seiten.

Vorgeschlagen wird unter anderem Folgendes:

- Verbesserung der **Kooperation** zwischen unterschiedlichen Stellen der öffentlichen Verwaltung, die in diesem Bereich eine Rolle zu spielen haben (z. B. Wirtschafts- und Bildungsministerien),
- Beschließung einer Reihe von **Unterstützungsmaßnahmen** für Schulen und Lehrer, womit konkret die Anwendung von Programmen gefördert werden soll,
- Unterstützung der Aktivitäten bestehender Netzwerke und NRO, die auf praktischen Erfahrungen beruhende Programme fördern, z. B. Schülerunternehmen oder virtuelle Firmen,
- Stärkere Beteiligung von **Wirtschaftsverbänden** und Handelskammern in die politische Gestaltung und in Aktivitäten in Bezug auf unternehmerische Initiative und Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Selbständigkeit, sowie Einbeziehung von Unternehmen/Unternehmensgründern in konkrete Programme,
- Schaffung einer interministeriellen Funktion oder Struktur auf nationaler Ebene, die der **Sammlung von Informationen** zu laufenden Aktivitäten Impulse gibt und diese koordiniert,
- Verstärkung von Initiativen für die **Bekanntmachung bewährter Verfahren** auf nationaler und europäischer Ebene,
- Festlegung von Mechanismen zur Umsetzung von einigen der vorgeschlagenen **Indikatoren**, um die Beurteilung von Fortschritten und letztlich die Festlegung qualitativer und quantitativer **Zielgrößen** zu ermöglichen.
- Festlegung eines dauerhaften **Rahmens zur Überwachung der Fortschritte** anhand bestehender Instrumente auf europäischer Ebene.

## 1. Einführung und Hintergrund

### *Einführung*

Europa muss unternehmerisches Streben effektiver fördern. Es braucht mehr neue Unternehmen, die gewillt sind, kreative oder innovative Wagnisse einzugehen, und mehr Unternehmensgründer.

Damit die im Bereich der unternehmerischen Initiative erforderlichen Maßnahmen vorankommen, hat die Kommission das **Grünbuch „Unternehmergeist in Europa“**<sup>3</sup> veröffentlicht, um möglichst viele Betroffene in die Festlegung der künftigen politischen Agenda einzubeziehen. Auf der Basis umfangreicher Forschungsdaten, Analysen, Erhebungen und politischer Erfahrungen wurden in dem Grünbuch Fragen zu zwei grundsätzlichen Problemen für Europa aufgeworfen: *„Wie können wir das Ziel von mehr Unternehmern erreichen?“* und *„Wie können mehr wachstumsstarke Unternehmen entstehen?“*. Aus den eingegangenen Antworten ergibt sich, dass Bildungsmaßnahmen als bedeutendes Mittel angesehen werden, um eine stärker unternehmerisch ausgerichtete Mentalität bei jungen Menschen zu schaffen. Als Folgemaßnahme zu dem Grünbuch und auf der Basis der öffentlichen Konsultation wurde von der Kommission ein **Aktionsplan „Unternehmerische Initiative“**<sup>4</sup> verabschiedet.

Die Förderung des **Unternehmergeistes** bei jungen Menschen ist – zumindest längerfristig – eine Voraussetzung für die Erzielung von Fortschritten bei Beschäftigung, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Die **Bildung** kann dabei zu einer stärker unternehmerisch ausgerichteten Kultur beitragen.

Die Förderung unternehmerischen Denken und Handelns bietet auch jenseits ihrer Anwendung auf junge Unternehmen Vorteile für die Gesellschaft. So ist unternehmerische Initiative im weiteren Sinn als **generelle Grundhaltung** zu betrachten, die bei jeder Art von Erwerbstätigkeit und im täglichen Leben nutzbringend angewandt werden kann. Jeder kann irgendwann in die Situation kommen, dass er sich selbständig machen oder unternehmerisches Verhalten an den Tag legen muss. Die Bildungsziele erstrecken sich somit auch auf das Hegen und Pflegen persönlicher Qualitäten, welche die Grundlagen unternehmerischen Denkens und Handelns bilden, beispielsweise Kreativität, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein, die Fähigkeit zum Umgang mit Risiken sowie Eigenständigkeit. Diese Art von Grundeinstellung kann bereits im Grundschulunterricht gefördert werden und umfasst eine aktive Lernmethodik, statt lediglich Wissen einfach zu absorbieren. Bildung hat immer auch eine langfristige Perspektive. Die Primar- und Sekundarstufenschüler von heute werden die aktiven Bürger – und einige von ihnen auch die Unternehmensgründer – von morgen sein. Als neuer Ansatz für den Unterricht und als Basiskompetenz<sup>5</sup> sollte unternehmerisches

---

<sup>3</sup> Grünbuch „Unternehmergeist in Europa“, Europäische Kommission, KOM (2003) 27 endg., 21.01.2003.

<sup>4</sup> Aktionsplan: *Europäische Agenda für unternehmerische Initiative*, Europäische Kommission, KOM (2004) 70 endg., 11.02.2004.

<sup>5</sup> Der Europäische Rat von Lissabon hat fünf Bereiche „neuer Basisfertigkeiten“ für die wissensbasierte Wirtschaft benannt, von denen einer die unternehmerische Initiative bildete. Im März 2001 hat der Europäische Rat von Stockholm 13 *konkrete künftige Ziele für Bildungs- und Ausbildungssysteme*

Denken schon sehr frühzeitig in das Bildungssystem eingeführt werden. In der Tat kann man unternehmerisches Denken – auch je nach Bildungsstufe – als lehrplanübergreifenden Querschnittsaspekt oder als Lehrmethodik betrachten, abgesehen davon, dass es als eigenständiges Fach behandelt wird.

Heute gibt es in nahezu allen europäischen Ländern – wenn auch in unterschiedlichem Maße – auf Regierungs-/Ministeriumsebene ein **politisches Bekenntnis** zur Förderung eines Unterrichts in unternehmerischem Denken und Handeln. Allerdings hat dieses Bekenntnis noch nicht dazu geführt, dass dieser Unterricht ein gängiges Merkmal unserer Bildungssysteme oder ein weit verbreitetes Fach darstellt. Da es sich somit um einen relativ neuen Politikbereich in Europa handelt, ist es in dieser Phase von entscheidender Bedeutung, dass Informationen ausgetauscht werden und Lehren aus den Erfahrungen anderer gezogen werden. Wie auf den folgenden Seiten ausgeführt wird, will die **Europäische Kommission** zu diesem Prozess einen wichtigen Beitrag leisten und **Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative auf allen Ebenen weiterhin fördern**.

### *Hintergrund der vorliegenden Arbeit*

Die vorliegende Arbeit beruht auf den Schlussfolgerungen des beim „**BEST-Verfahren**“ angesiedelten Projekts über **Unterrichts- und Ausbildungsinhalte zu unternehmerischer Initiative**, das im Rahmen des Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative (2001-2005) im Juni 2001 gestartet wurde.

Das **BEST-Verfahren** wurde (auf ein Mandat des Rats von Lissabon hin) deswegen eingerichtet, damit der Austausch vorbildlicher Verfahren gefördert und darüber hinaus Synergien zwischen bestehenden Prozessen nutzbar gemacht werden können, die in diese Richtung gehen. Gemeinsames Merkmal aller Projekte, die nach dem BEST-Verfahren durchgeführt werden, ist die Analyse von Problemfeldern, die von Interesse für die Kommission und nationale Behörden sind, um bessere Erkenntnisse zur Natur dieser Problemfelder und zu den diesbezüglichen Bemühungen zu gewinnen und vorbildliche Verfahren zu ermitteln.

Letztlich wird mit dem gesamten Prozess bezweckt, einen Politik-Wandel in den Mitgliedstaaten und in den anderen teilnehmenden Ländern zu fördern, wobei eines der wesentlichen Merkmale dieser Methodik darin besteht, dass die Projekte von der Kommission und den betroffenen nationalen Behörden gemeinsam durchgeführt werden.

Ziel des „BEST-Verfahrens“-Projekts zu Unterrichts- und Ausbildungsinhalten für unternehmerische Initiative war es, überall in Europa Maßnahmen zu ermitteln, mit denen auf allen Ebenen des staatlichen Bildungswesens von der Grundschule bis zur Universität die Vermittlung von Kenntnissen für mehr unternehmerische Initiative gefördert werden soll. Gesamtziel war dabei, zu einem besseren Verständnis von Art und Umfang vorhandener Maßnahmen und Programme zu gelangen.

---

gebilligt. In diesem Zusammenhang enthält das strategische Ziel „Öffnung der Bildungs- und Ausbildungssysteme für die weitere Welt“ auch ein Ziel „Entwicklung des Unternehmergeistes“.

Hierzu wurde eine **Arbeitsgruppe** eingerichtet, die aus **nationalen Sachverständigen** für diesen Bereich besteht, welche von den Regierungen **aller EU-Mitgliedstaaten** und **Norwegens** offiziell berufen wurden. Die Ziele dieser Gruppe bestanden darin, die notwendige Fachkenntnis zu konzentrieren, Informationen und Daten zu Maßnahmen und Programmen im Bereich der beruflichen Selbständigkeit bereitzustellen und schließlich für eine Kooperation und aktive Mitarbeit an diesem Projekt der nationalen Behörden der teilnehmenden Länder zu sorgen.

Eine der Aufgaben der Sachverständigengruppe war es, sich auf eine gemeinsame **Definition von „Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln“** zu einigen. Dabei wurde allgemein anerkannt, dass diese Definition zwei unterschiedliche Elemente einzuschließen habe:

- den weiter gefassten Begriff von **Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Einstellungen und Fertigkeiten**, was sich auf die Entwicklung bestimmter persönlicher Qualitäten erstreckt und die Gründung neuer Unternehmen nicht unmittelbar zum Schwerpunkt hat, sowie
- den spezielleren Begriff von **Schulungen zum Vorgehen bei der Gründung eines Unternehmens**.

Daher erstrecken sich gemäß der vereinbarten Definition<sup>6</sup> **die Ziele eines Unterrichts in unternehmerischer Initiative** – jeweils unter Anpassung an die unterschiedlichen Bildungsstufen – somit auf Folgendes:

- Förderung der Entwicklung **persönlicher Qualitäten**, die für Unternehmer von Bedeutung sind, beispielsweise Kreativität, Risikobereitschaft und Verantwortungsbewusstsein;
- **Frühzeitige Bekanntmachung** mit dem Wirtschaftsleben und Erwerb eines gewissen Verständnisses für die Rolle des Unternehmers in der Gesellschaft,
- **Sensibilisierung** von Schülern **für die Selbständigkeit** als beruflicher Möglichkeit (wobei die Botschaft ist, dass man nicht nur Arbeitnehmer werden kann, sondern auch Unternehmer),
- Durchführung von Aktivitäten auf der Basis von „**Learning by Doing**“ – beispielsweise anhand von Kleinstunternehmen oder virtuellen Firmen, die von Schülern geführt werden,
- Angebot **spezieller Kurse** zum Thema, wie man ein Unternehmen gründet (insbesondere in Berufs- oder Fachschulen und auf Universitätsebene).

Bildungsmaßnahmen für **unternehmerische Initiative** sind nicht zu verwechseln mit **allgemeinen Wirtschaftsstudien**. In der Tat bezweckt Unterricht in unternehmerischem Denken entweder die frühzeitige Stimulierung derjenigen persönlichen Fertigkeiten, welche die Grundlage unternehmerischen Verhaltens bilden, oder die Ermutigung zur Selbständigkeit als Möglichkeit der beruflichen Existenz. Zwar mag es bestimmte Bereiche geben, in denen die beiden Konzepte sich teilweise überlappen – wie dies beispielsweise der Fall ist, wenn Grundschulern

---

<sup>6</sup> Die vollständige Definition, auf die sich die Sachverständigen geeinigt haben, sind im Bericht der Sachverständigengruppe vom November 2002 im Internet unter folgender Adresse zu finden:  
[http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/support\\_measures/training\\_education/index.htm](http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/support_measures/training_education/index.htm).

einige Grundkenntnisse über die Funktionsabläufe in der Wirtschaft und die Rolle von Unternehmern vermittelt werden, oder bei Managementkursen in der Hochschulbildung –, unternehmerisches Denken ist jedoch als innovatives und lehrplanübergreifendes Konzept, als Lehrmethodik oder als eigenständiges Fach zu betrachten, was im Übrigen auch von der Bildungsstufe abhängt.

Im **November 2002** wurde ein **Bericht der Sachverständigengruppe** angenommen, in dem eine Reihe von Empfehlungen zur weiteren Entwicklung vorgeschlagen werden.

Die im Rahmen des „BEST-Verfahrens“-Projekts zu Unterrichts- und Ausbildungsinhalten für unternehmerischer Initiative entwickelte Analyse<sup>7</sup> enthielt folgende Schlussfolgerung:

„Zwar wird derzeit eine Vielzahl von Unterrichtsangeboten auf allen Bildungsebenen entwickelt, großenteils sind diese jedoch weder in den Lehrplan einbezogen noch Bestandteil eines kohärenten Rahmens. Die Initiativen werden oft in isolierter Weise von einzelnen Einrichtungen, Partnerschaften oder örtlichen Behörden ergriffen. Als Motor wirken häufig externe Akteure und nicht das Bildungssystem. Berufliche Selbständigkeit dürfte eher als eigenes Fach gelehrt werden oder gilt als außerhalb des Lehrplans liegender Lehrstoff.“

„Infolgedessen **hat die überwiegende Mehrheit der Schüler und Studenten noch keine Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen für berufliche Selbständigkeit.**“

Eine **Folgemaßnahme** zu dem „BEST-Verfahrens“-Projekt wurde unmittelbar nach Veröffentlichung des Berichts ins Leben gerufen. Die Ergebnisse dieser Maßnahme werden in vorliegendem Dokument dargelegt.

In dem **November-Bericht** wurde eine Reihe von Hauptbereichen für weitere Maßnahmen benannt. Insbesondere wurden die folgenden breiten Empfehlungen der Sachverständigengruppe als Bezugsrahmen für die Entwicklung politischer Initiativen in diesem Bereich genannt, womit auch der allgemeine Rahmen für die Realisierung dieses zweiten Teils der Maßnahme festgelegt wurde, d. h. für die in diesem Dokument entwickelte Analyse.

- *Gegebenfalls sollte die Bedeutung des Unterrichts in unternehmerischem Denken und Handeln im **nationalen Lehrplan** anerkannt werden, damit für die einzelnen Programme eine Rechtsgrundlage und Begründung vorhanden ist und diese innerhalb eines angemessenen Rahmens entwickelt werden können. Dies wird erheblich zu einer stärkeren Motivation von Schulen und Lehrern zur Durchführung derartiger Initiativen beitragen.*
- *Auf der Bildungsebene der **Primarstufe** – unter Zugrundelegung eines weit gefassten Ansatzes für unternehmerisches Denken und Handeln (vgl. die vereinbarte Definition des Unterrichts in unternehmerischem Denken und Handeln) – müssen weitere Initiativen und Programme ausgearbeitet und in den Schulen allgemein angeboten werden.*
- ***Internationale Kompetenzen und Programme** im Bereich der Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative (...) sollten stärker bekannt*

---

<sup>7</sup> Abschlussbericht der Sachverständigengruppe (November 2002).

*gemacht werden, da sie eine ausgezeichnete Grundlage für neue Initiativen darstellen können, die auf nationaler oder örtlicher Ebene bzw. durch einzelne Bildungseinrichtungen durchgeführt werden.*

- *Programme auf der Basis von **Learning by Doing**, darunter auch die Gründung von **Kleinstunternehmen** durch Schüler, sollten weiter gefördert und **auf allen Bildungsebenen** allgemein verfügbar sein.*
- *Das Angebot spezieller **Ausbildungsinhalte für Lehrer** muss stark ausgeweitet werden, da dessen derzeitige Unzulänglichkeit eines der Haupthindernisse für die Umsetzung von Programmen und Initiativen zur beruflichen Selbständigkeit darstellt. Werden Lehrkräfte nicht in ausreichendem Maß ausgebildet, motiviert und laufend unterstützt, lassen sich in diesem Bereich keine großen Fortschritte erzielen.*
- *Auf nationaler (bzw. regionaler) Ebene muss ein **Rahmen** für Bildungsmaßnahmen zu unternehmerischem Denken vorhanden sein, damit spezielle Initiativen entwickelt werden können, die für eine langfristige Perspektive, für Nachhaltigkeit und letztlich für eine echte Wirkung sorgen. Vorhandene Maßnahmen sollten in eine umfassende Strategie zur Förderung unternehmerischer Initiative integriert werden. Die allgemeine Verfügbarkeit diesbezüglicher Programme und Kurse für Schüler und Studenten auf allen Bildungsebenen sollte unabhängig von den Inhalten ihres Lernstoffs gewährleistet werden.*
- *Zwar sollten bewährte Verfahren auf freiwilliger Basis übernommen werden, das **politische Bekenntnis muss jedoch auch in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden**. Dies kann bedeuten, dass Änderungen an den nationalen Lehrpläne im Falle zentralisierter Systeme vorgenommen bzw. Unterstützung und Anreize dort bereitgestellt werden müssen, wo die Schulen ihre Programme selbst festlegen können. Als **Unterstützungsmaßnahmen**, mit denen die Schulen zu Unterrichtsangeboten im Bereich der unternehmerischen Initiative ermutigt werden sollen, kommen u. a. die Verfügbarmachung von Mitteln, die Bereitstellung von Beratungsleistungen und Lehrmaterial, die Förderung von Kontakten zu örtlichen Unternehmen u. dgl. in Frage.*
- *Für künftige politische Maßnahmen in diesem Bereich ist es von entscheidender Bedeutung, dass **präzise, umfassende und objektive quantitative Daten** entwickelt werden. Fehlen diese, wird es in den kommenden Jahren schwierig sein, die in Europa erzielten Fortschritte zu überwachen. Die nationalen Verwaltungen, die Europäische Kommission und alle betroffenen Organisationen sind aufgerufen, ihre diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken. Insbesondere sollte auf nationaler Ebene von jedem Land ein **Aktionsplan** zur Erhebung von Daten aufgestellt werden.*

## 2. Ziele und Methodik

Auf der Basis der Hauptfeststellungen, Schlussfolgerungen und Empfehlungen des **Berichts vom November 2002** bestand das Ziel der neuen Phase dieses Projekts darin, konkrete Politikkonzepte zu ermitteln, die Fortschritte bei der Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich des unternehmerischen Denkens und Handelns ermöglichen, sowie Instrumente vorzuschlagen, mit denen diese Fortschritte überwacht werden können.

Diese Maßnahme steht auch **EU-Beitritts- und -Kandidatenländern** offen. Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, die Tschechische Republik, die Türkei und Ungarn haben eine Beteiligung beschlossen. Island ist ebenfalls hinzugekommen. Somit haben die 15 Mitgliedstaaten, 2 EFTA-/EWR-Länder (Island und Norwegen) sowie 9 Beitritts- und Kandidatenländer an dieser Maßnahme teilgenommen.

Zur Umsetzung dieses Folgeprojekts wurde eine **Sachverständigengruppe** eingerichtet. Zumeist sind die Sachverständigen aus dem vorigen BEST-Verfahrensprojekt auch diesmal wieder vertreten, um die Kontinuität zur ersten Phase dieser Maßnahme sicherzustellen, es wurden jedoch auch die neuen teilnehmenden Länder gebeten, jeweils einen Sachverständigen förmlich zu benennen (*ein vollständiges Verzeichnis der Sachverständigen ist S. 4-5 zu entnehmen*).

Der Auftrag der Sachverständigen bestand jedoch nicht einfach darin, Fachkenntnisse bereitzustellen und die notwendigen Informationen zu sammeln. Vielmehr haben sie auch eine aktive Rolle bei der Lenkung der Debatte über Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative innerhalb ihrer nationalen Verwaltungen sowie bei der Herstellung von Kontakten zwischen unterschiedlichen Dienststellen gespielt, um bei Bedarf eine stärkere Koordinierung zu fördern.

In den im Bericht vom **November 2002** vorgeschlagenen Empfehlungen wird eine Reihe von entscheidenden Sachfragen für die Entwicklung unternehmerisch ausgerichteter Bildungsmaßnahmen in Europa genannt. Größtenteils wurden diese Empfehlungen in der vorliegenden Arbeit als Bezugsrahmen für die Überwachung neuerer Entwicklungen auf nationaler Ebene sowie zur Hervorhebung der zu ergreifenden notwendigen Maßnahmen herangezogen. Es ist zu betonen, dass die Bildungs- und Ausbildungspolitik – gemäß EU-Vertrag – in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten der EU fällt und die europäischen Institutionen die Aufgabe der politischen Koordinierung und Stimulierung übernehmen. Die offene Koordinierungsmethode, die vom Rat von Lissabon festgelegt wurde, betont diese Rolle, wozu auch die Förderung des Austauschs vorbildlicher Verfahren gehört und Instrumente wie Benchmarking und Fortschrittsüberwachung genutzt werden.

Daher sind die Maßnahmen größtenteils auf **nationaler, regionaler oder sogar lokaler Ebene** durchzuführen. Die **Europäische Kommission** kann dabei im Rahmen ihrer Koordinierungsaufgaben wertvolle Unterstützung für die jeweilige nationale Politik leisten.

Was die verwendete **Methodik** angeht, wurden auf der Basis der obigen Empfehlungen den Sachverständigen – und über sie auch den nationalen

Verwaltungen – anhand eines ersten Fragebogens bestimmte Schlüsselfragen gestellt. Nach demselben Prinzip befasste man sich anhand eines zweiten Fragebogens auch mit der Entwicklung konkreter politischer Konzepte für die Zukunft. Voraussetzung für die Bereitstellung des notwendigen Feedback war in vielen Fällen eine dienststellenübergreifende Kooperation auf nationaler Ebene zwischen den unterschiedlichen Ministerien (insbesondere der Ministerien für Wirtschaft/Industrie und Bildung).

Im Einzelnen handelt es sich bei den **Zielen**, die dieses Projekt zu erreichen versucht hat und die allgemein am Aufbau dieses Berichts ersichtlich sind, um Folgendes:

- Beurteilung der bisher erzielten Fortschritte nach Maßgabe der im vorigen Bericht vorgeschlagenen Empfehlungen sowie Abschätzung möglicher Entwicklungen für die Zukunft,
- Vorlage von Beispielen für im Gang befindliche nationale (bzw. regionale) Strategien oder politische Konzepte zur Entwicklung von Bildungsmaßnahmen für unternehmerisches Denken und Handeln,
- Benennung weiterer politischer Initiativen, die in diesem Bereich erforderlich sind,
- Vorschläge zu Indikatoren für mögliche nationale Zielgrößen, die auf freiwilliger Basis erreicht werden sollen und anhand welcher die Fortschritte gemessen werden können,
- Vorschläge zu einer Methodik zur Überwachung der Fortschritte auf europäischer Ebene anhand bestehender Instrumente,
- Bereitstellung weiterer und gezielterer Handlungsempfehlungen.

Während beim „BEST-Verfahrens“-Projekt zu Unterrichts- und Ausbildungsinhalten für unternehmerische Initiative sämtliche Ebenen des Bildungswesens von der Grundschule bis zur Universität Gegenstand der Untersuchung waren, standen bei der neuen Phase des Projekts konkret die **Primar-** und **Sekundarstufe** einschließlich Berufsschulen im Mittelpunkt. Der Grund – neben einem allgemeinen Erfordernis zur Konzentration der Maßnahmen und zur Sicherstellung der Kohärenz und Transparenz der Ergebnisse – besteht darin, dass Universitäten bei der Auswahl der von ihnen angebotenen Programme und Kurse weitgehend autonom sind und auf eigene Initiative eine Reihe von Aktivitäten entwickelt haben. Insbesondere auf den niedrigeren Bildungsebenen sind demgegenüber intensivere und stärker koordinierte Maßnahmen erforderlich, wobei eine politische Gestaltung die aktuellen und künftigen Aktivitäten stark beeinflussen kann. Die wichtige Rolle, welche von Schulen der Primar- und Sekundarstufe bei der frühzeitigen Einführung und Verbreitung von unternehmerischen Grundsätzen, Haltungen und Fertigkeiten gespielt werden kann, sowie die speziellen Ziele für diese Art von Bildung sind bereits beim „BEST-Verfahrens“-Projekt zu Unterrichts- und Ausbildungsinhalten für unternehmerische Initiative betont worden.

Auf der Basis der Hauptfeststellungen und Schlussfolgerungen der vorangegangenen Initiative sowie nach den Empfehlungen der Sachverständigengruppe waren Gegenstand der Arbeit dieses Mal insbesondere folgende **Sachthemen**:

- **landesweite Lehrpläne**,
- der Beginn derartiger Maßnahmen bereits auf der **Primarstufe**,

- die Rolle von **internationalen Netzwerke und NRO** sowie von Programmen auf der Basis von „**Learning by Doing**“ (beispielsweise durch Schaffung von Schülerunternehmen),
- Angebote im Rahmen der **Lehrerausbildung**,
- ein möglicher **Rahmen** für Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative,
- Umsetzung politischer Bekenntnisse in **konkrete Maßnahmen**,
- Beispiele für eine nationale bzw. regionale **Strategie** und für **politische Maßnahmen**,
- **Erhebung von Daten** auf nationaler Ebene,
- Vorschläge zu Indikatoren für mögliche **nationale Zielgrößen**, die auf freiwilliger Basis erreicht werden sollen,
- eine **Methodik** für die Zukunft mit Festlegung eines selbsttragenden und dauerhaften Mechanismus zur Überwachung der Fortschritte.
- Zusagen, politische Entwicklungen und **Zukunftsperspektiven** auf nationaler Ebene.

Im Rahmen der hier beschriebenen Arbeit sollen **politische Maßnahmen und Strategien hervorgehoben werden, mit denen man in diesem Bereich vorankommen kann**, sowie konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden, die auf unterschiedlichen Ebenen und im europäischen Rahmen zu entwickeln sind.

Die gemeinsamen Ziele und konkreten Empfehlungen, die von der Arbeitsgruppe nationaler Sachverständiger vorgeschlagen, von der Kommission koordiniert und von den nationalen Behörden unterstützt werden, müssen auf allen Ebenen erreicht bzw. umgesetzt werden, d. h. auf der nationalen, regionalen und kommunalen sowie auf der europäischen Ebene. Hierzu wird die Kommission auf vorhandene Instrumente und Prozesse zurückgreifen, die in Zusammenhang mit der „offenen Koordinierungsmethode“ festgelegt wurden, wodurch die Koordinierung ihrer verschiedenen Dienststellen sichergestellt ist.

Des Weiteren befasst sich seit Januar 2004 eine spezielle neue Initiative<sup>8</sup> mit der Analyse von Programmen, die auf der Gründung von **Kleinstunternehmen** insbesondere durch Schüler auf der Sekundarstufe des Bildungswesens beruht. Die Konzepte, die darauf beruhen, dass die Schüler während eines Schuljahres Kleinstunternehmen gründen und führen, wurden von dem „BEST-Verfahrens“-Projekt zu Unterrichts- und Ausbildungsinhalten für unternehmerische Initiative als vorbildliches Verfahren vorgeschlagen. Darüber hinaus wurden weitere Programme hervorgehoben, die auf praktischen Erfahrungen und Learning by Doing beruhen und die Teilnahme an Übungsfirmen oder virtuellen Unternehmen umfassen. Die Kommission – in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden und auch mit internationalen Netzwerken zur Förderung dieser Programme – wird unterschiedliche Formate und Modelle, denen diese Methodiken zugrunde liegen, auch weiterhin untersuchen, wobei das Ziel beispielsweise darin besteht, konkrete Beispiele und Erfolgsfaktoren hervorzuheben, die Art der von staatlichen Stellen zur Anwendung

---

<sup>8</sup> Neues „BEST-Verfahrens“-Projekt zu „Kleinstunternehmen in der Sekundarbildung“.

dieser Programme geleisteten Unterstützung und den Beitrag der Wirtschaft festzustellen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren usw.

### 3. Übersicht aktueller Entwicklungen in bestimmten Schlüsselbereichen

Die politischen Schlussfolgerungen und **Empfehlungen** aus dem im November 2002 abgeschlossenen „**BEST-Verfahrens**“-Projekt konzentrierten sich auf eine Reihe von Sachfragen, die für die Entwicklung unternehmerisch ausgerichteter Bildungsmaßnahmen in Europa als entscheidend anzusehen sind. Die darin benannten **Schlüsselbereiche** wurden im vorliegenden Abschnitt als Grundlage für die Überwachung neuerer Entwicklungen auf nationaler Ebene sowie zur Hervorhebung der zu ergreifenden notwendigen Maßnahmen herangezogen. Diese sind:

- *landesweite Lehrpläne*
- *der Beginn derartiger Maßnahmen bereits auf der Primarstufe*
- *internationale Netzwerke und auf Learning by Doing beruhende Programme*
- *Lehrerausbildung*
- *Schaffung eines globalen Rahmens*
- *Umsetzung politischer Bekenntnisse in konkrete Maßnahmen*
- *Erhebung quantitativer Daten*

Weitere Angaben zu spezifischen **Initiativen** und **Programmen**, mit denen der Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln in Europa gefördert werden soll, sind dem **Bericht vom November 2002**<sup>9</sup> zu entnehmen.

Die in diesem Dokument enthaltene Analyse konzentriert sich auf Gesamtstrategien bzw. auf die Maßnahmen, die von den staatlichen Stellen in Zusammenarbeit mit allen übrigen betroffenen Akteuren (Schulen, Verbände und NRO, Wirtschaftsunternehmen usw.) umzusetzen sind.

Ein Überblick der in diesem Bereich in letzter Zeit durchgeführten Initiativen ist auch in den **nationalen Berichten**<sup>10</sup> enthalten, die von den EU-Mitgliedstaaten, Norwegen sowie Beitritts- und Kandidatenländern im Rahmen der **Europäischen Charta für Kleinunternehmen** vorgelegt wurden.

#### 3. 1. Landesweite Lehrpläne

- *Gegebenfalls sollte die Bedeutung des Unterrichts in unternehmerischem Denken und Handeln im **nationalen Lehrplan** anerkannt werden, damit (...) die einzelnen Programme (...) innerhalb eines angemessenen Rahmens entwickelt werden [können].*

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass in einigen Ländern kein landesweiter Lehrplan als solcher vorhanden ist, da die Bildungspolitik Sache der Regionen bzw.

---

<sup>9</sup> Bericht der Sachverständigengruppe vom November 2002:

[http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/support\\_measures/training\\_education/index.htm](http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/support_measures/training_education/index.htm).

<sup>10</sup> Alle Umsetzungsberichte von 2003 sind ins Internet unter folgender Adresse eingestellt:

[http://europa.eu.int/comm/enterprise/enterprise\\_policy/charter/reports.htm](http://europa.eu.int/comm/enterprise/enterprise_policy/charter/reports.htm).

Bundesländer ist (**Belgien, Deutschland**). Zudem ist im **Vereinigten Königreich** insgesamt kein Lehrplan vorgeschrieben.

Zumeist werden Programme für unternehmerisches Denken und Handeln sowohl auf der Primar- als auch der Sekundarstufe als außerhalb des Lehrplans liegende Aktivitäten entwickelt.

In denjenigen Ländern, in denen Maßnahmen für unternehmerische Initiative überwiegend – oder ausschließlich – außerhalb des Lehrplans liegen, wird allgemein davon ausgegangen, dass dieser Umstand ein Hindernis für deren Verbreitung und Verfügbarkeit darstellt.

Auf der **Primarstufe** ist die ausdrückliche Einbeziehung von sich auf unternehmerische Initiative beziehenden Unterrichtsinhalten in den landesweiten Lehrplan selten, selbst wenn man unternehmerische Initiative in einem breiten Sinne definiert (*siehe Definition auf Seite 8 und im Bericht vom November 2002*). Zu einem gewissen Grad gegeben ist dies in **Finnland, Luxemburg, Norwegen** und **Island** sowie in **Spanien** (ab 2004/2005). In einigen Ländern (z. B. **Österreich, Dänemark** und **Schweden**) sieht der landesweite Lehrplan die Entwicklung von Kenntnissen vor, die als Voraussetzung für die Entwicklung unternehmerischer Qualitäten gelten können. Näheres hierzu ist dem folgenden Abschnitt zur Grundschulbildung zu entnehmen.

Auf der **Sekundarstufe** gibt es Fächer, die – auf Initiative von Schulen und Lehrern – für den Unterricht in unternehmerischem Denken genutzt werden können. In der Tat **weisen in den meisten Ländern die landesweiten Lehrpläne weitgefaste Ziele auf** und ermöglichen daher – zumindest theoretisch – die Entwicklung von Aktivitäten im Bereich des unternehmerischen Denken und Handelns. In diesem Sinne wird aus nahezu allen Ländern gemeldet, dass der nationale Lehrplan in seiner derzeitigen Form einen Unterricht in unternehmerischem Denken zumindest ermöglicht. Für sich genommen reicht dies allerdings nicht aus. Auch wenn Unterricht in unternehmerischem Denken möglich ist, wird er im Regelfall jedoch **weder vorgeschrieben noch gefördert**. Hinderlich sind dabei das Fehlen von Lehrmaterial, eine unzureichende Motivation der Lehrkräfte sowie fehlende Fortbildungsmaßnahmen in diesem Bereich. Da die Lehrkräfte in gewissem Umfang frei darüber befinden können, worauf sie den Schwerpunkt legen möchten, sind Förder- und Unterstützungsmaßnahmen notwendig, beispielsweise durch Einbeziehung der Schulleiter. Die Erarbeitung dieser Programme verlangt von den Lehrkräften außergewöhnliche Anstrengungen, gelegentlich sogar über ihre übliche schulische Tätigkeit hinaus, und findet viel zu wenig Anerkennung.

Die überwiegende Mehrzahl der nationalen Sachverständigen ist sich einig, dass der landesweite Lehrplan, auch wenn er die Erarbeitung von Aktivitäten in unternehmerischer Initiative ermöglicht, hierfür keine ausreichende Motivation für Lehrer und Schulen bereithält (abweichende Auffassungen wurden von **Bulgarien, Norwegen, Österreich**, der **Türkei** und dem **Vereinigten Königreich** geäußert). Demzufolge wird eine Änderung des nationalen Lehrplans in den meisten Ländern nicht als das Hauptproblem betrachtet. Daher sollte vorrangig für entsprechende Anreize sowie spezielle Lehrerfortbildungsmaßnahmen gesorgt werden (*zu konkreten Beispielen vgl. Ziffern 3.4, 3.6 und 5.*)

In einer kleinen Zahl von Ländern ist Unterricht in unternehmerischer Initiative im landesweiten Lehrplan für die allgemein bildende Sekundarstufe ausdrücklich einbezogen (Beispiele: **Finnland, Polen** und **Norwegen**; **Spanien** ab 2004/2005). In **Irland** sind von externen Organisationen geförderte Aktivitäten in

unternehmerischem Denken und Handeln in den Lehrplan eingebettet. Irland stellt ein gutes Beispiel dafür dar, wie unabhängige Initiativen in den Lehrplan integriert werden: Es gibt unterschiedliche Aktivitäten, die jedoch in einem Paket zusammengefasst sind, in dem staatliche Programme mit privat oder partnerschaftlich geführten Initiativen nebeneinander bestehen. Auf regionaler Ebene empfiehlt in **Deutschland** der Lehrplan im Land Brandenburg, dass die Schüler im 9. oder 10. Schuljahr an einem Kleinstunternehmen teilnehmen.

Allerdings sind auch da, wo unternehmerisches Denken als Konzept oder Fach in den Lehrplan integriert ist, nach wie vor **Anreize** erforderlich. In der Tat sind diese Aktivitäten im Regelfall nicht verbindlich vorgeschrieben, weshalb eine Schule auch entscheiden kann, überhaupt keine Aktivität anzubieten. Da der landesweite Lehrplan lediglich optional Bildungsmaßnahmen zu unternehmerischem Denken für Schüler vorsieht, haben auch die Lehrkräfte nicht zwingend die betreffenden Fortbildungsveranstaltungen zu belegen. Zudem werden derartige Schulungsmaßnahmen nicht allgemein angeboten. Es bleibt daher der Motivation der einzelnen Lehrer überlassen, ob sie daran teilnehmen.

Die ausdrückliche Berücksichtigung von Unterricht zur beruflichen Selbständigkeit dürfte dagegen in Berufsschulen der Sekundarstufe eher zu finden sein (wie in **Bulgarien, Finnland, Lettland, Litauen, Österreich, Polen, Spanien, der Türkei und Ungarn**).

In **Österreich** wurde die berufliche Selbständigkeit entweder als Pflichtfach oder als Wahlfach in den Lehrplan von berufsbildenden Fachschulen und höheren Lehranstalten eingeführt. Dabei legen insbesondere höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe – im Rahmen der Sekundarschulbildung – besonderes Gewicht auf unternehmerische Initiative und Unternehmensgründung. In **Spanien** ist im Berufsausbildungssystem die berufliche Selbständigkeit ausdrücklich als Ziel verankert, wobei die Möglichkeit besteht, die Programminhalte an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

In einigen wenigen Ländern ist eine Überarbeitung des landesweiten Lehrplans derzeit im Gange bzw. geplant. In **Bulgarien** (das mit **Österreich** im Rahmen eines bilateralen Abkommens zusammenarbeitet) enthält der Lehrplan für Berufsschulen, die nicht betriebswirtschaftlich ausgerichtet sind, seit Herbst 2003 Unterricht in beruflicher Selbständigkeit. In der **Tschechischen Republik** wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport demnächst eine Reform des landesweiten Lehrplans für alle Schulstufen in Kraft gesetzt. Danach soll der Unterricht in unternehmerischem Denken in den Lehrplan eingeführt werden, was den Schulen die Durchführung diesbezüglicher Aktivitäten und Programme ermöglicht. In **Dänemark** bestehen Pläne, 2004 die berufliche Selbständigkeit im Lehrplan für Berufsschulen der Sekundarstufe zu berücksichtigen. In **Finnland** enthalten die neuen, bis 2006 zu beschließenden landesweiten Kernlehrpläne unternehmerische Initiative als integriertes Thema, das von den Schulen umgesetzt werden soll. Der Prozess soll 2006 für die (gesetzlich vorgeschriebene) Basisschulbildung und 2005 für die obere Sekundarstufe abgeschlossen sein. In **Irland** prüfen die nationalen Behörden derzeit die für den sog. Junior und Senior Cycle (untere und obere Sekundarstufe) geltenden Lehrpläne in sich an die Primarstufe anschließenden Schulen (Entscheidungen zu Angebot und Inhalten eines Unterrichts in unternehmerischem Denken sind derzeit nicht bekannt). In **Litauen** sind im Rahmen der langfristigen Strategie zur Bildung im Wirtschaftsbereich, die derzeit vom Bildungsministerium erarbeitet wird, diesbezügliche Änderungen vorgesehen. In **Portugal** ist unlängst eine Präsidentenempfehlung zu dieser Frage ergangen, die daher vom

Bildungsministerium derzeit geprüft wird. In **Spanien** soll mit dem Organgesetz 10/2002 zur Bildungsqualität unternehmerisches Denken als Grundsatz in der allgemeinen Schulbildung auf Primar- und Sekundarebene verankert werden, weshalb eine entsprechende Änderung der nationalen Lehrpläne in Angriff genommen wurde. Die konkrete Anwendung hängt jedoch von den autonomen Regionen ab.

*Fazit:*

In letzter Zeit gibt es einige Beispiele dafür, dass der **landesweite Lehrplan geändert** wird, um Unterricht in unternehmerischer Initiative als Grundsatz einzuführen. Allerdings wurden im Rahmen derartiger Änderungen nur in einigen wenigen Fällen die Lehrpläne auf allen Ebenen des Bildungssystems konsequent neu konzipiert.

Auf der berufsbildenden Sekundarstufe wurde diese Maßnahme dagegen häufiger angewandt.

Die Änderung des nationalen Lehrplans kann ein erster, wichtiger Schritt sein, inwieweit diese Maßnahme dagegen erforderlich ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Darüber hinaus wird dies für sich genommen nicht ausreichen, wenn keine **Unterstützungsmaßnahmen** umgesetzt werden. Der landesweite Lehrplan bildet zwar die Grundlage, unternehmerische Initiative muss jedoch auch gefördert werden. Die Erkenntnis und Anerkennung unternehmerischer Initiative als Grundkompetenz muss daher auch innerhalb der Bildungsbehörden und der Schulen verbreitet werden. Dies sollte sich nicht nur auf Schulleiter erstrecken, sondern auch die Eltern einbeziehen.

### **3.2. Beginn derartiger Maßnahmen bereits auf der Primarstufe**

- *Auf der Bildungsebene der **Primarstufe** – unter Zugrundelegung eines weichen Ansatzes für unternehmerisches Denken und Handeln (...) – müssen weitere Initiativen und Programme ausgearbeitet und in den Schulen allgemein angeboten werden.*

Aus einigen Ländern (z. B. **Dänemark, Island, Norwegen, Österreich** und **Schweden**) wird berichtet, dass der landesweite Lehrplan zu aktiven Lernformen ermutigt und als Ziel die Entwicklung persönlicher Qualitäten bei Kindern aufweist, wie Kreativität und Eigeninitiative, oder die Innovationsfähigkeit fördert.

Beispiele für gezieltere Bildungsmaßnahmen in unternehmerischem Denken und Handeln anhand von Programmen, die eine frühzeitige Kenntnis der Rolle von Unternehmern in unserer Gesellschaft vermitteln oder Kreativität, Innovationsfähigkeit und ein einfaches Geschäftskonzept miteinander vereinen (z. B. auf Schulbasaren ihre Produkte verkaufende Schüler, Projektarbeit oder Bearbeitung von Fallbeispielen, Planspiele usw.) sind dagegen seltener. Abgesehen von einer kleinen Zahl nationaler Programme und von örtlichen Initiativen werden diese Maßnahmen in landesweitem Maßstab gelegentlich von externen Organisationen und Netzwerken wie *Junior Achievement - Young Enterprise* entwickelt.

Ausdrücklich berücksichtigt wird unternehmerisches Denken im Lehrplan für die Primarstufe in einer kleinen Zahl von Ländern (**Finnland, Luxemburg, Norwegen** und **Spanien** (ab 2004/2005)). In **Finnland** wird derzeit ein neuer Kernlehrplan

umgesetzt, der unternehmerische Initiative als Querschnittsaspekt enthält (der Prozess soll 2006 abgeschlossen sein). In **Lettland** soll im Rahmen des Pflichtfachs Sozialwissenschaften ab 2004 das Konzept des unternehmerischen Denkens und Handelns eingeführt werden.

Generell sind **weit verbreitete Initiativen oder Programme unter der Federführung von Bildungsbehörden auf dieser Bildungsstufe nach wie vor selten.**

In **Luxemburg** weist das Pflichtfach Französisch in der 6. Jahrgangsstufe eine vollständige Unterrichtseinheit auf, welche die Gründung eines Unternehmens zum Gegenstand hat und auf dem Comic-Strip „*Boule et Bill créent une entreprise*“ beruht. Diese Einheit wird von **allen Grundschulen** angewandt. Die Übungen werden dabei von den Schülern aus dem Inhalt des Lehrbuchs entwickelt (*Näheres hierzu unter Ziffer 4.5*).

In **Island** wird **Innovationsfähigkeit** im Rahmen des „Wettbewerbs junger Erfinder“ stark betont, der in den landesweiten Lehrplan eingebettet ist und an welchem rund ein Drittel aller Grundschulen teilnimmt. Diese Initiative hat 1991 begonnen, wobei die Anzahl teilnehmender Schulen jedes Jahr zunimmt. Auch wenn der Schwerpunkt in erster Linie auf dem Kreativitäts- und Innovationsaspekt liegt, haben einige wenige Schulen dies zum Anlass genommen, umfassendere Unterrichtsinhalte zu der Frage anzubieten, wie man ein Unternehmen gründet und führt (*Näheres hierzu unter Ziffer 4.8*).

Im **Vereinigten Königreich**, und zwar in Schottland, hat das Schools Enterprise Programme (eine Joint-Venture-Partnerschaft zwischen der schottischen Regionalregierung und der Wirtschaft) das Ziel, **jedem Grundschüler** die Möglichkeit zu geben, bis zum Ende seiner Grundschulbildung mindestens zweimal in einem Wirtschaftsunternehmen entsprechende Erfahrungen zu sammeln. Zu dem Programm gehört eine Reihe von Unterrichtsaktivitäten, die mit dem Lehrplan vereinbar sein sollen (*Näheres hierzu unter Ziffer 4.7*).

In **Slowenien** findet der Unterricht in unternehmerischem Denken in der Grundschule im Rahmen des „Programms zur Entwicklung der unternehmerischen Kultur und Kreativität bei jungen Menschen“ statt, das vom Entwicklungszentrum für Kleinunternehmen durchgeführt und von mehreren Ministerien gefördert wird. Insgesamt sind in Slowenien 123 (von 450) Grundschulen an „**unternehmerischen Zirkeln**“ beteiligt. Die entsprechenden Schulungsmaßnahmen für Lehrer und Mentoren sind dabei in dem Programm inbegriffen.

In der Grundschulbildung sind in erheblichem Maße auch Programme zu finden, die von **internationalen Netzwerken und NRO** (insbesondere *Junior Achievement - Young Enterprise*) gefördert werden (*vgl. Ziffer 3.3*). In einer Reihe von Ländern (z. B. **Estland, Lettland und Litauen**) stellen diese Programme auf Grundschulebene in Bezug auf Unterricht in unternehmerischer Initiative die bei weitem wichtigste oder sogar die einzige Aktivität (**Tschechische Republik, Ungarn**) dar. Diese Situation ist insbesondere in Beitritts- und Kandidatenländern Mittel- und Osteuropas anzutreffen.

Generell werden für diese Bildungsstufe als **Hauptinstrumente** bzw. Methodiken folgende Aktivitäten gemeldet: Projektarbeit, Betriebsbesichtigungen (bzw. Besuche von Unternehmern in den Schulen), spielerisches Lernen. Das Konzept der Kleinstunternehmen kann auf der Grundschule ebenfalls Anwendung finden.

Nationale Pläne zur Intensivierung des Unterrichts in unternehmerischem Denken in Grundschulen sind selten und greifen vielfach auf die Aktivitäten von *Junior Achievement - Young Enterprise* (insbesondere in Beitritts- und Kandidatenländern Mittel- und Osteuropas) zurück. In einer Reihe von Ländern ist von *JA-YE* in der Tat eine erheblich verstärkte Teilnahme von Schulen an diesen Programmen geplant (z. B. in **Lettland, Litauen** und **Ungarn**). In **Griechenland**, wo sich die Bemühungen um die Einführung von Bildungsmaßnahmen für unternehmerisches Denken und Handeln derzeit nicht auf Grundschulen erstrecken, ist die Ausdehnung von *Junior Achievement*-Programmen auf diese Bildungsstufe geplant.

Lässt man die von diesen internationalen Netzwerken von außerhalb des Bildungssystems vorangetriebenen Maßnahmen außer Acht, sind in den untersuchten Ländern – abgesehen von den nachstehend beschriebenen Ausnahmen – keine ins Gewicht fallenden Strategien für eine künftige Verstärkung der Anwendung von Aktivitäten in Bezug auf unternehmerische Initiative zu beobachten. Auf das Fallbeispiel **Vereinigtes Königreich (Schottland)** wurde bereits eingegangen. In **Finnland** werden mit dem neuen Kernlehrplan die Voraussetzungen für eine Intensivierung der Aktivitäten in den Schulen geschaffen. In **Norwegen** wird aufgrund der finanziellen Unterstützung von verschiedenen Ministerien in den nächsten Jahren mit einer Ausweitung von *JA-YE*-Programmen gerechnet. In **Slowenien** ist geplant, „unternehmerische Zirkel“ zum Bestandteil des Schulsystems zu machen. Auch in **Irland, Litauen** und **Österreich** werden derzeit einige Strategien bzw. Pläne für die Zukunft erörtert.

Konkrete Pläne zur Änderung des landesweiten Lehrplans für die Primarstufe hinsichtlich einer Einbeziehung von unternehmerischem Denken bestehen derzeit in **Finnland, Spanien** und der **Tschechischen Republik**.

In **Spanien** ist ein Königliches Dekret vom Juni 2003 zur Regelung einheitlicher Kurse in der Grundschulbildung (Altersstufe 6-12) mittlerweile gebilligt worden. Dabei ist die Entwicklung unternehmerischer Kenntnisse und Fertigkeiten Bestandteil der Fächer Geographie und Geschichte.

#### *Fazit:*

Das Verständnis für die Ziele von Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative auf dieser Stufe und für die Wichtigkeit einer Förderung von Kreativität und Innovationsfähigkeit sowie eines ersten Kontakts mit der Welt der Wirtschaft bereits von früher Kindheit an muss eine stärkere Verbreitung finden. Die laufenden Untersuchungen zeigen, dass die diesbezüglichen Bemühungen staatlicher Verwaltungen zumeist **noch unzureichend** sind und gelegentlich eine **fehlende Sensibilität** festzustellen ist bzw. dieser spezielle Bereich schlicht **als nicht vorrangig betrachtet wird**.

Hierzu könnten vorhandene **internationale Programme** eine stärkere Anwendung und Unterstützung finden. So bietet insbesondere *Junior Achievement* Methodiken, die seit langem erprobt sind, sich problemlos an die örtlichen Gegebenheiten anpassen lassen und ohne Weiteres von den Schulen angewandt werden können.

Erforderlich sind daher langfristige Pläne, die mit den künftigen Bildungszielen in Einklang stehen. Wichtig ist auch, **bewährte Verfahren bekannt zu machen**, um zu

zeigen, was sich auf dieser Bildungsstufe erreichen lässt, und um staatliche Stellen, Lehrkräfte und auch Eltern weiter zu motivieren.

### **3.3. Internationale Netzwerke und auf „Learning by Doing“ beruhende Programme**

- **Internationale Kompetenzen und Programme im Bereich der Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Selbständigkeit (...)** sollten stärker bekannt gemacht werden (...). Programme auf der Basis von **Learning by Doing**, darunter auch die Gründung von **Kleinstunternehmen** durch Schüler und Studenten, sollten weiter gefördert und **auf allen Bildungsebenen** allgemein verfügbar sein.

Von einigen **internationalen Netzwerken und NRO** werden europaweit Bildungsmaßnahmen zur unternehmerischen Initiative bereits bekannt gemacht, und zwar anhand von Partnerschaften mit der Wirtschaft und mit einem gewissen Grad an Unterstützung durch den öffentlichen Sektor. Auf der Primar- und Sekundarstufe<sup>11</sup> fördert eine Reihe nationaler Organisationen – unter dem Dach von Netzwerken wie *Junior Achievement – Young Enterprise (JA-YE)* und *EUROPEN* – in Schulen solche Programme, denen eine frühzeitige Heranführung an die Welt der Wirtschaft sowie das Konzept „Learning by Doing“ zugrunde liegt, beispielsweise anhand von Fallbeispielen, Kleinstunternehmen und Übungsfirmen.

So wird aus nahezu allen untersuchten Ländern gemeldet, dass die Programme im Rahmen von *Junior Achievement – Young Enterprise* auf den Bildungsstufen Grundschule, weiterführende Schule und Hochschule angewandt werden.

**Junior Achievement – Young Enterprise (JA-YE Europe)**<sup>12</sup> vereint gemeinnützige Organisationen aus 37 europäischen Ländern. Das Ziel dieses Netzwerks besteht darin, zur Verbreitung unternehmerischen Denkens bei Schülern und Studenten beizutragen. Zu seinen Aktivitäten gehört, dass die Mitglieder von „JA-YE Europe“ auf nationaler Ebene bestimmte Programme an Schulen veranstalten, die auf „Learning by Doing“ beruhen, indem die Schüler während eines Schuljahrs Kleinstunternehmen gründen und führen. Dabei handelt es sich um echte Unternehmen, die in einem geschützten Umfeld tätig sind und echte Waren erzeugen und verkaufen bzw. echte Dienstleistungen entwickeln und erbringen. Weitere JA-YE-Programme wurden für die Primar- und Sekundarstufe entwickelt, es können

---

<sup>11</sup> Andere Netzwerke wie **JADE** (European Confederation of Junior Enterprises) fördern Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative auf Hochschulebene.

<sup>12</sup> Die internationalen Netzwerke „Young Enterprise Europe“ und „Junior Achievement“ haben sich im September 2002 zusammengeschlossen. Zur Klarstellung dürfte der Hinweis hilfreich sein, dass die Programme von Junior Achievement insbesondere auf Grundschulen zugeschnitten sind und im Allgemeinen auf einem frühzeitigen Verständnis für die Welt der Wirtschaft, auf Fallbeispielen und auf spielerischem Lernen beruhen, wohingegen die Programme von Young Enterprise zumeist in weiterführenden Schulen (und gelegentlich auf Hochschulebene) Anwendung finden und als Hauptinstrument das Programm für Kleinstunternehmen aufweisen, in dessen Rahmen die Schüler während eines Schuljahres ein Unternehmen gründen und leiten.

jedoch auch Universitäten teilnehmen. Darüber hinaus werden auch regelmäßig europäische Veranstaltungen durchgeführt<sup>13</sup>.

Eine Übungsfirma ist eine Unterrichtsmethode auf der Basis einer Simulierung von Unternehmensabläufen, womit Kenntnisse zu den unterschiedlichen Betriebsabläufen und den Voraussetzungen für die Leitung eines erfolgreichen Unternehmens vermittelt werden. Dabei planen und errichten die Unterrichtsteilnehmer das betriebliche System eines Unternehmens und führen dieses wie ein echte Firma. Je nach Organisation der Firma üben sie dabei verschiedene Rollen als Geschäftsführer oder Leiter der Bereiche Vertrieb, Marketing, Rechnungswesen usw. aus. Die Rollen wechseln dabei, damit die Teilnehmer die Möglichkeit haben, in unterschiedlichen Positionen zu arbeiten. Jede Übungsfirma hat eine echte Firma als Mentorunternehmen. Die Koordinierungsorganisation für den weltweiten Unterricht in Übungsfirmen ist *EUROPEN*<sup>14</sup>.

In einer Reihe von Ländern (z. B. **Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik** und **Ungarn**) stellen *Junior Achievement*-Programme auf **Grundschulebene** in Bezug auf die Förderung eines Unterrichts in unternehmerischer Initiative die bei weitem wichtigste Aktivität dar. Diese Situation ist insbesondere in Beitritts- und Kandidatenländern Mittel- und Osteuropas anzutreffen, wo wegen des Fehlens einer Tradition wirtschaftswissenschaftlicher Studien und unternehmerischer Initiative diese Lücke rasch von internationalen Programmen wie *Junior Achievement* gefüllt wurde.

In **Estland** beispielsweise wird das *Junior Achievement*-Programm<sup>15</sup> *K-6* in rund der Hälfte der Grundschulen gelehrt. Die Schüler lernen dabei spielerisch, wobei ihre Grundeinstellungen stärker unternehmerisch geprägt werden. Dieser Unterricht ist bei den Kindern sehr beliebt und stärkt ihre Motivation zum schulischen Lernen. Zudem haben manche Elemente dieses Programms Eingang in den Hauptlehrplan gefunden und werden daneben in anderen Fächern auf der Grundschule gelehrt. So werden dem größten Teil der Schüler unternehmerische Erkenntnisse vermittelt.

Auch in der **Sekundarschulbildung** ist der Beitrag von Programmen, die von diesen Netzwerken gefördert werden (insbesondere Kleinstunternehmen), in den meisten europäischen Ländern (**Belgien, Estland, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich**, um nur einige zu nennen) bereits recht beachtlich.

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahmen – auch wenn sie in einigen Fällen von den Bildungsbehörden unterstützt werden – nicht vom Bildungssystem selbst, sondern von externen Akteuren veranlasst werden (z. B. Mitgliedern von *JA-YE* und Förderern aus der Wirtschaft). Neben der Durchführung konkreter Programme in Schulen wirken diese Organisationen in einigen Fällen auf nationaler Ebene ggf. auch als treibende Kraft eines Wandels in der Bildungspolitik. In **Estland** beispielsweise wird von *Junior Achievement* und der Stiftung für Berufsausbildungsreform derzeit ein Programm zugunsten unternehmerischer Initiative (einschließlich

---

<sup>13</sup> [www.ja-ye.org](http://www.ja-ye.org).

<sup>14</sup> [www.europen.info](http://www.europen.info).

<sup>15</sup> Dabei handelt es sich um ein amerikanisches Programm, das an die örtlichen Gegebenheiten angepasst wurde. Weitere Angaben sind der Website von Junior Achievement International zu entnehmen; Adresse: [www.jaintl.org](http://www.jaintl.org).

Kleinstunternehmen) in Berufsschulen mit dem Ziel erarbeitet, hierfür die Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft zu beantragen.

Darüber hinaus tragen auch Programme wie *Junior Achievement - Young Enterprise* in mehreren Ländern zur konkreten Ausbildung von Lehrern bei.

Die Methodik von Übungsfirmen ist in einer ganzen Reihe von Ländern (wie **Bulgarien, Finnland, Österreich** und **Tschechische Republik**) ebenfalls gut entwickelt und hat an Berufsschulen besonders weite Verbreitung gefunden.

In **Österreich** sind Übungsfirmen in die staatlich vorgeschriebenen Lehrpläne für Berufsschulen der mittleren und höheren Sekundarstufe und für Hochschulen entweder als Pflichtfach (in berufsbildenden Fachschulen und höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe) oder als Wahlfach eingeführt worden. In den letzten 13 Jahren wurden im Rahmen der verschiedenen Lehrpläne und unter dem Dach des *Austrian Centre for Training Firms* über 1200 Übungsfirmen betrieben. In diesen Firmen wird unternehmerisches Denken und Handeln ernsthaft simuliert.

Bei **Kleinstunternehmen** und **Übungs- oder virtuellen Firmen** sind die von internationalen Netzwerken wie *JA-YE, EUROOPEN*, usw.<sup>16</sup> geförderten Programme am wichtigsten und am meisten verbreitet. In einigen Ländern (z. B. **Belgien**) bieten nur Mitglieder dieser Organisationen Programme an, denen das Konzept der Übungsfirmen zugrunde liegt. Einige nationale Programme sind ebenfalls vorhanden, werden üblicherweise jedoch in kleinerem Maßstab angewandt. Eine Ausnahme ist **Irland**, wo eine Reihe staatlicher Programme auf die Methodik der Kleinstunternehmen zurückgreift (Beispiele sind das Transition Year Programme und das LCA). In **Deutschland** wurde das Programm *JUNIOR* in Zusammenarbeit mit *Young Enterprise Europe* entwickelt, wobei in einzelnen Regionen weitere Programme angewandt werden. In einigen Ländern wie **Frankreich** und **Spanien** sind spezielle Programme, denen ein ähnliches Konzept zugrunde liegt, auf regionaler Ebene recht erfolgreich, beispielsweise „*Apprendre à Entreprendre*“ in Nord Pas de Calais und „*Empresa Joven Europea*“ in Asturien (Näheres siehe Ziffer 4.6) .

Zur Beteiligung der Schulen und Schüler an diesen Programmen liegen quantitative Daten vor. In **Schweden** nahmen im Schuljahr 2001/2002 am Programm *Young Enterprise* 10% aller Klassen der Sekundarstufe II teil, wobei rund 10.000 Schüler 2500 Kleinstunternehmen führten. In **Estland** wird in rund der Hälfte aller Grundschulen eine Maßnahme im Rahmen von *Junior Achievement* durchgeführt; ca. 10% aller Schulen der Sekundarstufe II greifen auf die Methodik der Kleinstunternehmen zurück.

In einigen Ländern werden diese Programme mit öffentlichen Mitteln finanziell erheblich gefördert (z. B. in **Deutschland, Norwegen, Österreich, Schweden** und dem **Vereinigten Königreich**). In **Norwegen** wird die öffentliche Finanzierung für *Young Enterprise Norway* durch das Ministerium für Kommunalverwaltung und Regionalentwicklung, das Ministerium für Handel und Industrie und das Ministerium für Bildung und Forschung geleistet. Diese Förderung wurde 2002 erhöht, woraufhin *Young Enterprise* neue Materialien und Methoden für alle Schulstufen entwickelt hat. In **Deutschland** werden bestimmte Programme wie *JUNIOR* durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit finanziell gefördert. Darüber hinaus unterstützen einige Landesministerien für Bildung oder Wirtschaft spezielle

---

<sup>16</sup> JADE in der Hochschulbildung.

Programme in ihren jeweiligen Bundesländern. In **Österreich** erfolgt eine staatliche Förderung dadurch, dass während eines Schuljahrs in mehreren Wochenstunden die Führung von Übungsfirmen in allen Fachschulen und höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (wo dies Pflichtfach ist) und in anderen weiterführenden Schulen (als Wahlfach) gelehrt wird.

Eine staatliche Unterstützung kann auch andere Formen als eine finanzielle Förderung annehmen; so wird in **Litauen** allen Berufsschulen vom Bildungsministerium die Teilnahme an dem Kleinstunternehmensprogramm *Junior Achievement-Young Enterprise* empfohlen.

In einigen Ländern sind die Maßnahmen, denen das Konzept der Übungsfirmen zugrunde liegt, ins Bildungssystem integriert. So wird in **Irland** im Rahmen des nationalen Lehrplans durch Programme wie das *LCVP* sowie das *Transition Year* den Schülern die Möglichkeit geboten, durch die Gründung von Kleinstunternehmen praktische Erfahrungen in unternehmerischem Handeln zu sammeln.

Angeht es um das Fehlen einer intern vom Bildungssystem entwickelten nationalen Struktur oder Strategie für Unterricht in unternehmerischem Denken ist die Förderung derartiger Programme offenbar eine wirksame Methode zur Verbreitung des Unternehmergeistes in der Schule. Format und Methodik sind bereits verfügbar, weshalb keine Notwendigkeit zur Entwicklung neuer Programme oder Unterrichtsmaterialien besteht. Allerdings müssen auch die Lehrer geschult werden, auch wenn Organisationen wie *JA-YE* selbst einige Schulungsmaßnahmen für Lehrer anbieten bzw. auf Lehrkräfte zurückgreifen, die aus dem Wirtschaftsleben stammen.

Der Aufbau erfolgreicher Partnerschaften zwischen Staat und Wirtschaft ist ein entscheidender Aspekt der Förderung eines Unterrichts in unternehmerischem Denken und Handeln. Diese Programme, die in unterschiedlicher Weise auf eine Unterstützung durch die Wirtschaft zurückgreifen – von einer Finanzierung bis hin zur aktiven Erteilung von Unterricht durch Wirtschaftsvertreter – stellen einige denkbare Kooperationsmodelle dar.

In vielen Ländern ist bei der Anwendung internationaler Programme auf der Basis von Learning by Doing und Schülerunternehmen (z. B. in **Estland, Griechenland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Österreich**) eine Zunahme vorgesehen. Dies geschieht im Regelfall auf Initiative nationaler Mitglieder derartiger Netzwerke und nur in sehr wenigen Fällen aufgrund einer größeren staatlichen Förderung (**Norwegen**).

Von der Kommission ist im Januar 2004 in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden eine konkrete Analyse von Programmen, die auf dem Konzept der Kleinstunternehmen beruhen, auf den Weg gebracht worden.

*Fazit:*

Von in diesem Bereich tätigen Netzwerken und nichtstaatlichen Organisationen werden auf europäischer Ebene einige wichtige und weit verbreitete Programme gefördert. Da mit diesen Maßnahmen eine ausgereifte Methodik für die Erteilung eines unternehmerisch orientierten Unterrichts in Schulen bereitgestellt wird, könnte die **staatliche Förderung** erhöht und auf eine regelmäßige Grundlage gestellt werden. Eine Unterstützung kann dabei nicht nur – und nicht unbedingt – in Form einer Finanzierung erfolgen. Darüber hinaus besteht auch Bedarf nach einer stärkeren

Anerkennung auf nationaler Ebene. Im Lehrplan sollten mehr Möglichkeiten vorgesehen werden, wie diese Programme kohärent in die Aktivitäten der Schulen einbezogen werden können, wobei für Anreize und Motivation anhand von Lehrerfortbildungsmaßnahmen gesorgt werden sollte. Darüber hinaus ist in einigen Ländern (z. B. **Bulgarien, Estland, Ungarn**) eine größere Rechtssicherheit für Schülerunternehmen erforderlich. Dabei sind auch Beispiele dafür bekannt zu machen, was durch eine Kooperation zwischen dem öffentlichen Sektor und diesen Organisationen erreicht werden kann.

Um eine fortlaufende Weiterentwicklung sicherzustellen, muss auch die Zahl der an diesen Maßnahmen beteiligten **privaten Partner und Unternehmen** weiter erhöht werden. Dies könnte als bedeutender Aspekt der sozialen Verantwortung von Unternehmen betrachtet – und gefördert – werden, da die Jugend die Zukunft Europas darstellt.

Letztlich sollten die Schulen wählen können zwischen der Entwicklung eigener Aktivitäten zu unternehmerisch ausgerichtetem Unterricht und der Inanspruchnahme vorhandener Programme, wie sie von verschiedenen Netzwerken und nichtstaatlichen Organisationen in Europa vorgesehen sind. Selbstverständlich stellen diese Programme lediglich ein Modell dar, das noch an die örtlichen Rahmenbedingungen anzupassen ist. Dabei kommt es darauf an, dass Schulen die Möglichkeit zur Auswahl zwischen einer Vielzahl unterschiedlicher Optionen haben.

Schließlich muss die **Wirkung** dieser Programme weiter untersucht werden, auch wenn sich auf nationaler Ebene durchaus einige Ergebnisse von Aktivitäten wie Schülerunternehmen nachweisen lassen<sup>17</sup>.

### **3.4. Lehrerausbildung**

- *Das Angebot spezieller Ausbildungsinhalte für Lehrer muss stark ausgeweitet werden (...).*

Die vorliegenden Informationen bestätigen, dass in den meisten Ländern **keine Strategie vorhanden** ist, mit der eine Förderung der Lehrerausbildung im Bereich des unternehmerischen Denkens angestrebt wird. Es gibt jedoch sporadische Initiativen und einige seltene Beispiele für einen globalen Ansatz, wobei die Bewertung einiger neuerer Entwicklungen noch nicht möglich ist.

Aus **Österreich** wird gemeldet, dass diese Art von Ausbildung sowohl im Rahmen der Erstausbildung als auch als Fortbildungsmaßnahme verfügbar ist, insbesondere für Lehrer in Berufsschulen, wo das Angebot ausgeweitet worden ist. In **Belgien** hat die UWE (Union Wallon des Entreprises) eine wichtige Initiative ergriffen. In **Dänemark** ist ein Entwicklungsprogramm in diesem Bereich im Gang, dem Partnerschaften zwischen Schulen, Hochschulen für die Lehrerausbildung und Unternehmen zugrunde liegen, und das erstmals 2004/2005 erprobt werden soll. In **Finnland** ist der Umfang von Fortbildungsmaßnahmen zu unternehmerisch ausgerichtetem Unterricht gesteigert worden. Zudem wird ein optionales Modul erarbeitet, das in der gesamten

---

<sup>17</sup> Beispielsweise wurden von Young Enterprise Norway unlängst die Ergebnisse des Programms der Schülerunternehmen in der Sekundarstufe II untersucht, wobei sich herausgestellt hat, dass 9,7% der Teilnehmer (die auf die Befragung geantwortet haben) nach dem Schulabschluss ihr eigenes Unternehmen gegründet haben.

Erstausbildung verwendet werden soll. In **Frankreich** ist im Rahmen einer unlängst getroffenen Vereinbarung zwischen dem Staatssekretär für kleinere und mittlere Unternehmen und dem Minister für nationale Bildung geplant, die Lehrer durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu unterstützen. Hierzu gehören die Einführung von Modulen zur Unternehmensgründung in die Lehrerausbildung sowie Praktika in Wirtschaftsunternehmen. In **Griechenland** weist das an Einrichtungen der berufsbildenden Sekundarstufe umzusetzende Bildungsprogramm für berufliche Selbständigkeit auch eine „Training-of-Trainers“-Komponente auf. In **Ungarn** wurde im Rahmen des PHARE-Programms eine wichtige Initiative aufgelegt. In **Irland** sind Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen etablierter Programme wie des LCVP verfügbar. In den **Niederlanden** werden Kurzlehrgänge von der Zentralregierung gefördert. In **Polen** wurde 1998 vom Bildungsministerium eine Initiative durchgeführt, in deren Rahmen über 14.000 Lehrer in den Bereichen Betriebswirtschaft und Unternehmertum geschult wurden. In **Slowenien** gibt es einen Katalog von Schulungsprogrammen für Lehrer, ergänzt um pädagogisches Material, das von der Entwicklung unternehmerischer Grundhaltungen und Fertigkeiten bis hin zu konkreteren betriebswirtschaftlichen Kursen reicht. In **Spanien** hat die Lehrerausbildung insbesondere auf der berufsbildenden Sekundarstufe einen hohen Entwicklungsstand erreicht. Zudem ist unlängst ein Leitfaden für Lehrer publiziert worden, der auf die Methodik des Unterrichts in unternehmerischem Denken und Handeln für 15- bis 16-jährige Schüler auf der noch unter die Schulpflicht fallenden Sekundarstufe eingeht und dreißig Bildungsmaßnahmen enthält.

Die bedeutendste und am stärksten strukturierte Maßnahme dürfte im **Vereinigten Königreich** stattfinden, wo in **Schottland** die Regionalregierung im Rahmen des Schools Enterprise Programme für die Primarstufe (vgl. Ziffern 3.2 und 4.7) das Ziel verfolgt, dass bis 2004 in jeder Schule mindestens zwei Lehrer vorhanden sind, die in unternehmerischen Aktivitäten geschult sind. Darüber hinaus wird in **England** die Lehrerausbildung in die Maßnahmen einbezogen, die im Anschluss an den Davies Review (vgl. Ziffern 3.5, 3.6 und 4.10) geplant sind.

In einer Reihe von Ländern wird die Lehrerausbildung durch Mitglieder von *Junior Achievement – Young Enterprise* im Rahmen ihrer Programme entwickelt.

*Fazit:*

Man wird sich der Bedeutung konkreter Ausbildungsmaßnahmen immer mehr bewusst, weshalb man in einer Reihe von Ländern diesbezüglich auch tätig geworden ist. Die in diese Richtung gehenden Initiativen sind größtenteils jedoch **ihrem Umfang nach begrenzt oder nicht systematisch**. Beispiele für ein abgestimmtes Vorgehen oder eine allgemeingültige Strategie sind bisher nur selten zu finden.

Darüber hinaus und abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen **sind größere neue Entwicklungen in diesem Bereich nicht absehbar**, zumindest nicht kurzfristig. Da die Umsetzung eines unternehmerisch ausgerichteten Unterrichts in den Schulen ganz erheblich von der Initiative von Lehrern abhängt, kann sich dies in absehbarer Zeit durchaus als bedeutendes Hindernis erweisen. In der Tat dürften ohne volle Einbeziehung der Lehrerschaft in die Förderung unternehmerischer Initiative, worunter konkrete Schulungsmaßnahmen und Unterrichtsmaterialien zu verstehen sind, kaum große Fortschritte zu erzielen sein. Dies ist eine Frage, der sich Lehrerausbildungsstätten, Bildungsbehörden, Schulleiter und alle sonstigen Beteiligten stärker zuwenden müssen.

### 3.5. Schaffung eines globalen Rahmens

- Auf nationaler (bzw. regionaler) Ebene muss ein **Rahmen** für Bildungsmaßnahmen für unternehmerisches Denken vorhanden sein, damit spezielle Initiativen entwickelt werden können, die für eine langfristige Perspektive, für Nachhaltigkeit und letztlich für eine echte Wirkung sorgen (...).

Derzeit gibt es auf nationaler Ebene zumeist **keinen globalen Rahmen** für die Entwicklung von Unterrichtsinhalten für unternehmerische Initiative. In einigen Ländern ermöglicht der landesweite Lehrplan – je nach Bildungsstufe – die Durchführung unternehmerisch ausgerichteter Aktivitäten. Politische Maßnahmen jedoch, die in Richtung einer Strukturierung, Nachhaltigkeit und Langzeitperspektive für unternehmerische Unterrichtsinhalte gehen, sind bisher nur vereinzelt anzutreffen (vgl. auch Ziffer 3.6.).

Allerdings sind in einer Reihe von Ländern einige **Fortschritte** erzielt worden bzw. Maßnahmen vorgesehen, mit denen für diese Situation eine Verbesserung herbeigeführt werden soll.

In **Österreich** bildet das duale Bildungssystem einen Orientierungsrahmen, wobei die Lehrpläne aller berufsbildenden Fachschulen und höheren Lehranstalten vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Fachleuten aus der Wirtschaft und dem Hochschulbereich erstellt werden. In **Belgien** bringt das Ministerium für Wirtschaft und den Mittelstand durch den Plan „4X4 pour Entreprendre“ seinen Willen zur Strukturierung und Koordinierung einer Reihe von Initiativen in der Region Wallonien zum Ausdruck. In **Dänemark** soll eine nationale Strategie zur Einbettung unternehmerischer Initiative in einen gemeinsamen Rahmen bis Ende 2003 abschließend erstellt sein. In **Deutschland** wurde eine Kommission aus Fachleuten der Wirtschafts- und Bildungsministerien jedes Bundeslandes gebildet, die nach Möglichkeiten zur Integration eines intensiveren Wirtschaftsunterrichts in die vorhandenen Lehrpläne suchen soll. In **Finnland** ist unternehmerische Initiative Bestandteil der Kernlehrpläne, die derzeit für alle Bildungsstufen beschlossen werden. In **Frankreich** wird diese Aufgabe von einigen Verbänden bzw. Strukturen übernommen, die eine gewisse Kohärenz in das System bringen, z. B. die „Beobachtungsstelle für Unterrichtspraktiken“ und die „Académie de l'Entrepreneuriat“. In **Irland** wurde den City bzw. County Enterprise Boards (CEBs) im Rahmen des nationalen Entwicklungsplans die Zuständigkeit für die Entwicklung einer Unternehmenskultur in Irland zugewiesen. In **Norwegen** hat das Ministerium für Bildung und Forschung (bereits 1997) einen Strategieplan für unternehmerische Initiative in der Bildung entwickelt, der unlängst aktualisiert worden ist. In **Polen** wurde 2002 ein nationaler Rahmen für Bildungsmaßnahmen im Bereich unternehmerischer Initiative geregelt; unternehmerisches Denken ist nunmehr Bestandteil des Lehrplans von Sekundarschulen. In **Slowenien** bildet das „Programm zur Entwicklung von unternehmerischer Initiative und Kreativität bei jungen Menschen“ den Beginn systematischer Arbeiten. Im **Vereinigten Königreich** ist in England eine gesetzliche Vorschrift vorgesehen, wonach ab September 2004 Unterrichtsinhalte mit Bezug zur Arbeitswelt sowie betrieblicher Lehrstoff im Lehrplan für 14- bis 16-jährige Schüler zu berücksichtigen sind. Ab 2005 werden alle Schüler der 10. Jahrgangsstufe (15/16 Jahre alt) über eine fünftägige Erfahrung im Bereich Unternehmensabläufe

verfügen<sup>18</sup>. In Schottland soll in der Antwort der Behörden auf den Bericht „Determined to Succeed“ (Zum Erfolg entschlossen) auf einen Bezugsrahmen für die Zukunft eingegangen werden.

In einigen Fällen ist eine Überprüfung des nationalen Lehrplans geplant oder im Gange (**Bulgarien, Dänemark, Finnland, Irland, Litauen, Spanien, Tschechische Republik**).

In einer ganzen Reihe von Ländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, wird der einzige vorhandene Rahmen für diese Maßnahmen derzeit durch **externe Organisationen** gebildet, insbesondere *Junior Achievement – Young Enterprise*.

*Fazit:*

Mit bestimmten Initiativen nationaler und regionaler Behörden soll eine gewisse Kohärenz in die Förderung unternehmerischen Denken und Handelns durch Bildungsmaßnahmen erreicht werden. Dessen ungeachtet wirken die Maßnahmen in diesem Bereich größtenteils bruchstückhaft oder isoliert und nicht in eine breitere Strategie für die Zukunft der Bildung einbezogen.

Es gibt zwar einige **vielversprechende Anzeichen für einen globalen Ansatz**, in den unterschiedliche Bereiche der öffentlichen Verwaltung und sonstige interessierte Akteure einbezogen sind. Die überwiegende Mehrzahl der in diese Richtung gehenden Initiativen befindet sich allerdings noch in der Anfangsphase, weshalb eine Abschätzung ihrer Ergebnisse oder Auswirkungen derzeit nicht möglich ist.

Generell sind **die Bemühungen nach wie vor begrenzt und müssen stark ausgeweitet werden**. Eine Überprüfung des Lehrplans bildet dabei nur einen ersten Schritt. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen zur aktiven Unterstützung von Schulen und Lehrern notwendig. Diese **Maßnahmen sollten zu einer weiter gefassten, sich aus gemeinsamen Bemühungen unterschiedlicher Ministerien ergebenden Strategie gehören**, von Nachhaltigkeit geprägt sein und genau definierte Ziele aufweisen.

Näheres zu Entwicklungen der jüngeren Zeit und zu geplanten neuen Maßnahmen ist den *Ziffern 3.6. und 6* zu entnehmen.

### **3.6. Umsetzung politischer Bekenntnisse in konkrete Maßnahmen**

- *Zwar sollten bewährte Verfahren auf freiwilliger Basis übernommen werden, das politische Bekenntnis muss jedoch auch in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Dies kann bedeuten, dass Änderungen an den nationalen Lehrplänen (...) und eine Reihe von **Unterstützungsmaßnahmen**, mit denen die Schulen zu Unterrichtsangeboten im Bereich der unternehmerischen Initiative ermutigt werden sollen, vorgenommen werden (...).*

---

<sup>18</sup> Die im **Vereinigten Königreich** verwendete Definition von „Unternehmenserfahrung“ ist recht weit gefasst. Sie erstreckt sich auf Maßnahmen, mit denen Fertigkeiten entwickelt werden sollen, die einer höheren Beschäftigungsfähigkeit und Selbständigkeit dienen, was in Form von Projektarbeit oder durch die Gründung eines Kleinstunternehmens geschehen kann. Daher wird unternehmerische Initiative an Schulen als Teilmenge des weiter gefassten Begriffs Unternehmensaktivität betrachtet.

Die denkbaren Maßnahmen nationaler (bzw. regionaler) Verwaltungen zur Förderung des Unterrichts in unternehmerischem Denken und Handeln können unterschiedliche Formen annehmen und sich u. a. auf Folgendes erstrecken:

- Änderung des nationalen Lehrplans,
- Bereitstellung von (finanziellen oder sonstigen) Anreizen für Schulen,
- Verfügbarmachung von Unterrichtsmaterialien,
- Unterstützung von NRO und sonstigen Organisationen, von denen diese Programme gefördert werden,
- Begünstigung von Kooperationen zwischen Schulen und Wirtschaft,
- Sensibilisierungsmaßnahmen und Bekanntmachung bewährter Verfahren,
- Schulung und Motivierung der Lehrerschaft.

Zwar ist in einigen Fällen eine Anpassung des **nationalen Lehrplans** vorgenommen worden – oder demnächst vorgesehen –, um unternehmerische Initiative als fächerübergreifenden Aspekt oder als Thema zu berücksichtigen, für derartige Maßnahmen gibt es jedoch, zumindest im allgemein bildenden Bereich, nur wenige Beispiele aus jüngerer Zeit (**Finnland, Norwegen, Spanien, Tschechische Republik**). In einigen Fällen ist der Lehrplan berufsbildender Schulen der Sekundarstufe unlängst überarbeitet worden (**Bulgarien, Finnland, Litauen, Österreich, Türkei, Ungarn**).

Die Änderung des Lehrplans gilt jedoch zumeist nicht als Hauptproblem, zumindest nicht in der Grundschulbildung und auf der allgemein bildenden Sekundarstufe. In der Tat enthält der landesweite Lehrplan allgemeine Leitlinien und ist häufig ausreichend weit gefasst, um die Berücksichtigung unternehmerischer Lerninhalte zu ermöglichen. Mehr ins Gewicht fallen dagegen fehlende Unterrichtsmaterialien, unzureichende Motivation der Lehrkräfte oder das Fehlen spezieller Schulungen.

**Anreizmaßnahmen** von Zentral- oder Regionalregierungen können Formen annehmen wie die Finanzierung von Pilotprojekten in den Schulen (z. B. in den **Niederlanden** und im **Vereinigten Königreich**), die Förderung von Kontakten zwischen Schulen und Wirtschaft (z. B. **Deutschland, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich**), die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial (z. B. **Finnland, Niederlande, Österreich, Spanien**) oder die Unterstützung internationaler Netzwerke und Organisationen, durch welche Bildungsmaßnahmen im Bereich unternehmerischer Initiative gefördert werden (z. B. **Deutschland, Estland, Lettland, Norwegen, Österreich, Polen**). Die Unterstützung internationaler Netzwerke und Programme erfolgt dem Vernehmen nach jedoch zumeist auf begrenzter Basis oder im Rahmen von Projekten.

Die Bekanntmachung bewährter Verfahren stellt offenbar eine vielfach verfolgte Strategie dar (z. B. **Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Niederlande, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich**), da hierfür keine umfangreichen finanziellen Mittel erforderlich sind und auf der schulischen Autonomie aufgesetzt werden kann. Allerdings sind strukturierte Initiativen, die in diese Richtung gehen, bislang nur in begrenztem Umfang festzustellen. Besonders vielversprechend erscheinen dabei neuere Entwicklungen in **Frankreich** und den **Niederlanden**.

Die Ausbildung von Lehrern in diesem Bereich ist als politische Strategie noch selten. Ein positives Beispiel ist im **Vereinigten Königreich** anzutreffen, wo

Grundschullehrern in **Schottland** im Rahmen des von der Regionalregierung geförderten Schools Enterprise Programme spezielle Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, dass bis 2004 in jeder Schule mindestens zwei Lehrer vorhanden sind, die in unternehmerischen Aktivitäten geschult sind (vgl. Ziffer 3.4.).

Dem nachstehenden **Kurzüberblick** sind einige **politische Maßnahmen** zu entnehmen, die in verschiedenen Ländern von nationalen oder regionalen Behörden ergriffen wurden.

In **Österreich** wurden Bildungsmaßnahmen für berufliche Selbständigkeit im Rahmen der Lehrplanreform von 2002 für berufsbildende Fachschulen und höhere Lehranstalten als neuer Grundsatz eingeführt. In Handelsschulen werden derzeit spezielle Lehrpläne für den Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln im Pilotbetrieb erprobt, wobei mit deren Eingliederung in das reguläre Schulsystem ab 2004/2005 zu rechnen ist. Zudem unterstützen das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Projekt „Initiative for Teaching Entrepreneurship“ für Grundschulen und weiterführende Schulen, das in Zusammenarbeit mit der National Foundation for Teaching Entrepreneurship (New York, USA) entwickelt wurde. Dabei werden zwischen Herbst 2002 und Sommer 2004 Lehr- und Lernmaterialien erstellt, übersetzt und adaptiert.

In **Belgien** hat das Wirtschaftsministerium Walloniens zur Förderung einer besseren Kohärenz zwischen vorhandenen Initiativen den Plan „4 x 4 pour Entreprendre“ auf den Weg gebracht, zu dessen Zielen auch die Stimulierung des Unternehmergeists bei jungen Menschen gehört. Ähnliche Initiativen werden derzeit vom flämischen Wirtschaftsministerium entwickelt, womit beispielsweise das Konzept von Kleinstunternehmen in den Lehrplan integriert werden soll.

In **Bulgarien** weist der neue Lehrplan für berufsbildende (nicht betriebswirtschaftlich ausgerichtete) Schulen der Sekundarstufe – ab Herbst 2003 – berufliche Selbständigkeit als Pflichtfach auf.

In der **Tschechischen Republik** wird derzeit vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine Reform der landesweiten Lehrpläne für alle Schularten erarbeitet. Dabei ist auch geplant, dass Bildungsmaßnahmen im Bereich unternehmerischer Initiative in den landesweiten Lehrplan aufgenommen werden.

In **Dänemark** entwickelt die Regierung zur Zeit unter Einbeziehung mehrerer Ministerien eine nationale Strategie zu unternehmerischer Initiative. Hierzu soll bis Ende 2003 ein Politikpapier veröffentlicht werden. Dabei sollen die Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative in einen gemeinsamen Rahmen zur Förderung unternehmerischen Denken und Handelns eingebettet sein.

In **Estland** wird die jährliche Messe für Schülerunternehmen teilweise von der staatlichen Verwaltung finanziert. Darüber hinaus hat das Ministerium für Wirtschaft und Kommunikation bekannt gegeben, es werde den Prozess der Ausarbeitung einer Rechtsgrundlage für Schülerunternehmen unterstützen.

In **Finnland** befasst sich die Verwaltung mit der Schaffung von Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für praktische Maßnahmen. Unternehmerische Initiative ist

Bestandteil der neuen Kernlehrpläne für alle Bildungstufen; die Angebote spezieller Lehrerausbildungsinhalte haben ebenfalls zugenommen. Anfang 2004 wird ein nationales Projekt für unternehmerische Initiative gestartet, womit die regionale Kooperation zwischen Wirtschaft, Schulen und Lehrern ausgeweitet werden soll. Der nationale Bildungsrat baut zum Thema unternehmerische Initiative eine zur Nutzung durch Schulen vorgesehene Website auf, die Lehrmaterial enthalten soll und die Förderung von Kooperationen und Netzwerken bezweckt.

In **Frankreich** will die Beobachtungsstelle für Unterrichtspraktiken zu unternehmerischem Denken in der Sekundarschul- und Hochschulbildung ein Verzeichnis von Institutionen führen, die sich an derartigen Unterrichtsinhalten beteiligen, damit entsprechende Maßnahmen ermittelt, Daten zu Programmen und Kursen erhoben und bewährte Verfahren bekannt gemacht werden.

In **Deutschland** erfolgt die Ausarbeitung von Initiativen auf regionaler Ebene. In mehreren Bundesländern (Bremen, Berlin, Brandenburg) wurden von Ministerien, Wirtschaftsverbänden und Privatunternehmen nationale Stellen „Schule/Wirtschaft“ aufgebaut, um die Kontakte zwischen Schule und Wirtschaft zu stärken sowie Projekte (z. B. Kleinstunternehmen) zu veranlassen und zu koordinieren. In Brandenburg unterstützt der Lehrplan eine Kultur der unternehmerischen Initiative und Selbständigkeit und empfiehlt, dass die Schüler der 9. oder 10. Jahrgangsstufe sich an einem Schülerunternehmen beteiligen. Auf ministerieller Ebene wurde in Bremen eine aus Vertretern der Bundesministerien für Bildung und für Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände und des Handwerks bestehende Sachverständigengruppe gegründet, welche die Möglichkeiten zur Ausweitung betriebswirtschaftlicher Unterrichtsinhalte im schulischen Bereich prüfen soll.

In **Island** gehören Innovationsbildungsmaßnahmen zum nationalen Lehrplan, wobei sich rund ein Drittel aller Schulen an dem Programm „Wettbewerb junger Erfinder“ beteiligt.

In **Irland** wird durch Programme wie das *Leaving Certificate Vocational Programme (LCVP)*, *Leaving Certificate Applied (LCA)* sowie das *Transition Year* den Schülern die Möglichkeit geboten, praktische Erfahrungen in unternehmerischem Handeln zu sammeln. Zudem werden vom National Council for Curriculum Assessment (NCCA) (Nationalrat für Lehrplanprüfung) im Bereich der weiterführenden Schulen derzeit auch die Lehrpläne für die Sekundarstufen I und II (Junior und Senior Cycle) überarbeitet.

In **Lettland** ist seit Einführung der nationalen Normen für verbindliche Unterrichtsinhalte in den Jahren 1998 bzw. 2001 auch Betriebswirtschaft als Pflichtfach in dem für unternehmerisch orientierten Unterricht verwendbaren Lehrplan geregelt.

In den **Niederlanden** wurden im Zeitraum 2000-2002 im Bereich unternehmerische Initiative über 100 Projekte gefördert, die auf allen Bildungstufen von der Grundschule bis zur Universität angesiedelt waren. Der strategische Schwerpunkt liegt heute auf der Frage, wie diese Pilotprojekte bei anderen Schulen des Landes bekannt gemacht werden können. In der ersten Phase sollen bewährte Verfahren in den Bereichen berufliche Bildung und Hochschulbildung propagiert werden. Die anderen Bildungstufen kommen später hinzu.

In **Norwegen** liegt der Schwerpunkt auf der weiteren Überarbeitung des Lehrplans, der seit den Reformen von 1994 und 1997 die Förderung eines auf unternehmerische Initiative ausgerichteten Unterrichts zum Ziel hat. Ein weiteres Beispiel für eine konkrete Maßnahme ist die zwischen drei verschiedenen Ministerien abgestimmte finanzielle Unterstützung von Aktivitäten in Zusammenhang mit *Young Enterprise*. Das vom Ministerium für Bildung und Forschung betreute Projekt „Unternehmerische Initiative im Stundenplan“ hat Materialien und Strategien für Schülerunternehmen in Grundschulen und weiterführenden Schulen entwickelt. Die Regierung hat unlängst einen Aktionsplan für Innovation beschlossen, wobei unternehmerisch ausgerichteter Unterricht einen der Prioritätsbereiche bildet.

In **Polen** wurde 2002 vom Bildungsministerium ein nationaler Rahmen für Bildungsmaßnahmen im Bereich unternehmerischer Initiative geregelt. Auf dieser Basis enthält der nationale Lehrplan für die Sekundarstufe nunmehr auch unternehmerisch ausgerichteten Unterrichtsstoff (2 Wochenstunden an allgemein bildenden und technischen Schulen, 1 Wochenstunde an Berufsschulen). Das Bildungsministerium hat zudem Regelungen zur Integration vorhandener Initiativen nichtstaatlicher Organisationen in das staatliche Bildungssystem erlassen und fördert unternehmerisches Denken und Handeln auch durch Kooperationen mit verschiedenen Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind.

In **Slowenien** unterstützen seit dem Jahr 2000 verschiedene Ministerien gemeinsam ein „Programm für die Entwicklung unternehmerischer Kultur und Kreativität bei jungen Menschen“, an dem jedes Jahr rund 4500 junge Menschen auf allen Bildungsstufen teilnehmen.

In **Spanien** wird mit dem Organgesetz 10/2002 über Qualität in der Bildung die Förderung unternehmerischer Fertigkeiten und beruflicher Selbständigkeit im nichtuniversitären Allgemeinbildungsbereich bezweckt. Auf dieser Grundlage ist eine Überarbeitung des nationalen Lehrplans für die Primar- und Sekundarstufe durchgeführt worden, dessen konkrete Anwendung Sache der 17 autonomen Gemeinschaften ist.

In **Schweden** ist die Nationalbehörde für Bildung von der Regierung mit der Erarbeitung eines Aktionsplans zur Förderung der Kontakte zwischen der Grundschule und der Wirtschaft beauftragt worden. Die schwedische Behörde für Unternehmensentwicklung (NUTEK) führt derzeit ein Programm über unternehmerisches Denken durch, das sich an junge Menschen richtet sowie die Kontakte zwischen Schulen und Unternehmen fördern soll. Des Weiteren hat die Regierung der NUTEK unlängst einen Auftrag zur Entwicklung eines nationalen Programms für unternehmerische Initiative erteilt.

In der **Türkei** ist unternehmerische Initiative Bestandteil des nationalen Lehrplans für berufsbildende und technische Schulen der Sekundarstufe; dieser Stoff wird als Pflichtfach unterrichtet oder als Wahlfach angeboten.

Im **Vereinigten Königreich** hat die Regierung in **England** die Empfehlungen des Davies Review „Enterprise and Economy in Education“ (Davies-Bericht „Unternehmenskunde und Wirtschaftslehre im Bildungswesen“) angenommen, wobei das im Januar 2003 veröffentlichte „White Paper on 14-19 age Education“ (Weißbuch zum Unterricht für 14- bis 19-Jährige) eine ausdrückliche Festlegung enthält, wonach künftig allen Schülern im Alter von 14 bis 16 Jahren anhand einer Reihe von

geeigneten lehrplanbezogenen und lehrplanübergreifenden Praktika entsprechende Kenntnisse zum Arbeitsleben und zu Abläufen in Unternehmen vermittelt werden sollen. Die Einführung soll im Rahmen von Pilotprojekten in den Jahren 2003-2005 erfolgen, wobei die Realisierung in jeder weiterführenden Schule bis 2005/2006 abgeschlossen sein soll. Darüber hinaus werden für Kontakte zwischen Bildung und Wirtschaft zuständige Organisationen sowie Fachberater für Unternehmensangelegenheiten, welche Lehrer und Schulen bei der Einführung von Unterrichtsinhalten zu unternehmerischer Initiative unterstützen, mit Mitteln ausgestattet. In **Schottland** wurde das Schools Enterprise Programme als gemeinsame Partnerschaft zwischen der schottischen Regionalregierung und der Wirtschaft aufgelegt. Dieses dreijährige Programm wird so angelegt sein, dass jeder Schüler bis zum Ende seiner Grundschulbildung mindestens zweimal Erfahrungen in Wirtschaftsunternehmen sammeln konnte. Der kürzlich zu unternehmerischen Fragen im Bildungswesen veröffentlichte Bericht „Determined to Succeed“ (Zum Erfolg entschlossen) wird derzeit von den Behörden geprüft.

In einigen Ländern (wie **Griechenland** und **Portugal**) konzentrieren sich die derzeitigen Bemühungen offenbar zumeist auf die Hochschulbildung sowie auf gezieltere Unterrichtsinhalte zum Vorgehen bei Unternehmensgründungen. In diesen Ländern besteht noch Bedarf nach einer Sensibilisierung für die Bedeutung unternehmerisch orientierten Unterrichtsstoffs auf niedrigeren Bildungsstufen.

In **Italien** bestehen nach dem Auslaufen des auf Kleinstunternehmen beruhenden Programms "IG Students" (beendet im Juli 2002), das von der Regierung unterstützt wurde und im ganzen Land eine breite Anwendung gefunden hatte, derzeit keine nationalen Strategien oder Programme mehr, deren Schwerpunkt konkret auf Bildungsmaßnahmen im Bereich unternehmerischen Denken und Handelns liegt, wohingegen auf örtlicher Ebene durchaus entsprechende Initiativen vorhanden sind. Allerdings haben nationale Behörden bereits Maßnahmen ergriffen, die auf technische und berufsbildende Schulen in Ziel-1-Gebieten abzielen, indem die Anwendung virtueller Firmen unterstützt wird und Kontakte zwischen Schulen und Unternehmen gefördert werden.

In einer ganzen Reihe von Ländern befinden sich neue Initiativen bereits in Planung. Näheres zu den Zukunftsaussichten hierzu ist *Abschnitt 6* zu entnehmen.

In europäischem Maßstab allerdings scheinen laufende und geplante neue Initiativen **insgesamt nicht auszureichen, um für eine weite Verbreitung von Unterrichtsinhalten zu unternehmerischem Denken und Handeln im Schulsystem und deren allgemeine Verfügbarkeit für Schüler zu sorgen.**

#### *Fazit:*

Die Erhebung hat ergeben, dass – auch wenn politische Maßnahmen, mit denen Unterrichtsinhalte für unternehmerische Initiative gefördert werden sollen, bisher nur in begrenztem Umfang beschlossen worden sind – **Fortschritte in diesem Bereich auf unterschiedliche Art und Weise möglich sind.**

Unternehmerisches Denken und Handeln sollte je nach Strukturierung des Bildungssystems und der spezifischen Situation in dem betreffenden Land in den ggf. vorhandenen Lehrplan aufgenommen werden. In der Tat besteht eine wichtige

Initiative mehrerer Verwaltungen darin, den **nationalen Lehrplan zu überarbeiten**, auch wenn nur in wenigen Fällen sämtliche Bildungsstufen kohärent in Angriff genommen wurden.

Auf jeden Fall sind **Unterstützungsmaßnahmen erforderlich, da Schulen und Lehrer über ein hohes Maß an Autonomie verfügen**. Es kommt darauf an, dass sich die Schule insgesamt dem Unterricht für unternehmerische Initiative verpflichtet fühlt. Diesbezüglich wurden **Maßnahmen** zur aktiven Förderung bisher nur in beschränktem Umfang ergriffen.

**Austausch und Bekanntmachung bewährter Verfahren** stellen zwar ein zweckmäßiges Instrument dar, das jedoch nicht verbreitet genutzt wird. Daher müssen derartige Bemühungen sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene noch verstärkt werden. Die Bekanntmachung bewährter Verfahren kann eine realistische Möglichkeit zur Erzielung von Fortschritten darstellen, da hierdurch bei Bildungseinrichtungen und Lehrern eine Sensibilisierung und größere Motivation bewirkt wird.

Eines der wichtigsten Hindernisse bildet nach wie vor das Fehlen von Schulungsmaßnahmen für Lehrer; dieser Aspekt wäre bei jeder umfassenden Strategie zur Realisierung von Unterrichtsinhalten für unternehmerische Initiative zu berücksichtigen. Derzeit werden die Maßnahmen zur Erarbeitung von **Unterrichtsmaterialien** und zur **Schulung von Lehrkräften** offenbar nur sporadisch und in immer noch unzureichendem Umfang durchgeführt.

Neben den unmittelbar durch die zuständigen Behörden zu ergreifenden Maßnahmen sollte auch auf die **Initiative internationaler Netzwerke und NRO** zurückgegriffen werden. Programme wie *Junior Achievement*, Kleinstunternehmen, Übungsfirmen und andere sollten von den staatlichen Verwaltungen anerkannt und besser in die Lehrpläne integriert werden, da damit bewährte Methodiken bereitgestellt werden, die von den Schulen adaptiert werden können. Diese Programme haben auch ihr Potenzial zur Mobilisierung privater Partner und Förderer unter Beweis gestellt. **Partnerschaften zwischen Staat und Wirtschaft** sind für die Entwicklung eines Unterrichts in unternehmerischem Denken und Handeln von entscheidender Bedeutung; dieser Aspekt muss weiter gefördert werden, wobei entsprechende Finanzmittel auszuweisen sind, denen private Mittel zur Seite zu stellen sind, damit die öffentliche Initiative als Katalysator für eine private Beteiligung im Bildungswesen wirken kann.

### **3.7. Erhebung quantitativer Daten**

- *Für künftige politische Maßnahmen in diesem Bereich ist es von entscheidender Bedeutung, dass **präzise, umfassende und objektive quantitative Daten** entwickelt werden (...).*

Die Lage in Bezug auf die Beschaffung quantitativer Daten zu den auf allen Bildungsstufen durchgeführten Maßnahmen für unternehmerische Initiative (beispielsweise Anzahl der an derartigen Maßnahmen beteiligten Schulen, Anzahl der teilnehmenden Schüler usw.) ist in allen untersuchten Ländern weitgehend gleich, d. h. **derzeit gibt es keine konkreten Pläne, in dieser Richtung etwas zu unternehmen**.

Derzeit liegen Daten nur zu bestimmten Initiativen und einigen bekannten Programmen vor. Beispielsweise verfügen die Mitglieder internationaler Organisationen wie *Junior Achievement-Young Enterprise* und *EUROPEN (Übungsfirmen)* normalerweise über quantitative Informationen zu ihren eigenen Programmen. Auch Daten zur Durchführung einer bestimmten Anzahl von Maßnahmen, die auf nationaler oder örtlicher Ebene entwickelt wurden, können beschafft werden. Was jedoch fehlt, sind Gesamtzahlen zu Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative. Quantitative Daten, die angeben, wie oft bestimmte Programme durchgeführt wurden, können in manchen Fällen als nützliche Indikatoren dienen (vgl. Ziffer 5), ergeben jedoch selbstverständlich keine globale Sicht.

Quantitative Informationen wären auch deswegen erforderlich, um einen dauerhaften Prozess einleiten und die Fortschritte auf nationaler und europäischer Ebene messen zu können. Die Relevanz einer Erhebung quantitativer Daten wird von **Österreich** in Frage gestellt, wobei vorgebracht wird, dass quantitative Zahlen – wenn diese nicht durch qualitative Informationen gestützt werden – irreführend sein können und nichts über den Erfolg von durchgeführten Maßnahmen aussagen.

Generell können Schwierigkeiten bei der Datenerhebung auf nationaler Ebene auf Folgendes zurückzuführen sein:

- die Notwendigkeit einer Zuweisung konkreter Sach- und Personalmittel zu dieser Aufgabe,
- eine fehlende oder nicht eindeutige Definition von Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative,
- Rahmenbedingungen, unter denen die Maßnahmen von den Schulen und außerhalb des Bildungssystem angesiedelten Akteuren häufig eigenständig entwickelt werden, was zentralen Verwaltungen die Erhebung umfassender Informationen erschwert.

Sonstige größere Hindernisse können damit zusammenhängen, dass die Frage von unterschiedlichen Stellen und Ministerien abhängt, die Abstimmung zwischen Dienststellen in den nationalen Verwaltungen unzureichend ist, das System dezentral strukturiert ist oder die Schulen möglichst wenig belastet werden sollen.

Nahezu alle Länder melden, dass sie gegenwärtig **keine Pläne** für umfangreiche Datenerhebungen haben, wobei es in Teilbereichen einige Ausnahmen gibt.

In **Finnland** kann dank der Gemeinschaftsbemühungen von Bildungseinrichtungen, dem nationalen Bildungsrat, dem Bildungsministerium und dem Statistikamt demnächst mit der Datenerhebung begonnen werden. Somit dürften bis 2005/2006 weitere Daten vorliegen.

In **Frankreich** will die kürzlich eingerichtete Beobachtungsstelle für Unterrichtspraktiken zu unternehmerischem Denken in der Sekundarschul- und Hochschulbildung die jeweiligen Maßnahmen ermitteln sowie Daten zu Programmen und Kursen erheben. Es ist noch nicht bekannt, inwieweit dieses Instrument künftig die Erhebung umfassender quantitativer Daten ermöglichen wird. Zum derzeitigen Stand wurden rund 40 Maßnahmen auf der Sekundarstufe und 145 Maßnahmen im Hochschulbereich ermittelt. Somit dürften in zwei bis drei Jahren vollständigere Daten vorliegen.

In **Griechenland** will sich das Bildungsministerium des Problems annehmen und prüft derzeit konkrete Vorschläge zur Erstellung von Indikatoren, die mit denen anderer Mitgliedstaaten in Einklang stehen werden.

In **Norwegen** wurde im Rahmen des Aktionsplans für Innovation eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die – neben anderen Fragen – eine auf Dauer angelegte Strategie zur Erhebung von Daten zu Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative erörtern wird.

In **Polen** hat das Bildungsministerium dieses Jahr mit der Erhebung von Daten zu Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative u. a. in weiterführenden Schulen im Rahmen des Regierungsplans „Unternehmerische Initiative – Entwicklung – Beschäftigung II“ für die Jahre 2002-2004 begonnen. Dies wird 5 % aller allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe sowie 10 % aller Berufsschulen umfassen. Ziel ist die Erhebung qualitativer und quantitativer Informationen, insbesondere zu den vom Bildungsministerium empfohlenen Kursen. Mit dem Abschluss dieser Maßnahme ist im April 2004 zu rechnen.

In der **Türkei** wurde die KOSGEB (die KMU-Entwicklungsbehörde) 2003 mit der landesweiten Erhebung von Daten als erstem Schritt eines neuen Aktionsplans beauftragt. Die ersten Ergebnisse sollen Ende 2004 vorliegen.

Im **Vereinigten Königreich** dürften – in **England** – infolge der Umsetzung der Davies-Empfehlungen bis 2006 erheblich mehr Informationen zum Umfang von Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative in Schulen verfügbar sein. In **Schottland** werden im Rahmen des einzigen nationalen Programms „Schools Enterprise“ Informationen von denjenigen Schulen erhoben, die registrierte Unternehmensaktivitäten durchführen. Die Regionalregierung will diese Aktivitäten überall in Schottland sowohl auf der Primar- wie der Sekundarstufe steigern, wobei die Datenerhebung Bestandteil der Programmeinführung ist. Umfassende Statistiken dürften bis Ende 2006 vorliegen. Im Rahmen der Antwort auf den Bericht werden auch Methoden zur Bewertung künftiger Maßnahmen geprüft.

#### *Fazit:*

Aus einer Reihe von Ländern wird gemeldet, dass Maßnahmen in diese Richtung teilweise durchgeführt werden sollen und in den kommenden Jahren weitere Daten verfügbar sein könnten, derzeit gibt es jedoch entweder keine konkreten Pläne oder es sind Teilmaßnahmen von recht begrenztem Umfang vorgesehen.

Generell und abgesehen von den vorerwähnten begrenzten Entwicklungen **ist kurzfristig nicht mit Datenerhebungen in wesentlichem Umfang zu rechnen**; auch in den nächsten zwei oder drei Jahren dürften kaum umfassende Daten verfügbar werden.

Hieraus ergibt sich, dass auf kürzere Sicht – zur **Messung von Fortschritten** – hauptsächlich auf qualitative Indikatoren zurückgegriffen werden müssen, beispielsweise zur Prüfung der Frage, ob einige wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung von Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative geschaffen wurden oder nicht, sowie auf einige quantitative Indikatoren, d. h. wenn abgeschätzt werden soll, wie oft eine begrenzte Zahl genau abgegrenzter (bzw. abgrenzbarer) Programme durchgeführt wurde, statt die Gesamtheit unternehmerisch ausgerichteter Aktivitäten in Schulen zu beurteilen.

Dieses Thema wird in den *Ziffern 5 und 6.3* weiter ausgeführt.

#### **4 Beispiele für globale Strategien oder politische Maßnahmen nationaler (bzw. regionaler) Behörden in diesem Bereich**

In der vorangegangenen Phase dieses Projekts wurde eine ganze Reihe bewährter Verfahren zu konkreten Programmen oder Lehrmethoden beleuchtet, die dem Bericht vom November 2002 zu entnehmen sind.

Im vorliegenden Dokument sollen dagegen in erster Linie politische Maßnahmen betrachtet werden. Daher werden hier einige Beispiele für kohärente Strategien und Maßnahmen vorgeschlagen, die von den Regierungen entwickelt wurden, womit gezeigt werden soll, wie die betreffenden Behörden diese Frage angehen, was als mögliche Anregung zu den politischen Gestaltungsmöglichkeiten auch in anderen Ländern dienen soll. In der Tat ist der Austausch gemachter Erfahrungen und vorbildlicher Verfahren in dieser Phase der Entwicklung von Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative in Europa von entscheidender Bedeutung.

Mit diesen Fallbeispielen soll gezeigt werden, wie die Förderung derartiger Unterrichtsinhalte systematisch in einem bestimmten Land bzw. Landesteil angegangen werden kann, wobei der Schwerpunkt auf der nationalen oder regionalen Politik liegt und nicht auf Maßnahmen, die auf der Ebene einer einzelnen Schule oder nur sehr lokal durchgeführt werden.

Einige wenige Beispiele für eine kohärente Strategie, die entweder auf nationaler oder regionaler Ebene durchgeführt wurden, waren auch in dem Bericht vom November 2002 enthalten, weshalb im vorliegenden Papier hierauf nicht nochmals eingegangen werden soll. Besonders hervorzuheben sind folgende Beispiele:

- In **Spanien** ist im Berufsausbildungssystem die berufliche Selbständigkeit ausdrücklich als eines der Ziele vorgesehen. Die Programme werden vom Ministerium für Bildung und den Autonomen Regionen gemeinsam festgelegt, wobei die Möglichkeit besteht, diese Inhalte an das jeweilige Wirtschaftsumfeld anzupassen.
- In **Schweden** unterstützt das von der Bezirksverwaltung Västerbotten geleitete Projekt „*PRIO 1*“ über 100 lokale Projekte, die in den 15 Gemeinden des Bezirks durchgeführt werden.

Näheres zu diesen Initiativen ist dem vorigen Bericht zu entnehmen<sup>19</sup>.

##### **1. Aussage:**

Die Bekanntmachung von Informationen und die Förderung des Austauschs bewährter Verfahren sind typische Beispiele für Aufgaben, die auf zentralstaatlicher Ebene wirksam erfüllt werden können.

##### **Beispiel:**

---

<sup>19</sup> Bericht der Sachverständigengruppe vom November 2002, Seiten 47 und 48.

[http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/support\\_measures/training\\_education/index.htm](http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/support_measures/training_education/index.htm)

### **- Beobachtungsstelle für Unterrichtspraktiken zu unternehmerischem Denken (Frankreich)**

Von der französischen Regierung wurde eine Beobachtungsstelle für Unterrichtspraktiken zu unternehmerischem Denken in der Sekundarschul- und Hochschulbildung geschaffen. Schwerpunkt der Beobachtungsstelle sind bestehende Praktiken, mit denen die Schüler sensibilisiert werden, sowie konkrete Unterrichtsinhalte zu unternehmerischer Initiative, wobei ein Verzeichnis von Bildungseinrichtungen geführt werden soll, die in dieser Richtung tätig sind. Hauptziele sind dabei die Ermittlung von Maßnahmen, die Erhebung von Daten zu Programmen und Kursen und die Bekanntmachung von Praktiken und Informationen zu Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln, um den Erfahrungsaustausch zu erleichtern und diesbezügliche Auswertungen zu ermöglichen.

Die Beobachtungsstelle ist der Aufsicht eines Lenkungsausschusses unterstellt, der sich aus Vertretern dreier Ministerien und mehrerer sonstiger Behörden und Verbände zusammensetzt.

Im Brennpunkt der Tätigkeit der Beobachtungsstelle steht eine nationale Datenbank, in der im Laufe der Zeit alle Stufen des Bildungs- und Ausbildungssystems berücksichtigt werden sollen, d. h. die Primar-, Sekundar-, Hochschul- und Weiterbildung.

Im April 2002 wurde eine Website geschaffen<sup>20</sup>, auf der ein kostenloser Zugang zu der Datenbank und zu einer Reihe von Quellen bereitgestellt wird, die sich auf Unterrichtsinhalte im Bereich unternehmerischer Initiative beziehen (Rechercheliste zu Bildungsmaßnahmen für unternehmerisches Denken und Handeln, Literaturangaben, Erfahrungsberichte und Lehrmaterial).

Bei Redaktionsschluss waren rund 40 Maßnahmen auf der Sekundarstufe und 145 Maßnahmen im Hochschulbereich ermittelt worden. In zwei bis drei Jahren dürften vollständigere Daten vorliegen.

*Dies stellt einen interessanten, systematischen und koordinierten Ansatz dar, um die Förderung, Überwachung und Bewertung von Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative in einem bestimmten Land sicherzustellen.*

## **2. Aussage:**

Zentralstaatliche Stellen können die Entwicklung von Bildungsmaßnahmen für unternehmerisches Denken und Handeln durch Anreize für Schulen erleichtern.

## **Beispiel:**

### **- Sonderkommission „Unternehmerisches Denken und Bildung“ (Niederlande)**

Mit der Gründung einer Sonderkommission zum Thema „Unternehmerisches Denken und Bildung“ (von der Primarstufe bis zur Hochschulbildung) wird die Förderung von Pilotprojekten und die Erfassung guter Beispiele bezweckt, die ohne Weiteres von anderen Bildungseinrichtungen übernommen werden können. Für die Entwicklung von Unterrichtsmethoden und Lehrmaterial sowie für sonstige Maßnahmen (z. B. Seminare, Lehrerfortbildung usw.) stellt das Wirtschaftsministerium finanzielle

---

<sup>20</sup> [www.entrepreneuriat.net](http://www.entrepreneuriat.net)

Unterstützung bereit. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass die Zentralregierung dies nicht durch Vorschriften, sondern durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen bewerkstelligen soll.

Im Zeitraum 2000-2002 wurden im Bereich unternehmerische Initiative über 100 Projekte gefördert, die auf allen Bildungsstufen von der Grundschule bis zur Universität angesiedelt waren. Die Förderung ist mittlerweile eingestellt worden, da eine Fortführung nur zu „ähnlichen“ Projekten führen würde. Der strategische Schwerpunkt liegt heute auf der Frage, wie diese Pilotprojekte bei anderen Schulen des Landes bekannt gemacht werden können. Neu an diesem Ansatz ist, dass die nationalen Behörden mit den Projektleitern zusammenarbeiten werden, da diese über die praktische Arbeit und die organisatorischen Voraussetzungen, die Möglichkeiten zur konkreten Integration in die Lehrpläne, die Beschaffung von Unterstützung bei unterschiedlichen Ansprechpartnern (darunter Unternehmen) usw. am besten Bescheid wissen. All dies wird in praktischen Orientierungshilfen für die Schulen zusammengefasst. Abschließend wird eine Werbemaßnahme durchgeführt, so dass diese Projekte als fertige und „maßgeschneiderte“ Module oder Programme bekannt gemacht werden können.

In der ersten Phase sollen bewährte Verfahren in den Bereichen berufliche Bildung und Hochschulbildung propagiert werden. Je nach den erzielten Ergebnissen soll dies 2004 auch im Primar- und Sekundarbereich durchgeführt werden.

*Diese Maßnahme wirkt für Bildungsmaßnahmen im Bereich unternehmerische Initiative unterstützend und als Anregung, jedoch ohne dass nach einem bestimmten Modell vorgegangen werden müsste.*

### **3. Aussage:**

Eine zentrale Verwaltung kann bei der Schaffung von Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für praktische Maßnahmen kohärent vorgehen.

### **Beispiel:**

#### ***Schaffung eines Rahmens für praktische Maßnahmen (Finnland)***

In Finnland ist unternehmerische Initiative Bestandteil der neuen Kernlehrpläne für die Primar-, Sekundar- und Berufsschulbildung; die Angebote spezieller Lehrerausbildungsinhalte haben ebenfalls zugenommen.

2002 hat das Ministerium für Bildung eine (bis 2005 vorgesehene) Lenkungsgruppe zu unternehmerischem Denken eingesetzt, welche Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative auf unterschiedlichen Bildungsstufen entwickeln und koordinieren soll. Ihr gehören 17 Vertreter unterschiedlicher Ministerien, Organisationen und Bildungsverwaltungen an, die sich auf drei Themen konzentrieren sollen: Stärkung regionaler Netzwerke, Erstellung von Unterlagen zu unternehmerischem Denken und Handeln sowie Verbesserung der diesbezüglich verfügbaren Informationen, insbesondere anhand von Weiterbildungsmaßnahmen und Kontakten mit der Wirtschaft.

Anfang 2004 wird ein nationales Projekt für unternehmerische Initiative gestartet, womit die regionale Kooperation zwischen Wirtschaft, Schulen und Lehrern ausgeweitet werden soll. Der nationale Bildungsrat baut zum Thema unternehmerische Initiative eine zur Nutzung durch Schulen vorgesehene Website auf, die hierzu Lehrmaterial enthalten soll und die Förderung regionaler Kooperationen und Netzwerke bezweckt.

*Palette unterschiedlicher Maßnahmen, die von den nationalen Behörden gefördert werden und ausnahmslos zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Unterricht im Bereich unternehmerischer Initiative beitragen.*

#### **4. Aussage:**

Eine zentralstaatliche Regierung kann eine globale Strategie verfolgen, um auf allen Stufen des Bildungswesens für einen Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln zu sorgen.

#### **Beispiel:**

##### **- Nationale Strategie und landesweiter Aktionsplan für Innovation (Norwegen)**

In Norwegen verfolgt die Regierung das Ziel, auf allen Stufen des Bildungswesens für einen Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln zu sorgen. Dies bildet die Grundlage des vom Ministerium für Bildung und Forschung 1997 erarbeiteten Strategieplans, der die aktuellen Vorgaben für den Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln auf der Primarstufe, auf der Sekundarstufe und im Hochschulbereich enthält.

Diese Ziele werden durch einen regen Austausch zwischen dem Bildungswesen, den übrigen Bereichen des öffentlichen Sektors und der Wirtschaft erreicht. Die wichtigsten Maßnahmen sind unter anderem:

- Schülerunternehmen (in Grundschulen und auf der unteren Sekundarstufe)
- Junge Unternehmen (obere Sekundarstufe)
- Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen
- Kurse zur Vermittlung von Kenntnissen zu Abläufen in der Wirtschaft und zur beruflichen Selbständigkeit
- Einjährige Kurse in beruflicher Selbständigkeit für Studierende an Hochschulen.

Young Enterprise Norway begann 1997 damit, Schülern der oberen Sekundarstufe die Möglichkeit zur Teilnahme an seinem Unternehmensprogramm anzubieten. Seither hat sich eine aktive Organisation mit Zentralverwaltung und örtlichen Verwaltungen in jedem Bezirk entwickelt. Die öffentliche Finanzierung für Young Enterprise Norway wird durch das Ministerium für Kommunalverwaltung und Regionalentwicklung, das Ministerium für Handel und Industrie und das Ministerium für Bildung und Forschung geleistet. Diese Förderung wurde 2002 erhöht, woraufhin Young Enterprise Norway neue Materialien und Methoden für alle Schulstufen entwickelt hat.

1998 veranlasste das Ministerium für Bildung und Forschung ein Projekt namens „Unternehmerische Initiative im Stundenplan“. Bei diesem Projekt werden Materialien und Strategien für Schülerunternehmen sowie Kurse zum Thema „Arbeitsleben“ mit Schwerpunkt auf der Vernetzung mit der örtlichen Wirtschaft entwickelt. Diese Initiative soll vom Ministerium noch weiter ausgeweitet werden, wobei das Ziel darin besteht, das Konzept auch in anderen Schulen und Bezirken bekannt zu machen.

Der Förderung unternehmerischer Fertigkeiten auf allen Bildungsstufen wird von der neuen Regierung besondere Bedeutung beigemessen. Daher wurde 2002 ein Innovationsaktionsplan ins Leben gerufen, der sich neben anderen Themen auch auf Bildungsmaßnahmen im Bereich des unternehmerischen Denken und Handelns

erstreckt. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe für diesen speziellen Bereich gebildet, die Vertreter aus drei unterschiedlichen Ministerien umfasst. Deren Arbeit dürfte bis 2004 zu einer abgestimmteren und umfassenderen Politik führen.

*Die nationale Strategie stellt ein konsequentes Vorgehen sicher und bietet eine Vielzahl von Chancen. Sie setzt auf eine enge Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Ministerien und stellt ein starkes Bekenntnis zur unternehmerisch ausgerichteten Bildung und Innovation.*

#### **5. Aussage:**

Der normale Lehrplan kann als Vehikel für die Einführung unternehmerisch orientierter Unterrichtsinhalte als verbindlich vorgeschriebenes Element der auf der Primarstufe zu erwerbenden Kenntnisse dienen.

#### **Beispiel:**

##### **- Comic-Strip „Boule et Bill créent une entreprise“ in der Grundschulbildung (Luxemburg)**

In Luxemburg weist auf der Primarstufe das Pflichtfach Französisch in der 6. Jahrgangsstufe eine vollständige Unterrichtseinheit auf, welche die Gründung eines Unternehmens zum Gegenstand hat. Die Einheit beruht auf einem Comic-Strip namens „Boule et Bill créent une entreprise“ und soll Kindern die Wesensmerkmale eines Unternehmens anhand einer altersgerechten Wort- und Textwahl verständlich machen. Der Comic erzählt, wie einige bekannte Figuren in die Welt der Wirtschaft gelangten. In der Geschichte wird die Bedeutung von Unternehmen in der Gesellschaft erklärt, wobei auch einige wirtschaftliche Grundbegriffe vorgestellt werden. Aus dem Inhalt der Lehrbücher sollen die Schüler Übungen entwickeln.

Die Unterrichtseinheit ist Bestandteil des Lehrplans und für alle Grundschulen verbindlich vorgeschrieben. Angestrebt wird somit, dass jeder Schüler, der die Primarstufe in Luxemburg abschließt, zu diesem Thema unterrichtet wird.

Dieses Programm wurde auch von Schulen der französischen Region Nord-Pas de Calais übernommen.

*Die Methodik ist den Bedürfnissen und Interessen der Altersgruppe offenbar gut angepasst. In diesem Alter kann Lernen anhand visueller Symbole sehr effektiv sein. Darüber hinaus ähnelt diese Methodik einer Welt, die das Kind bereits kennt – die Welt der Trickfilmfiguren und Comics. Damit wird Schülern unternehmerisches Denken fast spielerisch nahe gebracht.*

#### **6. Aussage:**

Eine Regionalregierung kann bei der Förderung von Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative kohärent vorgehen, indem sie die Entwicklung von Programmen auf örtlicher Ebene finanziert und unterstützt und den Lehrplan entsprechend anpasst.

#### **Beispiel:**

##### **- Unternehmerisch orientierte Bildungsmaßnahmen in Asturien (Spanien)**

Die Regierung des Fürstentums Asturien (1,1 Mio. Einwohner) spielt bei der Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich unternehmerische Initiative eine aktive Rolle. Das dem Ministerium für Arbeit und Industrie unterstellte Staatsunternehmen Valnalón arbeitet mit dem Ministerium für Bildung und Qualifikationen bei der Konzeption und Umsetzung von unternehmerisch ausgerichteten Programmen auf unterschiedlichen Bildungsstufen zusammen. Die Kooperationsbedingungen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt. Alle Programme werden vollständig von der asturischen Regierung finanziert, die jährlich 500 000 € für die Förderung unternehmerischer Initiative bereitstellt. Dank der Unterstützung der Regionalregierung konnte Valnalón<sup>21</sup> unterschiedliche Programme für alle Stufen des Bildungssystem konzipieren und entwickeln.

- **Primarstufe:** *Una empresa en mi escuela (EME)* richtet sich an Schüler im Alter zwischen 5 und 12 Jahren. Hauptziele sind die Entwicklung unternehmerischer Fertigkeiten, die Herstellung von Kontakten zwischen Schulen und Wirtschaft und die Förderung eines lehrplanübergreifenden Ansatzes. Ab dem Schuljahr 2003/2004 nehmen 323 Grundschulen (was 8 % der Gesamtzahl in der Region entspricht) hieran teil.

- **Untere Sekundarstufe:** *Empresa Joven Europea (EJE)* richtet sich an Schüler im Alter zwischen 14 und 16 Jahren. Hierzu gründen und führen die Schüler für die gesamte Dauer einer Unterrichtskurseinheit eine Import-/Exportfirma. Dabei kommunizieren die Schüler mit Partnerschulen im Ausland, erteilen und versenden Aufträge und verkaufen auf ihrem örtlichen Markt importierte Waren. Das Projekt ist in den **regionalen Lehrplan** für die Sekundarstufe aufgenommen worden. Als Ergebnis hiervon wird EJE als Wahlfach ab dem Schuljahr 2003/2004 gelehrt, wobei 171 weiterführende Schulen in Asturien (was 20% der Gesamtzahl entspricht) hieran teilnehmen.

- **Obere Sekundarstufe und Berufsausbildung:** *Taller de Empresarios* findet im „Bachillerato“ (allgemein bildende obere Sekundarstufe) für 17- bis 18-Jährige und in „Ciclos formativos“ (berufsbildende obere Sekundarstufe) für 16- bis 25-Jährige statt. Damit sollen die Schüler hauptsächlich ein Gefühl für unternehmerisches Denken entwickeln und veranlasst werden, die Möglichkeit der beruflichen Selbständigkeit in Erwägung zu ziehen. Das Programm erstreckt sich auf alle Schulen in Asturien (sowohl Gymnasien als auch Berufsfachschulen). In der Tat sollen ab 2003/2004 rund 100 Einrichtungen, d. h. **100%** der weiterführenden Schulen dieses Typs, hieran teilnehmen.

*Dies ist ein Beispiel für einen kohärenten Ansatz auf regionaler Ebene, wobei auf der Basis einer Partnerschaft mit einer auf die Konzeption von Unterrichtsprogrammen spezialisierten Institution unterschiedliche Instrumente Anwendung finden und alle Bereiche des Bildungswesens angesprochen werden.*

## **7. Aussage:**

Die Behörden können sicherstellen, dass konkrete Fortschritte durch Vorgabe eines ehrgeizigen quantitativen Ziels herbeigeführt werden, das mit ausreichenden finanziellen Mitteln, der Teilnahme privater Partner und der Motivation von Schulen und Lehrern erreicht werden soll.

---

<sup>21</sup> [www.valnalon.com](http://www.valnalon.com).

**Beispiel:****- *Schools Enterprise Programme (Vereinigtes Königreich, Schottland)***

In Schottland wurde das Schools Enterprise Programme als gemeinsame Partnerschaft zwischen der Regionalregierung (Scottish Executive) und der Wirtschaft aufgelegt. Bei diesem dreijährigen Programm wird jedem Grundschüler (derzeit 2 300 Grundschulen mit 425 000 Schülern) die Möglichkeit geboten, bis zum Ende seiner Grundschulbildung mindestens zweimal Unternehmenserfahrungen<sup>22</sup> zu sammeln. Es umfasst eine Reihe von Unterrichtsinhalten, die mit dem Lehrplan vereinbar sein und zur Entwicklung von Fertigkeiten für das Arbeitsleben beitragen sowie eine unternehmerische Haltung bei jungen Menschen unterstützen sollen. Entscheidend für seinen Erfolg wird das Benchmarking vorhandener bewährter Verfahren anhand einer Reihe von Präsentationsveranstaltungen sein, die überall in Schottland stattfinden sollen.

Das Programm wird von einem Team von etwa 30 örtlichen Koordinatoren durchgeführt, welche die Lehrer in der Klasse unmittelbar unterstützen. Als Vorlage für die Entwicklung des Programms sind 17 örtliche Entwicklungspläne ausgearbeitet worden. Zur Unterstützung des Unterrichts in unternehmerischem Denken sind bereits hochwertige Unterrichtsmaterialien ausgearbeitet worden, wobei mit zunehmender Verbreitung des Programms weitere Unterlagen veröffentlicht werden sollen. Zentrale Führungsaufgaben werden von einem nur aus wenigen Personen bestehenden Team übernommen. Hinzu kommt ein Programm zur Untersuchung des Lehrplans und des wirtschaftlichen Nutzens von Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative.

Das Schools Enterprise Programme wird zur Hälfte von der Regionalregierung finanziert, deren uneingeschränkte Unterstützung es genießt. Weitere Mittel stammen aus Spenden privater Partner.

Als Zielvorgabe für 2004, wenn der Abschluss des Schools Enterprise Programme vorgesehen ist, wurde festgelegt, dass sich jede Schule aktiv an dem Programm beteiligt haben soll, wobei jeweils mindestens zwei Lehrkräfte zu unternehmerisch ausgerichtetem Lehrstoff Schulungsmaßnahmen erhalten haben sollen.

*Breit angelegte Initiative mit großen Auswirkungen auf die gesamte Schülerschaft und klar definierten Zielen.*

**8. Aussage:**

Behörden können durch Einführung konzeptioneller Grundlagen wie Kreativität und Innovation in den Lehrplan für die Grundschule geeignete Rahmenbedingungen schaffen und gleichzeitig die Anwendung eines konkreten Programms in landesweitem Maßstab fördern.

**Beispiel:****- „Wettbewerb junger Erfinder“ in der Grundschulbildung (Island)**

In Island wird im Rahmen des „Wettbewerbs junger Erfinder“<sup>23</sup> großer Wert auf Innovation gelegt. Dieses Programm ist in den nationalen Lehrplan eingebettet, wobei

---

<sup>22</sup> Zur Definition von „Unternehmenserfahrung“ siehe Fußnote 14 auf S. 24.

<sup>23</sup> [www.innoed.is](http://www.innoed.is).

sich rund ein Drittel aller Schulen daran beteiligt. Diese Initiative hat 1991 begonnen; die Zahl der Schulen nimmt dabei jedes Jahr zu.

Das Programm geht ursprünglich auf den schwedischen Wettbewerb „Finn-up“ zurück. In erster Linie wird damit bezweckt, die Kreativität der Schüler zu fördern und deren Ideen zu entwickeln. Dabei ist auch die Teilnahme an einem Preisausschreiben vorgesehen, bei dem die besten Konzeptionen und Erfindungen ausgezeichnet werden.

Derzeit nehmen rund 60 von 190 Grundschulen an diesem Innovationswettbewerb teil und bieten die damit zusammenhängenden Kurse an. Für den Wettbewerb 2002 wurden nahezu 2500 Ideen eingereicht.

Auch wenn der Schwerpunkt auf den Aspekten Kreativität und Innovation liegt, haben einige Schulen den Wettbewerb zum Anlass genommen, weitergehende Unterrichtsinhalte zu der Frage anzubieten, wie ein Unternehmen gegründet und geführt wird.

*Interessantes Beispiel dafür, wie ein geregeltes Programm die Kreativität und Innovation bei Grundschulern durch spielerische und spaßorientierte Aktivitäten stimulieren kann, die sich für diese Bildungsstufe besonders eignen.*

## **9. Aussage:**

Bildungsbehörden können unternehmerische Initiative dadurch fördern, dass zwei unterschiedliche Vorgehensweisen miteinander vereint werden, und zwar konkret durch Berücksichtigung entsprechender Programme im nationalen Lehrplan und durch Rückgriff auf unabhängige Initiativen, die in einen kohärenten Rahmen eingebettet sind.

### **Beispiel:**

#### **- *Integration unternehmerischer Lerninhalte in den Lehrplan für die Sekundarstufe (Irland)***

Für die Sekundarstufe werden landesweit drei Programme unter Federführung des Bildungsministeriums entwickelt:

- Das Transition Year Programme (TYP) ist ein einjähriges Programm, das den Übergang von der Sekundarstufe I (Junior Cycle) zur Sekundarstufe II (Senior Cycle) erleichtern soll. Damit sollen die Schüler in einem vorberuflichen Umfeld auf die Welt der Arbeit vorbereitet werden, wozu auch die Entwicklung unternehmerischer Fertigkeiten gehört. Hieran nehmen rund 35 % der Schüler des Senior Cycle teil.
- Das Leaving Certificate Vocational Programme (LCVP) weist eine stark berufsbildende Dimension auf und bietet den Schülern die Gelegenheit, ihr Potenzial für selbstbestimmtes Lernen, Innovation und unternehmerische Initiative zu realisieren. Es richtet sich an 16- bis 18-Jährige und wird in rund 500 Schulen angewandt, wobei 35 000 Schüler teilnehmen.
- Das Leaving Certificate Applied (LCA) umfasst Pflichtmodule zu Unternehmenskunde, mit denen unternehmerisches Handeln in einen beruflichen Kontext gesetzt wird. Es richtet sich an 16- bis 18-Jährige, wobei 6% der vor dem Schulabschluss stehenden Schüler teilnehmen.

Diese drei staatlichen Programme sehen ausnahmslos handlungsorientierte Lernansätze vor, wie die Gründung und Führung von Kleinstunternehmen oder die Organisation von Veranstaltungen wie Fachmessen. Darüber hinaus werden von einer Vielzahl von Schülern ortsansässige Klein-, Mittel- und Großunternehmen untersucht. Insgesamt können im Rahmen dieses Programms jedes Jahr rund 43 000 Schüler entsprechende Praxiserfahrungen sammeln.

„Learning-by-Doing“-Aktivitäten, beispielsweise die Führung von Kleinstunternehmen, sind in die staatlich vorgeschriebenen Programme eingebettet. Darüber bestehen in Irland weitere, gesetzlich nicht vorgeschriebene – und von einer Reihe unterschiedlicher Akteure entwickelte – Programme, die öffentlich gefördert und in die vorhandene Struktur integriert werden können.

*Es gibt unterschiedliche Programme, jedes mit ausdrücklich genannten und kohärenten Ergebnisvorgaben. Diese Programme bestehen neben neuen Initiativen, die sich unter privater oder partnerschaftlicher Federführung befinden und mit denen sie interagieren.*

### **10. Aussage:**

Nationale Behörden können durch Vorgabe eines ehrgeizigen Ziels und durch Bereitstellung von Mitteln und Anreizen, die dessen Erreichung ermöglichen, eine Schubwirkung für das gesamte System erreichen.

### **Beispiel:**

#### **- *Unternehmenserfahrungen für 14- bis 19-jährige Schüler (Vereinigtes Königreich, England)***

Der Davies Review of Enterprise and the Economy in Education (Davies-Bericht zu Unternehmenskunde und Wirtschaftslehre im Bildungswesen) an den Finanzminister, den Bildungsminister und den Minister für Handel und Industrie hat im Februar 2002 empfohlen, dass jeder junge Mensch während seiner schulischen Laufbahn die Möglichkeit erhalten sollte, Unternehmenserfahrungen<sup>24</sup> zu sammeln, wofür Mittel bereitgestellt werden sollen, die für eine Finanzierung von durchschnittlich fünf Tagen je Schüler ausreichen. Die Regierung hat die Empfehlungen und das im Januar 2003 veröffentlichte Grundsatzpapier zur Zukunft der Bildung für 14- bis 19-Jährige angenommen, das eine ausdrückliche Festlegung enthält, wonach künftig allen Schülern im Alter von 14 bis 16 Jahren anhand einer Reihe von geeigneten lehrplanbezogenen und lehrplanübergreifenden Praktika entsprechende Kenntnisse zum Arbeitsleben und zu Abläufen in Unternehmen vermittelt werden sollen.

Nach der Veröffentlichung des Papiers „14-19: Opportunity and Excellence“ (14-19: Chancen und herausragende Leistungen) werden ab September 2004 für 14- bis 16-jährige Schüler berufsbezogene Lerninhalte gesetzlich vorgeschrieben sein, in deren Rahmen „unternehmerische Fähigkeiten ein klar formuliertes Ergebnis des berufsbezogenen Unterrichts sein werden.“

Die politische Stoßrichtung geht derzeit in Richtung einer Bereitstellung von Mitteln für weiterführende Schulen im Zeitraum 2003-2006, damit der im Davies Review empfohlene Anspruch realisiert werden kann. Diese Mittelbindung wird zu Pilotprojekten in den Jahren 2003-2005 führen, wobei die vollständige Realisierung bis 2005/2006 vorgesehen ist. Im gesamten Zeitraum 2003-2005 wird eine Reihe von

---

<sup>24</sup> Zur Definition von „Unternehmenserfahrung“ siehe Fußnote 14 auf S. 24.

Schulen als „Enterprise Pathfinder Pilots“ („unternehmenskundliche Wegbereiter“) ausgewiesen, wobei die sich hieraus ergebenden Erfahrungen in den Folgejahren berücksichtigt werden sollen. Daraufhin soll 2005/2006 die Finanzierung für sämtliche Schulen bereitgestellt werden. Ebenfalls zu dieser Initiative gehören Orientierungshilfen, Unterstützungsmaterialien, Zugang zu Fördermitteln der Wirtschaft sowie Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer. Bis 2006 soll jeder Schüler im Alter von 14 bis 15 Jahren Unternehmenserfahrungen im Umfang von 5 Tagen gemacht haben.

*Beispiel für eine Mittelbereitstellung durch den Staat, um unternehmerisch orientierte Bildungsmaßnahmen und Unterrichtsinhalte unter Rückgriff auf Erfahrungen zu stimulieren und zu fördern, die mit innovativen Schulpilotprojekten in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gewonnen wurden.*

## **11. Aussage:**

Auf der berufsbildenden Sekundarstufe können spezielle Unterrichtsinhalte zum Ablauf einer Unternehmensgründung und zur Führung eines Unternehmens besonders wirkungsvoll sein. Dabei können Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Selbständigkeit von staatlichen Stellen dadurch gefördert werden, dass dieses Konzept in die Lehrpläne für Berufsfachschulen und berufsbildende höhere Schulen integriert wird sowie konkrete Maßnahmen finanziert und unterstützt werden.

## **Beispiel:**

### ***Unterrichtsinhalte zur beruflichen Selbständigkeit in Berufsfachschulen und berufsbildenden höheren Schulen (Österreich)***

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt unternehmerisch orientierte Bildungsmaßnahmen dadurch, dass dieses Konzept in den nationalen Lehrplan eingeführt wird. Damit wird angestrebt, derartige Unterrichtsinhalte für alle Berufsfachschulen und berufsbildenden höheren Schulen der Sekundarstufe vorzusehen.

In Österreich erfolgt die Berufsausbildung entweder im Dualen System (Ausbildung/Lehre) oder in Berufsschulen und berufsbildenden höheren Schulen. Beim Dualen System sind 3 oder 4 Jahre Berufsausbildung zu absolvieren, wobei der Lehrling in einem Betrieb sowie auf Teilzeitbasis in einer Berufsschule ausgebildet wird. Die Unterrichtsinhalte zur beruflichen Selbständigkeit sind Bestandteil der Lehrpläne für berufsbildende mittlere und höhere Schulen<sup>25</sup>, beispielsweise in der Form, dass die Schüler eine (fiktive) Übungsfirma führen. Die erfolgreichen Absolventen von Berufsschulen brauchen keine Gewerbeprüfung abzulegen, die für die Ausübung eines regulierten Berufs als Selbständiger rechtlich vorgeschrieben ist, da die betreffenden Kenntnisse durch die Schulbildung nachgewiesen werden.

Die Schularten, auf welche in Österreich der größte Anteil der Bildungsmaßnahmen für berufliche Selbständigkeit entfällt, sind die Fachschulen und höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, an denen dieses Fach Bestandteil des Lehrplans ist. An diesen Einrichtungen ist unternehmerische Initiative sowohl ein didaktischer Grundsatz als auch ein eigenständiges Fach. Damit zusammenhängende

---

<sup>25</sup> d. h. technische/kaufmännische Fachschulen, höhere Lehranstalten für kaufmännische Berufe und für Tourismus, höhere Lehranstalten für Land- und Forstwirtschaft, höhere Lehranstalten und Fachschulen für wirtschaftliche Berufe, höhere Lehranstalten für Mode und Bekleidungstechnik.

Maßnahmen werden ebenfalls angeboten, darunter Übungsfirmen und Projektarbeit. In Kursen zu Unternehmensgründung und Unternehmensführung sowie Selbständigkeit und Betriebswirtschaft wurden spezielle Module getestet. Ab 2004/2005 werden diese Module in allen höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe in Österreich eingeführt.

Aktivitäten, die darauf beruhen, dass Schüler eine Übungsfirma führen, sind schon heute Bestandteil der verschiedenen Lehrpläne. Der Staat fördert die Führung von Übungsfirmen während eines Schuljahrs in mehreren Wochenstunden in allen Fachschulen und höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe (wo dies Pflichtfach ist) und in anderen weiterführenden Schulen (als Wahlfach). Hieran nehmen rund 10 000 Schüler pro Jahr teil. Die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer werden ebenfalls vollständig vom Staat finanziert. In den Schulen sind spezielle Betriebsführungszentren eingerichtet, die Büroräumlichkeiten ähnlich wie in modernen Unternehmen aufweisen. Das Austrian Centre of Training firms (ACT) führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium regelmäßig Maßnahmen zur Optimierung dieser Programme durch. Das ACT wird vom Bildungsministerium finanziert und stellt seine Leistungen den Schulen unentgeltlich zur Verfügung.

*Maßnahmenpaket zur Entwicklung von unternehmerisch orientierten Unterrichtsinhalten an Berufs- und Handelsschulen durch Anpassung des nationalen Lehrplans und Förderung der Umsetzung spezieller Programme.*

## **12. Aussage:**

Staatliche Stellen auf zentraler und kommunaler Ebene können bei der Förderung von Kooperationen und Kontakten zwischen Schulen und Wirtschaft eine bedeutende Rolle spielen.

## **Beispiel:**

### **- Education Business Links (Vereinigtes Königreich )**

In England gibt es einen flächendeckenden Mechanismus (der im April 2001 entstanden ist), in dessen Rahmen die Kontakte zwischen Bildung und Wirtschaft gefördert werden sollen. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Learning and Skills Council, der Mittel für alle nach dem Ende der Schulpflicht angebotenen Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen bereitstellt und in jedem seiner 47 Ortsbereiche auch ein Konsortium von Organisationen für Kontakte zwischen Bildung und Wirtschaft (Education Business Link Organisations) umfasst. Jedes Konsortium hat dabei einen Entwicklungsplan zu seinen geplanten Maßnahmen auszuarbeiten, mit denen zwischen Schulen und Unternehmen entsprechende Verbindungen geknüpft werden sollen. In einem Großteil der Entwicklungspläne ist das Thema „Förderung der beruflichen Selbständigkeit“ als Bestandteil der Tätigkeitsbeschreibung enthalten.

Die Konsortien sollen eine Reihe von Organisationen aufweisen, die im Bereich unternehmerisch orientierter Bildungsmaßnahmen tätig sind. Dies umfasst häufig die örtlichen Aktivitäten der Organisation Young Enterprise UK, die Gruppen von Schülern und Hochschülern (der Altersgruppe 15-19) bei der – für einen Zeitraum von einem Jahr vorgesehenen – Entwicklung und Führung eines Unternehmens betreut, aber auch andere Organisationen wie Businessdynamics, Project Trident und die National Foundation for Teaching Entrepreneurship (NFTE).

Eine weitere Organisation, die an den meisten Konsortien beteiligt ist, ist die Education Business Partnership. Dabei handelt es sich um autonome lokale Organisationen verschiedenen Ursprungs, welche für Schüler und Studenten sowie für Lehrer Praktika in der Wirtschaft organisieren und zwischen örtlichen Schulen und Unternehmen individuelle Kontakte vermitteln.

*Dieses System bildet einen nationalen Rahmen für die Förderung von Partnerschaften und stellt sicher, dass alle Arten von (städtischen, ländlichen und anderen) Gebieten berücksichtigt werden.*

## 5 Indikatoren und mögliche Zielgrößen

Das in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Lissabon festgelegte offene Koordinierungsverfahren als Mittel zur Bekanntmachung vorbildlicher Verfahren und zur Erzielung einer größeren Übereinstimmung zu den wichtigsten Zielen der EU wird durch Instrumente wie Indikatoren und Benchmarks sowie durch den Austausch von Erfahrungen, durch Vergleichsuntersuchungen und durch die Bekanntmachung bewährter Verfahren umgesetzt.

**Freiwillige nationale Zielgrößen** in der Unternehmenspolitik können dazu beitragen, dass die Mitgliedstaaten ihre Aufmerksamkeit auf entscheidende Fragen konzentrieren und die erzielten Fortschritte messen können. Dabei wurde von den nationalen Ministern auf EU-Ebene wiederholt<sup>26</sup> die Möglichkeit unterstrichen, qualitative und quantitative nationale Ziele in einer Reihe von Bereichen mit Bezug zur Europäischen Charta für Kleinunternehmen (zu denen auch Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative gehören) auf freiwilliger Basis zu nutzen.

Dabei könnten die in der vorangegangenen Phase dieses Projekts (vgl. *Bericht vom November 2002*) entwickelten Indikatoren zur umfassenden Messung der im Bereich unternehmerischer Initiative bestehenden Aktivitäten herangezogen werden. Allerdings werden wegen des geringen Entwicklungsstands der Datenerhebung auf nationaler Ebene die als Basis für mögliche nationale Zielgrößen zu nutzenden Indikatoren weniger ehrgeizig und realistischer sein müssen. Die derzeitige Lage bei der Verfügbarkeit von Daten ermöglicht die Verwendung **qualitativer Indikatoren** sowie **quantitativer Teilindikatoren** zur Messung der Anwendung **individueller, bekannter Programme oder Methodiken** statt sämtlicher Aktivitäten im Bereich unternehmerische Initiative, die derzeit im Gang sind.

Alle nationalen Experten sind sich einig, dass die festzulegenden nationalen Zielgrößen **bei jedem Land unterschiedlich** sein sollten, da sich auch die Bildungssysteme sowie die nationalen Prioritäten unterscheiden. Zur Vorgehensweise wird daher vorgeschlagen, dass es jedem Land überlassen sein sollte, wie es seine Zielgrößen am zweckmäßigsten gestaltet, wobei die Kommission lediglich mögliche Modelle auf der Basis einer begrenzten Zahl gemeinsamer Indikatoren bereitstellt.

Die Sachverständigengruppe hat einige realistische Indikatoren ermittelt, die als Grundlage für die Festsetzung der auf freiwilliger Basis zu erreichenden nationalen Ziele sofort verwendet werden könnten. Die Anwendung dieser Indikatoren wäre nicht von einer vollständigen Ausarbeitung von Datenerhebungsverfahren abhängig, womit kurzfristig zumindest in europäischem Maßstab nicht zu rechnen ist.

Dementsprechend wird in diesem Papier eine **knappe Aufzählung** von Indikatoren qualitativer und quantitativer Art vorgeschlagen. Anhand ausgewählter qualitativer Indikatoren wird die Frage geprüft, ob bestimmte wesentliche Voraussetzungen geschaffen wurden oder nicht. Diese sind problemlos zugänglich und brauchen nicht

---

<sup>26</sup> Schlussfolgerungen des Rats „Wettbewerbsfähigkeit“ vom 3. März und des Europäischen Frühjahrsrats vom 20./21. März.

gemessen zu werden. Die quantitativen Indikatoren sind gezielt und realistisch und beruhen auf genau bezeichneten Programmen oder Methodiken.

Generell wurde vorgebracht, dass den Zielgrößen zweckmäßige und realistische Indikatoren zugrunde zu legen sind, dies sich nach den folgenden drei Hauptkriterien zu richten haben. Diese sollen

- 1) sinnvoll sein,
- 2) problemlos gemessen werden können und
- 3) regelmäßig gemessen oder bewertet werden.

Der Prozess wird damit eingeleitet, dass bereits verfügbare oder problemlos zu beschaffende Daten verwendet werden. Bei dieser Vorgehensweise würde sich für die nationalen Behörden eine gute Grundlage für die Abgabe von Zusicherungen ergeben. Es wird vorgeschlagen, dass jedes Land auf der Basis der vorgeschlagenen Indikatoren eine begrenzte Zahl zentraler Bereiche (zwei oder drei) auswählt und diesbezügliche Zielgrößen festlegt.

Bei der nachstehenden Aufzählung von Indikatoren handelt es sich um einen Vorschlag, der von einem Fachgremium stammt – einer Gruppe nationaler Sachverständiger, die von den Regierungen benannt wurden, wobei die Kommission Koordinierungsaufgaben übernimmt – und ist als Anregung zur Festlegung einer Methodik zu verstehen, mit der die auf nationaler Ebene erzielten Fortschritte im europäischen Rahmen überwacht werden sollen. Dabei bleibt es den nationalen Behörden überlassen, ob sie sich an dem Prozess beteiligen wollen.

Die Europäische Kommission würde für die Durchführung dieser Maßnahmen einen Rahmen bereitstellen, beispielsweise in Zusammenhang mit dem jährlichen Bericht über die Umsetzung der **Europäischen Charta für Kleinunternehmen**, wozu auch Länderberichte und bilaterale Gespräche zwischen Vertretern der Kommission und der nationalen Verwaltungen gehören, um zu überwachen, inwieweit die Mitgliedstaaten, Beitritts-/Kandidatenländer und Norwegen in den verschiedenen Bereichen der Charta Fortschritte erzielen (vgl. auch Ziffer 6).

- *In Frage kommende Indikatoren:*

#### **A. „Qualitative“ Indikatoren:**

- 1) Bis .... (JAHR) wird eine hochrangige Koordinierungsgruppe für Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative eingesetzt, der Vertreter unterschiedlicher Ministerien (für Wirtschaft bzw. Industrie, Bildung usw.) und Behörden angehören werden,
- 2) Bis .... (JAHR) wird eine (von dem jeweiligen Ministerium bzw. der zuständigen Behörde) genehmigte Definition für Bildungsmaßnahmen zur unternehmerischen Initiative zur Verwendung auf nationaler Ebene vorliegen,
- 3) Bis .... (JAHR) wird ein Aktionsplan zur Förderung eines unternehmerisch ausgerichteten Unterrichts durch die Regierung oder das bzw. die zuständigen Ministerien beschlossen,

- 4) Bis .... (JAHR) wird der nationale Lehrplan es Grundschulen ermöglichen, Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln – im weiteren Sinne<sup>27</sup> – anzubieten (und zwar im Rahmen des Lehrplans),
- 5) Bis .... (JAHR) wird der nationale Lehrplan es allgemein bildenden weiterführenden Schulen ermöglichen, Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln anzubieten (und zwar im Rahmen des Lehrplans),
- 6) Bis .... (JAHR) wird die Förderung des Unternehmergeists bzw. des unternehmerischen Denkens und Handelns im nationalen Lehrplan für Grundschulen<sup>28</sup> (sei es als fächerübergreifender Aspekt oder als konkretes Fach) ausdrücklich anerkannt,
- 7) Bis .... (JAHR) wird die Förderung des Unternehmergeists bzw. des unternehmerischen Denkens und Handelns im nationalen Lehrplan für allgemein bildende weiterführende Schulen (sei es als fächerübergreifender Aspekt oder als konkretes Fach) ausdrücklich anerkannt,
- 8) Bis .... (JAHR) wird unternehmerische Initiative bzw. berufliche Selbständigkeit in den nationalen Lehrplänen für Berufs-, Fach- und Handelsschulen der Sekundarstufe (Berufsausbildung) ausdrücklich als Ziel anerkannt,
- 9) Bis .... (JAHR) wird für unternehmerisch ausgerichtete Programme und Aktivitäten, die von bekannten internationalen Netzwerken und NRO (z. B. auf der Basis von Kleinstunternehmen oder Übungsfirmen) gefördert werden, staatliche Unterstützung verfügbar bzw. eine Vereinbarung zwischen der nationalen Verwaltung und diesen Organisationen zwecks erleichterter Anwendung von Programmen vorhanden sein;
- 10) Bis .... (JAHR) wird ein globaler Aktionsplan oder ein allgemeines Programm vorhanden sein, damit Fortbildungsmaßnahmen im Bereich unternehmerische Initiative für Lehrer allgemein verfügbar sind,
- 11) Bis .... (JAHR) wird eine dauerhafte Funktion oder Struktur (auf nationaler Ebene) geschaffen, damit zu Bildungsmaßnahmen im Bereich unternehmerischer Initiative vorhandene Initiativen überwacht sowie diesbezügliche Informationen und Daten gesammelt werden können.

## **B. „Quantitative“ Indikatoren:**

- 1) Bis .... (JAHR) werden X% aller Grundschulen mindestens ein Programm anbieten, das Kreativität, Innovation und ein einfaches Unternehmenskonzept miteinander vereint (z. B. *Projektarbeit und Fallbeispiele, Verkauf von Produkten auf Schulbasaren durch Schüler, Kleinstunternehmen, Planspiele usw.*),

---

<sup>27</sup> Vgl. Definition von Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln – insbesondere auf der Primarstufe – im Bericht vom November 2002, worauf in Abschnitt 1 des vorliegenden Papiers zusammenfassend eingegangen wird.

<sup>28</sup> Siehe obige Anmerkung.

- 2) Bis .... (JAHR) werden  $X\%$  aller Grundschulen ein Programm von *Junior Achievement – Young Enterprise* anbieten (oder ein sonstiges Programm, dem eine ähnliche Methodik zugrunde liegt),
- 3) Bis .... (JAHR) werden  $X\%$  aller allgemein bildenden weiterführenden Schulen Programme anbieten, denen Kleinstunternehmen und virtuelle Firmen oder Übungsfirmen zugrunde liegen,
- 4) Bis .... (JAHR) werden  $X\%$  aller Schüler der Sekundarstufe mindestens einmal Erfahrung mit einem Kleinstunternehmen, einer Übungsfirma einer virtuellen Firma oder einem Planspiel gemacht haben,
- 5) Bis .... (JAHR) werden  $X\%$  aller Berufs-, Fach- und Handelsschulen der Sekundarstufe (Berufsausbildung) Kurse anbieten, in denen gelehrt wird, wie man sich selbständig macht bzw. ein eigenes Unternehmen gründet,
- 6) Bis .... (JAHR) werden  $X$  (Anzahl) Lehrkräfte jedes Jahr an Seminarmodulen zu unternehmerischer Initiative teilnehmen, die an Hochschulen für die Lehrerausbildung (Erstausbildung) angeboten werden,
- 7) Bis .... (JAHR) werden  $X$  (Anzahl) Lehrkräfte jedes Jahr an Fortbildungsmaßnahmen zu unternehmerischer Initiative teilnehmen.

## **6 Gestaltung einer Politik zu Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative - künftige Vorgehensweisen**

Letztlich wird mit Projekten nach dem „BEST-Verfahren“ bezweckt, einen Politik-Wandel in den EU-Mitgliedstaaten und in den anderen beteiligten Ländern zu fördern, wobei eines der wesentlichen Merkmale dieser Methodik darin besteht, dass die Maßnahmen von der Kommission und den betroffenen nationalen Behörden gemeinsam durchgeführt werden.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen wirkt sich das im November 2002 abgeschlossene „BEST-Verfahrens“-Projekt zu Unterrichts- und Ausbildungsinhalten für unternehmerische Initiative auf die Entwicklungen auf nationaler Ebene schon heute aus.

In **Österreich** werden diese Arbeiten von einer Gruppe von Sachverständigen aus zwei Bundesministerien (für Wirtschaft und Bildung) verfolgt, wobei damit gerechnet wird, dass auf der Basis des Abschlussberichts dieses Projekts neue Maßnahmen ergriffen werden. In **Estland** soll diese europäische Initiative bereits wichtige Ergebnisse dahingehend gezeitigt haben, dass man sich in der nationalen Verwaltung den Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative stärker zuwendet und verpflichtet fühlt. In **Finnland** dient der Bericht vom November 2002 als Orientierungsrahmen für die vom Bildungsministerium eingesetzte Lenkungsgruppe. Dabei wird betont, wie wichtig die auf europäischer Ebene stattfindenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm für unternehmerische Initiative sind. In **Deutschland** ist geplant, sich an die Kultusministerkonferenz der 16 Bundesländer zu wenden, um weitere Maßnahmen vorzuschlagen. In den **Niederlanden** wird angestrebt, die von der europäischen Sachverständigengruppe vereinbarte Definition von Bildungsmaßnahmen zu unternehmerischer Initiative in nationalen Diskussionen und Foren zu diesem Thema zu propagieren. In **Norwegen** wird der Bericht vom November 2002 von der im Rahmen des Aktionsplans für Innovation eingesetzten nationalen Arbeitsgruppe für Bildungsmaßnahmen zu unternehmerischer Initiative als Referenzdokument betrachtet. In **Schweden** ist auf nationaler Ebene im Zusammenhang mit diesem europäischen Projekt eine informelle Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die über Bildungsmaßnahmen zu unternehmerischer Initiative beraten soll und aus Vertretern verschiedener Ministerien und Behörden besteht.

In vielen Fällen wird berichtet, dass die im Bericht vom November 2002 enthaltene Definition für „Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln“ auf nationaler Ebene als Bezugspunkt genutzt wird bzw. genutzt werden könnte und auch die vorgeschlagenen Indikatoren berücksichtigt werden.

Generell wurde zwischen unterschiedlichen Dienststellen in den nationalen Verwaltungen (und dabei insbesondere zwischen den Ministerien für Wirtschaft/Industrie und Bildung) auch als Folge der im Rahmen dieses Projekts durchgeführten Tätigkeiten eine Reihe von regelmäßigen Kontakten veranlasst oder weiterentwickelt.

Längerfristig und auf der Basis der Schlussfolgerungen dieser Arbeit ist auf nationaler – aber auch regionaler – Ebene mit noch bedeutenderen Auswirkungen auf die politische Gestaltung zu rechnen.

## **6.1. Aufbau eines sich selbst tragenden Prozesses: Instrumente auf europäischer Ebene**

### *- Beschreibung der konkreten Ziele für Bildungs- und Ausbildungssysteme in Europa*

Eines der konkreten Ziele des Europäischen Rates von Lissabon bestand darin, die künftigen Ziele von Bildungssystemen für die nächsten zehn Jahre zu definieren. Der Europäische Rat von Lissabon hat darüber hinaus fünf Bereiche neuer **Basisfertigkeiten** für die wissensbasierte Wirtschaft benannt, wobei unternehmerische Initiative einer davon ist.

Im März 2001 hat der Europäische Rat von Stockholm drei strategische Ziele gebilligt, die in **13 konkrete künftige Ziele für Bildungs- und Ausbildungssysteme**<sup>29</sup> unterteilt sind. In diesem Zusammenhang enthält das strategische Ziel „Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt“ auch ein Ziel „Entwicklung des Unternehmergeistes“.

In diesem Rahmen hat die Generaldirektion Bildung und Kultur der Kommission zehn Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten, Kandidaten- und Beitrittsländer, EFTA-/EWR-Länder und Interessengruppen zusammensetzen.

Die Arbeitsgruppe zu Basisfertigkeiten, Fremdsprachenunterricht und unternehmerischer Initiative befasst sich neben zwei weiteren Zielen auch mit dem der unternehmerischen Initiative. Die Gruppe hat acht Schlüsselkompetenzbereiche<sup>30</sup> benannt, die in der wissensbasierten Gesellschaft erforderlich sind, und hat die Kenntnisse, Fertigkeiten und Grundhaltungen für jeden dieser Bereiche definiert<sup>31</sup>.

Zu **unternehmerischer Initiative** hat die Arbeitsgruppe ihrer Tätigkeit den Bericht vom November 2002 zu Unterrichts- und Ausbildungsinhalten zu unternehmerischer Initiative zugrunde gelegt<sup>32</sup>. Auf der Bildungsstufe, die der Schulpflicht unterliegt, wird unternehmerisches Denken zumeist als lehrplanübergreifendes Thema gelehrt, weshalb sich die Gruppe hierfür – wie auch für die anderen wichtigen lehrplanübergreifenden Themen – auf Empfehlungen an die Bildungsminister geeinigt hat<sup>33</sup>. Diese Empfehlungen werden Bestandteil des an den Frühjahrsrat 2004

---

<sup>29</sup> Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Berichts über die konkreten zukünftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa. KOM (2001) 501 endg., vgl. [http://www.europa.eu.int/comm/education/doc/official/keydoc/keydoc\\_en.html](http://www.europa.eu.int/comm/education/doc/official/keydoc/keydoc_en.html).

<sup>30</sup> Die Arbeitsgruppe zieht den Begriff „Schlüsselkompetenz“ vor, der sich auf eine Kombination aus Fertigkeiten, Kenntnissen, Begabungen und Haltungen bezieht, wohingegen der Begriff „Basisfertigkeiten“ als enger angesehen wurde.

<sup>31</sup> The Key Competences in a knowledge-based economy: a first step towards selection, definition and description (Schlüsselkompetenzen in einer wissensbasierten Wirtschaft: Ein erster Schritt zur Auswahl, Definition und Beschreibung). Europäische Kommission, 27. März 2002.

<sup>32</sup> „BEST-Verfahrens“-Projekt zu Unterrichts- und Ausbildungsinhalten für unternehmerischer Initiative. November 2002.

<sup>33</sup> Der Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe wurde im November 2003 veröffentlicht.

gerichteten Zwischenberichts der Kommission<sup>34</sup> über die Fortschritte bei der Arbeit zur Erreichung der Ziele der Bildungs- und Ausbildungssysteme in Europa bilden.

Da unternehmerische Initiative einen der benannten Schlüsselkompetenzbereiche bildet, werden die nachstehend beschriebenen Arbeitsetappen von der Generaldirektion Bildung und Kultur in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Unternehmen durchgeführt. Zur Förderung des Unterrichts in unternehmerischem Denken und Handeln an Schulen wäre es zweckmäßig, wenn weitere Erkenntnisse zur erfolgreichen Umsetzung lehrplanübergreifender Themen, zur Kooperation zwischen Ministerien und zur Förderung der Hintergrundfertigkeiten für Unternehmergeist gewonnen würden. Für die Messung erzielter Fortschritte würde die Erarbeitung von Indikatoren ebenfalls einen für eine enge Zusammenarbeit in Frage kommenden Bereich darstellen. Momentan allerdings sind die konkreten Formen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Generaldirektionen erst noch festzulegen, um Einheitlichkeit und eine optimale Nutzung von Fachwissen sicherzustellen.

Von der Generaldirektion Bildung und Kultur könnte im Rahmen des laufenden Prozesses zu den künftigen Zielen der Bildungssysteme ein dauerhafter Mechanismus für die **Überwachung der Fortschritte** auf europäischer Ebene koordiniert werden. An der erstmaligen Einrichtung dieses Mechanismus sollten beide Generaldirektionen beteiligt sein. Die Ergebnisse würden an alle Beteiligten weitergegeben und von diesen genutzt. Dies dürfte einen problemlosen Transfer aller sachbezogenen Erfahrungen und vorbildlichen Erfahrungen zwischen teilnehmenden Ländern erleichtern.

Die Integration unternehmerischer Initiative in diesem Prozess und die Koordinierung durch die GD Bildung und Kultur stellen sicher, dass die zentralen Aussagen auf höchster Ebene der nationalen Bildungsministerien zur Kenntnis genommen werden und sich die Bildungsminister auf EU-Ebene zu ihrer notwendigen Verpflichtung bekennen.

#### - Europäische Charta für Kleinunternehmen

Die Europäische Charta für Kleinunternehmen<sup>35</sup> wurde von den EU-Regierungschefs auf dem Europäischen Rat von Feira am 19./20. Juni 2000 gebilligt. Die Charta fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission zu Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Kleinunternehmen in zehn Schlüsselbereichen auf. Einer davon ist die Bildung und Ausbildung zu unternehmerischer Initiative. In der Tat heißt es in der ersten Leitlinie der Charta: *“Europe will nurture entrepreneurial spirit and new skills from an earlier age. General knowledge about business and entrepreneurship needs to be taught at all school levels (...)”* (Europa wird den Unternehmergeist und neue Fertigkeiten bereits in früher Kindheit fördern. Allgemeine Kenntnisse zur Wirtschaft und zu unternehmerischer Initiative müssen auf allen schulischen Stufen gelehrt werden (...)).

Am 23. April 2002 haben Minister und Staatssekretäre der 13 Kandidatenländer in Slowenien die „Erklärung von Maribor“ unterzeichnet, worin sie die Empfehlungen

---

<sup>34</sup> Mitteilung der Kommission „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“. KOM (2003) 685 endg., vgl. [http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/et\\_2010\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/et_2010_en.html).

<sup>35</sup> [http://europa.eu.int/comm/enterprise/enterprise\\_policy/charter/index.htm](http://europa.eu.int/comm/enterprise/enterprise_policy/charter/index.htm)

der Charta unterstützen, und auf dem Gipfel von Thessaloniki im Juni 2003 haben die Länder des Westbalkans die Charta gebilligt. Nunmehr sind 34 Länder<sup>36</sup> am Charta-Prozess beteiligt.

Die Charta stellt ein Schlüsselinstrument zur Förderung der unternehmerischen Initiative und Wettbewerbsfähigkeit in Europa dar und hat sich sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene zu einem Eckpfeiler der Politik für Kleinunternehmen entwickelt. Von der Kommission wird im Hinblick auf den Europäischen Frühjahrsrat jedes Jahr ein **Umsetzungsbericht**<sup>37</sup> erstellt. Dabei werden zwischen Vertretern der Europäischen Kommission und den nationalen Verwaltungen bilaterale Treffen organisiert, womit überwacht werden soll, inwieweit die teilnehmenden Länder in den verschiedenen Bereichen Fortschritte erzielt haben. Darüber hinaus werden der Kommission schriftliche nationale Berichte vorgelegt. Jedes Jahr wird eine beschränkte Zahl von Charta-Bereichen zwecks eingehenderer Untersuchung vorrangig behandelt, wobei jedoch nach wie vor alle zehn Bereiche berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der von der Kommission koordinierten und dem BEST-Verfahren entsprechenden Projekte wie „Unterrichts- und Ausbildungsinhalte zu unternehmerischer Initiative“ werden künftig noch stärker in diesen Prozess einzubeziehen sein.

Um die Kontinuität zur aktuellen Arbeit bezüglich Bildungsmaßnahmen zu unternehmerischer Initiative sicherzustellen, sollten künftige bilaterale Treffen und Berichtserstellungen, die in Zusammenhang mit der Umsetzung der Charta stattfinden, auf den Ergebnissen dieses Projekts beruhen, insbesondere auf deren Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Ebenso könnten im vorliegenden Papier konkret vorgeschlagene Indikatoren für die Festlegung nationaler Zielgrößen genutzt werden, d. h. der Charta-Prozess könnte den zweckmäßigen Rahmen zur Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele bilden. Einige der vorgeschlagenen grundlegenden qualitativen Zielgrößen (z. B. zur Kooperation zwischen unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung) könnten von allen Ländern als sinnvolle Indikatoren für die in diesem Bereich erzielten Fortschritte übernommen werden, zumindest auf politischer Ebene. In der Tat soll mit derartigen Indikatoren die Frage geprüft werden, ob auf nationaler Ebene für die Förderung von Bildungsmaßnahmen zu unternehmerischer Initiative wesentliche Voraussetzungen geschaffen wurden oder nicht.

Die aus dem jeweiligen Land kommenden Mitglieder der Sachverständigengruppe für Bildungsmaßnahmen zu unternehmerischer Initiative sollten von den Terminen der nächsten bilateralen Treffen in Kenntnis gesetzt und in deren Vorbereitung aktiv einbezogen werden, auch wenn der konkrete Ablauf Sache der nationalen Behörden ist.

Auf europäischer Ebene wird es darauf ankommen, dass die **Entwicklungen** in diesem Bereich einmal jährlich **verzeichnet und bewertet** werden und in einem zwei- bis dreijährigen Zeithorizont (d. h. wenn der Bereich „Unterrichts- und Ausbildungsinhalte zu unternehmerischer Initiative“ im Charta-Umsetzungsbericht vorrangig behandelt wird) eine detailliertere Beurteilung vorgenommen wird. Damit

---

<sup>36</sup> Die 15 derzeitigen Mitgliedstaaten, 10 Beitrittsländer, 3 Kandidatenländer, 5 Ländern auf dem Westbalkan und Norwegen.

<sup>37</sup> Für 2004 werden zu den Beitritts- und Kandidatenländern und zu den Ländern des Westbalkans separate Berichte veröffentlicht.

werden nationale Verwaltungen und sonstige Akteure veranlasst, sich auf ausgewählte Schlüsselfragen zu konzentrieren sowie die notwendigen Forschungsarbeiten durchzuführen.

- *Grünbuch „Unternehmergeist in Europa“ und Aktionsplan*

Die Europäische Kommission hat im Januar 2003 das Grünbuch „Unternehmergeist in Europa“<sup>38</sup> vorgelegt, womit bei einem möglichst breiten Fachpublikum die Debatte über die künftige politische Agenda zu unternehmerischer Initiative angeregt werden soll.

Hierzu gingen Beiträge von staatlichen – d. h. auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene angesiedelten – Stellen, Wirtschaftsverbänden, Unternehmensdienstleistern, Einzelpersonen sowie Universitäten und akademischen Zirkeln ein<sup>39</sup>. Die Haupttrichtungen der Antworten sind in einem zusammenfassenden Bericht dargestellt, der für die Erstellung eines Aktionsplans „Unternehmerische Initiative“ von entscheidender Bedeutung gewesen ist.

Der **Aktionsplan „Unternehmerische Initiative“**<sup>40</sup> wurde von der Kommission im Februar 2004 verabschiedet und wird vom Rat während der irischen Präsidentschaft erörtert<sup>41</sup>.

Für die Kommission bedeutet der Aktionsplan die Fortsetzung einer Reihe laufender Initiativen in Bereichen wie dem Bildungswesen. In der Tat liegt der Schwerpunkt des Papiers auf fünf strategischen Politikbereichen, von denen einer die Anfandung unternehmerischer Geisteshaltungen bei jungen Menschen betrifft. Der Action Plan stützt sich auf eine verstärkte Anwendung des offenen Koordinierungsverfahrens bei unternehmerischer Initiative. Die Kommission soll dabei die Fortschritte in den Mitgliedstaaten verfolgen, insbesondere durch Rückgriff auf vorhandene Instrumente wie den Umsetzungsbericht zur **Europäischen Charta für Kleinunternehmen**, der zu diesem Zweck angepasst werden könnte und einen dauerhaften Überwachungsmechanismus bilden würde.

Damit auf dem Weg zu einer unternehmerisch geprägten Gesellschaft in Europa echte Fortschritte sichergestellt werden, schlägt der Aktionsplan für die Kommission und die Mitgliedstaaten länderübergreifende Maßnahmen vor, mit denen ein Unterstützungsrahmen für die politische Gestaltung im Bereich unternehmerischer Initiative geschaffen werden soll. Derartige Maßnahmen könnten sich auf regelmäßige Fortschrittsberichte, auf Mechanismen für einen länderübergreifenden Ansatz in der Politik für unternehmerisches Denken und Handeln sowie auf Verfahren zur Integration der Ergebnisse europäischer Austauschprojekte erstrecken. Die Folgemaßnahmen zu dem Aktionsplan werden daher in den oben beschriebenen Charta-Berichtsprozess integriert.

---

<sup>38</sup> KOM (2003) 27 endg., Europäische Kommission, 21.01.2003.

<sup>39</sup> Die Antworten sind auf der Europa-Website unter folgender Adresse eingestellt:

[http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/green\\_paper/index.htm](http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/green_paper/index.htm)

<sup>40</sup> Aktionsplan: *Europäische Agenda für unternehmerische Initiative*, Europäische Kommission, KOM (2004) 70 endg., 11.02.2004.

<sup>41</sup> Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ am 11. März und Europäischer Rat am 25. März 2004.

## **6.2. Politische Verpflichtung und Zukunftsaussichten auf nationaler Ebene**

Neben den bereits an anderer Stelle dieses Papiers genannten politischen Initiativen (*Abschnitt 3*) wird nachstehend auch auf jüngste Entwicklungen auf nationaler Ebene eingegangen, womit gezeigt werden soll, in welche Richtung die nationalen politischen Maßnahmen sich in diesem Bereich bewegen und welche Zukunftsaussichten vorhanden sind.

In **Österreich** besteht zwischen den Bundesministerien für Wirtschaft und Bildung sowie zu den Sozialpartnern eine eingespielte Partnerschaft. Nach dem Abschluss dieser Arbeit können weitere Entwicklungen folgen.

In der **Tschechischen Republik** hat das Ministerium für Industrie und Handel die Initiative ergriffen, um das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport an dem Prozess der Förderung von Bildungsmaßnahmen zu unternehmerischer Initiative weiter zu beteiligen.

In **Frankreich** haben der Staatssekretär für kleinere und mittlere Unternehmen und der Minister für nationale Bildung im März 2003 eine Protokollvereinbarung unterzeichnet, wonach die Kenntnisse von Lehrern, Schülern und Studenten zu Unternehmensabläufen verbessert werden sollen und der Unternehmergeist bei jungen Menschen durch verschiedene Maßnahmen entwickelt werden soll.

In **Deutschland** treten die Kultusminister der Länder in der Kultusministerkonferenz (KMK) regelmäßig zusammen. Geplant ist, auch unter Einbeziehung anderer Ministerien, sich an die KMK zu wenden, um weitere Maßnahmen vorzuschlagen. Darüber hinaus wurde eine Kommission aus Fachleuten der Wirtschafts- und Kultusministerien jedes Bundeslandes gebildet, die nach Möglichkeiten zur Integration eines intensiveren Wirtschaftsunterrichts in die vorhandenen Lehrpläne suchen soll. Diese Kommission hat mittlerweile unverbindliche Empfehlungen für den Lehrplan formuliert. Darin wird Selbständigkeit als Möglichkeit der beruflichen Orientierung unterstrichen und die auf Kleinstunternehmen beruhende Lehrmethode zur Vermittlung zentraler Kompetenzen und eines wirtschaftlichen Verständnisses als besonders geeignet empfohlen.

In **Estland** hat das Wirtschaftsministerium seine Entschlossenheit bekundet, den Umfang von Bildungsmaßnahmen zu unternehmerischer Initiative auszuweiten. Zu diesem Zweck hat es aus Vertretern unterschiedlicher Ministerien eine Arbeitsgruppe zusammengestellt. Die Stiftung für die Reform der Berufsbildung, eine Stelle des Bildungsministeriums, hat ein Projekt gestartet, mit dem unternehmerische Initiative in das berufliche Bildungs- und Ausbildungssystem eingeführt werden soll. Für das Programm wurden fünf Pilotschulen ausgewählt; nach dem Ende des Pilotprojekts ist geplant, Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Selbständigkeit auf das gesamte Berufsbildungssystem auszudehnen.

In **Finnland** soll dem Programm der neuen Regierung zufolge unternehmerische Initiative in unterschiedlichen Bildungsbereichen gefördert werden. Im August 2002 hat das Ministerium für Bildung eine Lenkungsgruppe zu unternehmerischem Denken eingesetzt, welche Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative auf unterschiedlichen Bildungsstufen entwickeln und koordinieren soll. Ihr gehören 17 Vertreter unterschiedlicher Ministerien, Organisationen und Bildungsverwaltungen an, die sich auf drei Themen konzentrieren sollen: Stärkung regionaler Netzwerke, Erstellung von Unterlagen zu unternehmerischem Denken und Handeln sowie

Verbesserung der diesbezüglich verfügbaren Informationen, insbesondere anhand von Weiterbildungsmaßnahmen und Kontakten mit der Wirtschaft.

In **Island** hat die neue Regierung in diesem Bereich Maßnahmen geplant, die ab 2004 beginnen sollen.

In **Irland** zeigt das Ministerium für Unternehmen, Handel und Beschäftigung ein hohes Maß an Engagement. Der nächste Schritt wird sein, gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft die Anforderungen an eine Erarbeitung des notwendigen Rahmens zu erörtern.

In **Italien** bilden die Kontakte zur Wirtschaft die Grundlage der Reform des Bildungs- und Ausbildungssystems, auch wenn unternehmerische Initiative und Selbständigkeit nicht ausdrücklich als Ziele genannt werden.

In **Lettland** hat das Wirtschaftsministerium unlängst mit der Entwicklung eines Programms für Innovation begonnen, wobei unternehmerisch ausgerichteter Unterricht einen der hierunter fallenden Bereiche bildet.

In **Lettland** werden im Rahmen der Langzeitstrategie des Bildungsministeriums zu Wirtschaftsunterricht neue Entwicklungen erwartet, was auch andere Ministerien umfassen dürfte. Zudem wurde im Herbst 2003 ein Maßnahmenplan beschlossen.

In **Norwegen** stellt der laufende Aktionsplan für Innovation, an dem fünf Regierungsstellen/Ministerien beteiligt sind, eine der großen Aufgaben dar.

In **Polen** stellt unternehmerische Initiative zur Zeit einen der Prioritätsbereiche des Bildungsministeriums dar.

In **Portugal** erarbeiten das Wirtschafts- und Bildungsministerium derzeit Möglichkeiten zur Förderung von Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative.

In **Slowenien** ist geplant, Unterricht zur beruflichen Selbständigkeit als Schlüsselkompetenz in das Berufsausbildungssystem einzuführen.

In **Spanien** wird der geänderte Lehrplan für Schulen der Primar- und Sekundarstufe, unter den auch Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln fällt, ab dem Schuljahr 2004/2005 umgesetzt.

In **Schweden** wird im Frühjahr 2004 eine Strategie zur Stärkung des Innovationsklimas vorgestellt, da die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen und Gesellschaft weiterentwickelt werden muss. Dabei wird die Förderung der unternehmerischen Initiative eine der zentralen Fragen bilden.

Im **Vereinigten Königreich** belegt die Erarbeitung und Veröffentlichung von *Enterprising Education*, dass man sich in Nordirland bereits dazu bekennt, unternehmerische Initiative und Bildung stärker integrieren zu wollen. In England hat die Regierung die Empfehlungen des Davies-Review angenommen, wobei geplant ist, dass bis 2006 alle 15-jährigen Schüler der Sekundarstufe über eine fünftägige Unternehmenserfahrung verfügen. In Schottland haben sich die Behörden mit ihrer Antwort (vom März 2003) auf den 2002 veröffentlichten Bericht *Determined to Succeed* auf eine Änderung des unternehmerisch ausgerichteten Unterrichts festgelegt.

*Fazit:*

Größtenteils sind die jüngsten Entwicklungen auf nationaler Ebene oftmals von einer **Schaffung regulärer Kontakte innerhalb der Verwaltung** gekennzeichnet, zumeist zwischen dem Ministerium für Wirtschaft bzw. Industrie, dem Bildungsministerium und sonstigen Bereichen oder Stellen.

In einer Reihe von Fällen hat dies zur Schaffung von dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppen geführt, die sich mit der Förderung von Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative befassen.

Dies ist als Voraussetzung für die Beschließung einer allgemeingültigen Strategie anzusehen, da es sich bei Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln um einen Querschnittsaspekt handelt, der die Zuständigkeiten von mindestens zwei unterschiedlichen Bereichen der nationalen (oder regionalen) Verwaltung berührt.

Gelegentlich wurde – häufig als Folgemaßnahme dieses ersten Schritts – ein **Aktionsplan** für Bildungsmaßnahmen zu unternehmerischer Initiative (manchmal im Rahmen einer breiteren Strategie zu unternehmerischem Handeln oder zu Innovation) ins Leben gerufen. Die Beschließung einer koordinierten Strategie ist in diesem Bereich von entscheidender Bedeutung, da bei Bildungsmaßnahmen zu unternehmerischer Initiative nicht nur unterschiedliche Bereiche der öffentlichen Verwaltung einzubeziehen sind, sondern auch eine Reihe weiterer Akteure, d. h. Schulen, Lehrer, private Partner und Unternehmen usw. Die Mobilisierung aller relevanten Akteure wird jedoch nur mittels eines globalen Plans möglich sein. Für diesen Ansatz gibt es einige vielversprechende Beispiele (z. B. in **Finnland**, **Norwegen** und dem **Vereinigten Königreich**), die auf andere Länder übertragen werden könnten, wo dieser Prozess noch nicht begonnen hat oder erst ganz am Anfang steht.

Als nächster Schritt steht selbstverständlich die Ergreifung **konkreter Maßnahmen** an, die von der Änderung des nationalen Lehrplans bis zur Bereitstellung von Anreizen und der erleichterten Beschließung von Programmen reichen. Generell sind die Unterstützungsmaßnahmen für Schulen und Lehrer nach wie vor unzureichend, wobei dies auf nationaler Ebene auch zumeist anerkannt wird.

Vorhandene **internationale Netzwerke und Programme**, insbesondere bekannte Programme wie Junior Achievement, Young Enterprise, Übungsfirmen und andere, stellen ein großes Potenzial dar, das sich Bildungsbehörden weiter zunutze machen sollten. In einigen Ländern (insbesondere Beitritts-/Kandidatenländer Mittel- und Osteuropas) stellen diese Programme die wichtigste oder sogar die einzige Initiative in großem Maßstab dar, die vorhanden ist. In einer Reihe von Fällen tragen die Bildungsbehörden durch ihre Unterstützung zur Entwicklung dieser Programme bei. Die Bedeutung dieser Programme sollte noch stärker anerkannt werden. Einige Zahlen mögen erläutern, wie diese Aktivitäten dazu beitragen können, dass in den Schulen für unternehmerisch orientierten Unterricht gesorgt wird: Im **Vereinigten Königreich** werden von Schülern im Rahmen von Young Enterprise jedes Jahr 3 500 Kleinstunternehmen geführt. In **Estland** wird in rund der Hälfte aller Grundschulen ein Programm im Rahmen von Junior Achievement durchgeführt.

### *6.3. Denkbare Vorgehensweisen für die Zukunft*

Nationale Behörden sollten eine gut strukturierte **Kooperation zwischen verschiedenen Ministerien** (insbesondere zwischen dem für Wirtschaft/Industrie und dem für Bildung) einrichten, soweit noch nicht geschehen.

Dabei kann die Initiative zwar vom Wirtschafts-/Industrieministerium ausgehen, es ist jedoch von wesentlicher Bedeutung, dass das Bildungsministerium – da in erster Linie die nationalen Bildungssysteme betroffen sind – voll einbezogen wird, um eine Strategie bzw. Maßnahme erfolgreich auf den Weg zu bringen.

Hierzu muss ggf. ein Vorbereitungstreffen zwischen allen betroffenen Bereichen stattfinden, damit das optimale Vorgehen und die Voraussetzungen für die Erarbeitung der notwendigen Rahmenbedingungen/Infrastruktureinrichtungen besprochen werden können. Dies würde zur Einrichtung auf Dauer angelegter, dienststellenübergreifender Arbeitsgruppen führen, die vorhandene Maßnahmen und Programme überprüfen, die Wege zu möglichen Weiterentwicklungen und die hierfür notwendigen Voraussetzungen feststellen, quantitative und qualitative Ziele festsetzen, zur Schaffung eines politischen Rahmens beitragen und konkrete Maßnahmen auf den Weg bringen würden.

Dabei könnte auf den europäischen Rahmen zurückgegriffen werden, der sich aus dem von der Kommission koordinierten „BEST-Verfahrens“-Projekt und dessen Folgeprojekte ergibt. Dadurch könnte man sich von den Strategien und Maßnahmen anderer Länder anregen lassen und nach einheitlichen Kriterien vorgehen, beispielsweise in Bezug auf die Definition von Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln oder auf Rahmenindikatoren für die Erhebung von Daten.

In einigen Fällen wird die Änderung des Lehrplans notwendig, aber nicht ausreichend sein. Ebenfalls erforderlich werden auch **Anreize** für die Einführung des Konzepts der unternehmerischen Initiative in das Bildungsangebot sein. Dies kann dadurch geschehen, dass Pilotprojekte in den Schulen finanziert, Kontakte zwischen Schulen und Unternehmen gefördert, Lehrmaterialien bereitgestellt, entsprechende Organisationen und Programme unterstützt, Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt und bewährte Verfahren bekannt gemacht werden. Besonders ist darauf zu achten, dass die Lehrkräfte motiviert und spezielle Lehrerfortbildungen verfügbar gemacht werden. Es kommt darauf an, dass sich die Schule insgesamt dem Unterricht für unternehmerische Initiative verpflichtet fühlt.

**Sensibilisierungsmaßnahmen** sowie die Bekanntmachung von Beispielen und bewährten Verfahren sind in der Grundschulbildung besonders notwendig, da die Wichtigkeit einer Entwicklung unternehmerischer Qualitäten im weiteren Sinne schon im frühesten Alter von der staatlichen Verwaltung und den Schulen zumeist noch nicht erkannt wird. Die Bekanntmachung bestehender Beispiele für bewährte Verfahren in Europa, die beispielsweise Kreativität, Innovation und ein einfaches Unternehmenskonzept miteinander vereinen, wird zeigen, was auf dieser Bildungsstufe erreicht werden kann, und wird zur Motivation von Behörden, Schulen, Lehrern und Eltern beitragen.

Vorhandene **nichtstaatliche Organisationen**, die schon heute unternehmerisch ausgerichtete Programme in Schulen überall in Europa fördern, werden unter voller Ausschöpfung ihres Potenzials von den Bildungsbehörden einbezogen werden. Ihr Beitrag zur Förderung des Unternehmergeistes bei jungen Menschen wird volle Anerkennung finden. Zur erleichterten Anwendung dieser Programme, die in die Lehrpläne besser eingebettet sein werden, könnten Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen werden.

Insbesondere die Anwendung von Programmen, die darauf beruhen, dass von Schülern **Kleinstunternehmen** und **Übungsfirmen** oder **virtuelle Unternehmen**

geführt werden, wird noch stärker gefördert werden, auch mit mehr Unterstützung und Anerkennung durch staatliche Stellen.

Die Kommission wird einen **europäischen Bezugsrahmen** für all diese Initiativen bereitstellen, die Maßnahmen koordinieren, mögliche Strategien und zu erreichende gemeinsame Ziele vorschlagen sowie den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren erleichtern. Sie wird einen institutionellen Mechanismus für die Überwachung von Fortschritten auf nationaler und europäischer Ebene durch Verwendung und Weiterentwicklung vorhandener Instrumente anbieten.

Beispielsweise wird im Rahmen des Berichts zur Umsetzung der **Europäischen Charta für Kleinunternehmen** eine jährliche Überprüfung der Maßnahmen stattfinden. Dabei werden zwischen Vertretern der Europäischen Kommission und der nationalen Verwaltungen jedes Jahr bilaterale Treffen organisiert, womit überwacht werden soll, inwieweit die teilnehmenden Länder in den verschiedenen Bereichen der Charta Fortschritte erzielt haben. Darüber hinaus werden der Kommission schriftliche nationale Berichte vorgelegt. Bei diesem System einer ständigen Überwachung dürfte auch auf die Ergebnisse dieses Berichts zurückgegriffen werden. So werden bei bilateralen Gesprächen und Berichten die im vorliegenden Papier dargelegten Analysen und Schlussfolgerungen genutzt.

Auch wenn die Kommission gemeinsame Ziele benennen und vorschlagen kann, sollten die für diesen Bereich geltenden Zielsetzungen und **Zielgrößen** auf nationaler Ebene festgelegt werden, da sich die Bildungssysteme unterscheiden und in jedem Land unterschiedliche Anforderungen und Prioritäten bestehen.

Die nationalen Verwaltungen sind somit aufgefordert, einige der in diesem Dokument vorgeschlagenen Indikatoren zur Messung von Fortschritten auszuwählen und eine begrenzte Zahl diesbezüglicher Zielgrößen festzulegen, die auf freiwilliger Basis erreicht werden sollen. Diese Zielgrößen wären für die Bewertung von Fortschritten ein nützlicher Bezugsrahmen. Die vorgeschlagenen Indikatoren sind u. U. zwar nicht in allen Fällen zufriedenstellend, da sie unter Berücksichtigung des begrenzten Bestands vorhandener quantitativer Daten festgelegt wurden, sie lassen sich jedoch später je nach den dann vorliegenden Umständen anpassen. Die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele könnten beispielsweise im Rahmen der Berichterstattung zur Europäischen Charta für Kleinunternehmen überwacht werden. In diesem Sinne könnten einige der **qualitativen Indikatoren** bzw. **konkreten Empfehlungen** dieses Berichts für die Überwachung der Fortschritte in allen Ländern allgemein angewandt werden, da damit in einfacher Weise überprüft wird, ob bestimmte wesentliche Voraussetzungen geschaffen wurden oder nicht.

Im Rahmen des auf europäischer Ebene stattfindenden Parallelprozesses werden die Hauptschlussfolgerungen dieses Papiers im Rahmen der laufenden Aktivitäten berücksichtigt, die von der Generaldirektion Bildung und Kultur in Zusammenhang mit den **künftigen Zielen der Bildungssysteme** („Allgemeine und berufliche Bildung 2010“) koordiniert werden, und werden somit in den nationalen Bildungsministerien zur Kenntnis genommen. Durch engere Kontakte und eine gut strukturierte Kooperation zwischen den einzelnen Ministerien (z. B. für Wirtschaft/Industrie und Bildung) zu diesem Thema wird sichergestellt, dass die beiden europäischen Initiativen auf nationaler Ebene zusammenlaufen und kohärent reagiert wird.

Auf europäischer Ebene sollte dieser Prozess auch mit der vorhandenen Bewertung der nationalen Maßnahmenpläne für Beschäftigung (Beschäftigungsstrategie) verknüpft werden. Es wird Sache der Kommission sein, mögliche Synergien zu erkunden und die Maßnahmen ihrer verschiedenen Dienststellen zu koordinieren.

Zwischenzeitlich sollte die **Datenerhebung** in diesem Bereich weiterentwickelt werden (vgl. *nachstehenden Unterabschnitt*).

Sind der Gesamtprozess und die konkreten Initiativen, die oben umrissen sind, erst einmal fest verankert, könnten sich mittel- und langfristig ganz erhebliche Vorteile ergeben.

Der (auf das Grünbuch folgende) **Aktionsplan „Unternehmerische Initiative“** bekräftigt die Bedeutung einer auf allen Bildungsstufen vorzunehmenden Förderung von Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln und setzt diese Frage auch weiterhin in einen europäischen Kontext. Der Aktionsplan fordert ein weitergehendes Bekenntnis zu unternehmerischer Initiative und schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor, deren Schwerpunkt auf fünf strategischen Schlüsselbereichen liegt, von denen einer die Anfachung unternehmerischer Geisteshaltungen bei jungen Menschen betrifft.

Bei Bedarf kann von der Kommission innerhalb von **drei Jahren eine neue konkrete Initiative** zu Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln auf den Weg gebracht werden, um die auf nationaler und europäischer Ebene nach dem Abschluss dieser Arbeiten erzielten Fortschritte zu beurteilen.

Konkretere **Empfehlungen** zu den auf allen Bildungsstufen zu ergreifenden Maßnahmen sind *Ziffer 7* zu entnehmen.

#### *- Erhebung von Daten*

Die teilnehmenden Länder sollten ihre Bemühungen um die Beschaffung **qualitativer** Informationen zu bestehenden Aktivitäten und Programmen sowie um die Bekanntmachung von Erfahrungen und bewährten Verfahren verstärken. Die Erhebung **quantitativer** Daten ist ebenfalls nach und nach weiterzuentwickeln. Das sollte anhand der Methodik erfolgen, die sich für jedes nationale Bildungssystem am besten eignet, ohne die Schulen zu sehr zu belasten.

Um diesen Prozess in Gang zu setzen, sollte nach einer bestimmten Reihenfolge vorgegangen werden:

- Treffen aller Beteiligten unter Einbeziehung von Vertretern der Ministerien für Wirtschaft/Industrie und Bildung sowie weiteren betroffenen Stellen,
- Festlegung eines Rahmens zur Erhebung quantitativer Daten, was sich auf Folgendes erstrecken würde:
  - die Art der zu erhebenden Daten,
  - die Häufigkeit der Datenerhebung,
  - die Entwicklung der notwendigen Infrastruktur zur Erhebung von Daten,
  - die Festlegung und Bereitstellung der zur Datenerhebung notwendigen Finanz- und Personalmittel,
  - Festlegung von Zuständigkeiten für die Erhebung und Analyse derartiger Daten.

Am Ende dieses Prozesses sollte eine dauerhafte Funktion oder Struktur (Beobachtungsstelle, Kommission usw.) auf nationaler Ebene geschaffen worden sein, die für die Koordinierung der Erhebung (qualitativer und quantitativer) Daten zu unternehmerisch ausgerichteten Aktivitäten in Schulen zuständig ist. Längerfristig könnten diese nationalen Gremien oder Stellen miteinander verknüpft und zum Bestandteil einer **Europäischen Beobachtungsstelle** werden, welche die Aufgabe

hätte, bei der Erfassung und Auswertung von Daten für Einheitlichkeit zu sorgen und alle verfügbaren Informationen zu einem europäischen Rahmen zu integrieren.

Auf kurze Sicht – solange eine umfassendere Datenerfassung noch nicht entwickelt ist – sollte die Überwachung von Fortschritten auf wesentlichen qualitativen Indikatoren sowie auf quantitativen Teilindikatoren beruhen, mit denen die Anwendung einiger eindeutig bezeichneten oder zu bezeichnenden Programme gemessen wird (*vgl. Ziffer 5*).

## 7 Abschließende Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu künftigen Maßnahmen in diesem Bereich

### *Auswahl der wichtigsten Schlussfolgerungen:*

- Die Umsetzung politischer Bekenntnisse in konkrete Maßnahmen beginnt mit einer gut strukturierten **Kooperation zwischen unterschiedlichen Bereichen** der nationalen Verwaltung (insbesondere zwischen dem Ministerium für Wirtschaft bzw. Industrie und dem Bildungsministerium), die im größten Teil der Mitgliedstaaten entweder noch **fehlt** oder **noch nicht konsequent ausgearbeitet** wurde.
- Der erste Schritt einer globalen und kohärenten Politik ist zumeist die Schaffung einer hochrangigen interministeriellen Kommission oder Arbeitsgruppe zu Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative. Der zweite Schritt besteht darin, eine bestimmte **Strategie** oder einen konkreten **Maßnahmenplan** auf den Weg zu bringen.
- Während das Konzept eines unternehmerisch orientierten Unterrichts in weiterführenden Schulen bis zu einem gewissen Grad allgemein anerkannt ist (zumindest in der Theorie), gilt dies für die **Grundschule** so bislang nicht<sup>42</sup>. Erforderlich sind auch **Sensibilisierungskampagnen** und entsprechende Maßnahmen; es muss erklärt werden, was auf dieser Bildungsstufe unter Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln zu verstehen ist, und auf **konkrete Beispiele** hingewiesen werden.
- In einer Reihe von Ländern (insbesondere in Beitritts- und Kandidatenländern Mittel- und Osteuropas) haben von privaten Partnern und gelegentlich von staatlichen Stellen unterstützte **externe Organisationen** bei der Förderung von unternehmerisch ausgerichtetem Unterricht innerhalb der Bildungssysteme **eine Führungsrolle übernommen**.
- In den meisten Ländern weist der **landesweite Lehrplan** weit gefasste Ziele auf und **ermöglicht** – zumindest theoretisch – die Entwicklung unternehmerisch ausgerichteter Aktivitäten. Im Regelfall sind diese jedoch **weder vorgeschrieben noch werden sie gefördert**.
- Daher wird eine **Änderung des nationalen Lehrplans**, auch wenn dies eine notwendige Maßnahme sein kann, allein nicht ausreichen, wenn nicht auf Veranlassung oder unter Beteiligung nationaler und regionaler Behörden **Unterstützungsmaßnahmen** und eine **aktive Förderung** unternehmerischer Initiative hinzukommen, damit Schulen und Lehrer konkret motiviert und von der Notwendigkeit dieser Aktivitäten überzeugt werden.

---

<sup>42</sup> Zu Bildungsmaßnahmen auf der Primarstufe ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die von der Sachverständigengruppe vereinbarte und in diesem Bericht verwendete Definition von unternehmerischer Initiative sehr weit gefasst ist und sich beispielsweise auch auf die Entwicklung persönlicher Qualitäten wie Kreativität, Eigeninitiative usw. bezieht. Vgl. die Definition von Unterricht in unternehmerischem Denken und Handeln – insbesondere auf der Primarstufe – im Bericht vom November 2002, worauf in Abschnitt 1 des vorliegenden Papiers zusammenfassend eingegangen wird.

- In europäischem Maßstab erscheint die Anwendung konkreter **Unterstützungs- und Fördermaßnahmen** zu unternehmerischem Denken, die sich auf die Bildungssysteme (sowie sonstige betroffene Stellen) beziehen, noch recht **begrenzt** zu sein, auch wenn in einer Reihe von Ländern verschiedene Initiativen bereits im Gange sind.
- Die Untersuchung hat gezeigt, dass **Fortschritte** in diesem Bereich **auf unterschiedliche Art und Weise** möglich sind. So war eine gängige Maßnahme die **Überarbeitung des Lehrplans** (die sich jedoch nur in wenigen Fällen auf sämtliche Bildungsstufen erstreckte). Ebenfalls häufig genannt wurde die Strategie der **Bekanntmachung bewährter Verfahren**, was allerdings bislang nicht verbreitet angewandt wurde. In einigen Ländern wurden auch **Anreize** entwickelt. Das derzeitige Angebot von **Unterrichtsmaterial** und **Ausbildungsmaßnahmen für Lehrer** ist allerdings unzureichend.
- Vorhandene **internationale und europäische Netzwerke und Programme**, deren Auftrag die Förderung unternehmerisch orientierter Bildungsmaßnahmen ist, zumeist durch Partnerschaften mit der Wirtschaft, stellen ein Potenzial dar, das von den Bildungssystemen **nicht maximal ausgeschöpft** wird. Diese Programme stellen vielfach erprobte Modelle dar, die an die örtlichen Rahmenbedingungen problemlos anzupassen sind.
- Von einigen Ausnahmen abgesehen ist kurzfristig **nicht mit wesentlichen Änderungen** – zumindest nicht auf Veranlassung der zentralstaatlichen Politik – bei den folgenden Schlüsselaspekten zu rechnen: unternehmerisch orientierte Aktivitäten in der **Grundschulbildung**, Angebot spezieller **Ausbildungsmaßnahmen für Lehrer** und Erfassung **quantitativer Daten**.
- Das **unzureichende Angebot spezieller Ausbildungsinhalte für Lehrer** zur Frage, wie das Konzept unternehmerischen Denkens in den Schulunterricht eingebracht werden kann – und das derzeitige **Fehlen systematischer Pläne** zur Schließung dieser Lücke – könnten eines der Haupthindernisse für eine stärkere Umsetzung von Programmen und Initiativen zur beruflichen Selbständigkeit darstellen.
- Umfassende quantitative Daten zu Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative werden kurzfristig nicht verfügbar sein. Daher wird zur Überwachung der Fortschritte die Verwendung **qualitativer Indikatoren** sowie **quantitativer Indikatoren** notwendig sein, die sich auf eine begrenzte Zahl **individueller** und allgemein **bekannter Programme oder Methodiken** beziehen.
- Die Festlegung **konkreter Zielgrößen** – die freiwillig und in europäischem Rahmen zu erreichen sind – wird bei der **Erzielung von Fortschritten** hilfreich sein. Allerdings sollten nicht auf alle Länder dieselben quantitativen Zielgrößen angewandt werden, da sich auch die Struktur von deren Bildungssystemen sowie deren aktuelle Rahmenbedingungen und Prioritäten unterscheiden. Jedes Land sollte seine eigenen, **individuellen** Zielgrößen zu Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative festlegen und deren Erreichung im Rahmen eines europäischen Prozesses überwachen.
- Schließlich **lässt sich überall in Europa**, in allen Bereichen und in verschiedenen Ländern, eine Vielzahl **guter Beispiele** für politische Vorgehensweisen finden,

mit denen Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative gefördert werden sollen, bzw. für vielversprechende Initiativen, die in diese Richtung gehen, worauf in diesem Bericht immer wieder verwiesen wird. Die größte Schwierigkeit liegt darin, diese positiven Beispiele auch bekannt zu machen. Nationale und kommunale Behörden, Bildungseinrichtungen und alle sonstigen betroffenen Organisationen und Akteure können von den **vorbildlichen Verfahren anderer lernen** oder sich zumindest davon anregen lassen.

### **Handlungsempfehlungen:**

#### **Nationale Behörden (bzw. regionale Behörden, soweit zuständig):**

- 1) Verbesserung der **Kooperation** zwischen unterschiedlichen Stellen innerhalb der Verwaltung, die in die Förderung von Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative einzubeziehen sind, beispielsweise zwischen dem Ministerium für Wirtschaft bzw. Industrie und dem Bildungsministerium. Diese Kooperation sollte zur Bildung eigens hierfür vorgesehener, dienststellenübergreifender Arbeitsgruppen führen.
- 2) Beschließung einer **Definition für Bildungsmaßnahmen zu unternehmerischer Initiative**, die als Bezugsrahmen für die auf nationaler Ebene zu entwickelnden Maßnahmen und für die Datenerhebung dienen soll. Diese Definition sollte mit derjenigen vereinbar sein, auf die sich Sachverständige auf europäischer Ebene geeinigt haben<sup>43</sup>.
- 3) Erarbeitung einer **nationalen Strategie** oder eines **landesweiten Aktionsplans** zu Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative auf der Basis einer geregelten interministeriellen Kooperation, womit nicht nur die notwendige Schubkraft sichergestellt wird, sondern auch ein kohärentes und globales Vorgehen bei einer Frage, die bereichsübergreifender Natur ist.
- 4) Schaffung einer interministeriellen Funktion oder Struktur (Beobachtungsstelle, Kommission usw.), die auf nationaler Ebene für Impulse zur **Erhebung von Daten** – und deren Koordinierung – zuständig ist. Ziel sollte sein, die Erfassung quantitativer Daten zu unternehmerisch ausgerichteten Programmen und Aktivitäten nach und nach zu entwickeln, um die Erfassung von Informationen zu pädagogischen Instrumenten und Methodiken zu intensivieren, damit bewährte Verfahren bekannt gemacht werden.
- 5) Ergänzung der Berücksichtigung von unternehmerisch orientierten Unterrichtsinhalten im nationalen Lehrplan um **Unterstützungsmaßnahmen** für Schulen und Lehrer und damit konkrete Förderung der Anwendung von Programmen. Hierzu gehört unter anderem, dass Pilotprojekte in den Schulen finanziert, die Lehrkräfte geschult und motiviert, Lehrmaterialien bereitgestellt, Kontakte zwischen Schulen und Unternehmen gefördert, entsprechende Organisationen und Programme unterstützt, Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt und bewährte Verfahren bekannt gemacht werden.

---

<sup>43</sup> Vgl. Ziffer 1 dieses Dokuments. Die von den Sachverständigen vereinbarte vollständige Definition ist im Bericht der Sachverständigengruppe vom November 2002 unter folgender Internet-Adresse zu finden:

[http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/support\\_measures/training\\_education/index.htm](http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/support_measures/training_education/index.htm)

- 6) Besonderes Augenmerk ist auf die Einrichtung konkreter Pläne und Initiativen zu richten, mit denen die Bereitstellung spezieller **Schulungsmaßnahmen für die Lehrkräfte** ausgeweitet werden kann, darunter durch direkte Beziehungen zu Unternehmen auch Möglichkeiten zur Gewinnung praktischer Erfahrungen.
- 7) Konzeption neuer und innovativer Wege zur Förderung von **Partnerschaften zwischen Staat und Wirtschaft** sowie Bekanntmachung erfolgreicher Erfahrungen; Ausweisung von Finanzmitteln, denen private Mittel zur Seite gestellt werden könnten, damit das staatliche Engagement als Katalysator für eine private Beteiligung im Bildungswesen wirken kann.
- 8) Verstärkte Anwendung von Programmen, die auf praktischen Erfahrungen beruhen, beispielsweise die Führung von Kleinstunternehmen oder virtuellen Unternehmen durch Schüler. Eine Möglichkeit zur Erreichung dieses Ziels besteht darin, die Tätigkeit **europäischer/internationaler Netzwerke** und **nichtstaatlicher Organisationen**, welche diese Programme bereits europaweit fördern, zu unterstützen, sei es durch Finanzierung oder durch andere Mittel.
- 9) Umsetzung einiger der vorgeschlagenen Indikatoren (*Ziffer 5*) und Festlegung einer begrenzten Zahl – freiwillig zu erreichender – qualitativer und quantitativer **Zielgrößen**, um die Erreichung konkreter und messbarer Ziele zu erleichtern.
- 10) **Regionale und kommunale Behörden** sind aufgefordert, bei der Förderung unternehmerisch orientierter Bildungsmaßnahmen in der örtlichen Gemeinschaft eine wesentliche Rolle zu spielen, indem sie eine kohärente Strategie entwickeln, die sich an Schulen, die örtliche Wirtschaft und alle betroffenen Organisationen richtet, was sich auch auf die Anpassung von Lehrplänen (soweit durch regionale/kommunale Behörden machbar) und die Unterstützung der Erarbeitung von Programmen erstreckt.

***Nationale (bzw. regionale) Behörden und die Europäische Kommission:***

- 11) **Sensibilisierung** staatlicher Verwaltungen und Schulen für die Wichtigkeit einer Pflege unternehmerischer Qualitäten bereits ab der **Grundschule**. Die Bekanntmachung von Beispielen für bewährte Verfahren wird zeigen, was auf dieser Bildungsstufe erreicht werden kann, und wird zur Motivation von Behörden, Schulen, Lehrern und auch Eltern beitragen.
- 12) **Sensibilisierung von Bildungsbehörden** in den Verwaltungen auf allen Ebenen für die Bedeutung von unternehmerischem Denken und Handeln als neuer Basiskompetenz, und zwar nicht nur als Mittel zur Erhöhung der Anzahl von Unternehmensgründungen – und damit als Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen – sondern auch als Möglichkeit zur Stimulierung der Entwicklung persönlicher Qualitäten, die zu einer vollen Ausschöpfung des Potenzials des Einzelnen beitragen. Besonderes Augenmerk sollte auf die notwendige Ausbildung von Lehrern gerichtet werden; die Kenntnis der Vermittlung von Lehrmethoden, die auf Schülerfirmen oder virtuellen Unternehmen beruhen, sollte ebenfalls ausgeweitet werden.
- 13) Intensivierung der Maßnahmen zur **Bekanntmachung bewährter Verfahren** sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, sowie **Austausch von**

**Informationen** zwischen staatlichen Verwaltungen der Mitgliedstaaten, EFTA-/EWR-Länder sowie Kandidaten- und Beitrittsländer.

### ***Bildungseinrichtungen/Schulen***

- 14) **Schulen auf allen Ebenen**, angefangen bei deren Rektoren und Leitern, sind aufgerufen, die Wichtigkeit der Verbreitung des Unternehmergeistes bei jungen Menschen anzuerkennen, wozu auch die Pflege persönlicher Qualitäten wie Kreativität und Eigeninitiative gehört, sich diesen neuen Unterrichtsansatz zu eigen zu machen, die Lehrkräfte bei dessen Umsetzung zu unterstützen und einen Brennpunkt zur Koordinierung dieser Maßnahmen zu schaffen. Damit werden die Schulen das Profil ihres Bildungsangebots schärfen, in unserer Gesellschaft dringend benötigte neue Basiskompetenzen ausbilden und jungen Menschen eine bessere und umfassendere Orientierung für deren Berufsleben bieten.
- 15) **Hochschuleinrichtungen** für die Lehrerausbildung sind aufgerufen, das Angebot optionaler Module zu unternehmerischer Initiative für künftige Lehrer zu erhöhen.

### ***Wirtschaft und nichtstaatliche Organisationen***

- 16) **Private Stellen** (Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Unternehmensgründer, Unternehmensberater usw.) sind aufgerufen, sich stärker in Bildungsprogrammen zu engagieren, und zwar sowohl durch Förderung und Finanzierung konkreter Initiativen als auch durch unmittelbare Beteiligung am Unterricht (z. B. als Tutoren oder Mentoren). Dieses Engagement soll von den Firmen als langfristige Investition und als Aspekt der sozialen Verantwortung des Unternehmens angesehen werden.
- 17) Internationale und nationale **Netzwerke** sowie **nichtstaatliche Organisationen** sollten ihre Bemühungen um Förderung des Unterrichts in unternehmerischem Denken und Handeln in den Bildungssystemen fortsetzen. Dabei sind sie insbesondere aufgefordert, die Anzahl der an ihren Programmen teilnehmenden Schulen und Schüler zu erhöhen, private Partner und Sponsoren zu mobilisieren, sich um Anerkennung und Unterstützung durch Bildungsbehörden zu bemühen, Informationen zu ihren Aktivitäten und bewährten Verfahren bekannt zu machen und mehr in die Evaluation von Programmen zu investieren.
- 18) Wirtschaftsverbände und Handelskammern sind aufgefordert, die Initiative zu ergreifen und im Bereich des unternehmerischen Denkens und der Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Selbständigkeit **politisch gestaltend** zu wirken und bei der Entwicklung politischer Maßnahmen auf nationaler und örtlicher Ebene als Partner des Staates aufzutreten.

### ***Europäische Kommission:***

- 19) Bereitstellung eines **europäischen Bezugsrahmen** für die in diesem Bereich zu ergreifenden Initiativen, Koordinierung der Maßnahmen und möglichen Strategien sowie Vorlage von Vorschlägen für die zu erreichenden gemeinsamen Ziele und Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren.

- 20) Angebot eines selbsttragenden und dauerhaften institutionellen **Mechanismus für die Überwachung von Fortschritten** auf nationaler und europäischer Ebene durch Verwendung und Weiterentwicklung vorhandener Instrumente sowie auf der Basis der von nationaler Seite eingehenden Beiträge und Daten.
- 21) Intensivierung der Maßnahmen, um in Bezug auf die Förderung einer unternehmerischen Kultur **Synergien** zwischen unterschiedlichen europäischen Instrumenten und Programmen (darunter auch die Inanspruchnahme von EU-Mitteln und Zuschüssen) sowie auch zwischen unterschiedlichen Dienststellen (insbesondere den Generaldirektionen Unternehmen, Bildung und Kultur, Beschäftigung und Soziales, Regionalpolitik und Forschung) **zu verbessern**.